



Theater-Mitwirkende
kommen als
Schauspieler
zu Wort

➤ **Bewegend**

Foto: Baumann



Als Gesandter ein
Suchender, aber
nur erfolgreich mit
Barmherzigkeit im
Gepäck

➤ **Standpunkt**

Foto: Paus



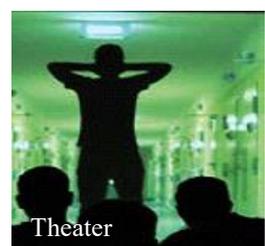
Islamisches
Menschenbild und
Anstaltsseelsorge

➤ **Thematik**
➤ **Interreligiös**

Foto: King

i Inhalt

Ausgabe 2016 I



	Spiritualität	
Petrus Ceelen	Der Tröster vom Dienst	4
Reiner Spiegel	Auf der Suche nach Spuren Gottes	8

	Thematik	
Dr. Markus Schulten	Anstaltsseelsorge verfassungsrechtlich	9
Christoph Niemand	Gefangenen die Entlassung ansagen	19
Arbeitsstelle KAMP	Pastorale Innovationen	21

	Diskurs	
Melanie Pies	Tätowierungen gehen unter die Haut	22
Franz Krickl	Blickwinkel eines Bediensteten	23

	Bewegend	
Manfred Heitz	Papa liest vor	24
T. Baumann, P. Kleßen	Forumtheater-Projekt 'zukunftsmusik'	25
Dietmar Jordan	Gespür für die großen Lebensfragen	34
Hans-Werner Klein	Übersetzen heißt verstehen	38
Markus Herr	Ein freierer Mensch geworden	40

	Standpunkt	
Reiner Spiegel	Barmherzigkeit im Gepäck	42

	Interreligiös	
Prof. Abdullah Takim	Islam. Menschenbild und Seelsorge	43

	International	
Norbert Nikolai	Perú: Sie nennen ihn „Cuchito“	57
Sr. Petra Pfaller	Brasil: Eine Welt ohne Gefängnis?	59

	Fachbereich	
Josefine May	Tuch: Unter Gottes Schirm	62
Michael King	Vorstandsbeirat mit neuen Gesichtern	63
Dr. Gerhard Feige	Ist Barmherzigkeit eher altertümlich?	64

	Regional		Varia	
Baden-Württemberg	65	Medien ⁹	77	
Bayern	67	Film: Das andere Gefängnis	82	
Hessen	68	Nachruf: Heinrich Kempa	84	
Nordrhein-Westfalen	69	Ausstellung: Schicksalsort	85	
Nord	71	Kurs: Übung der Stille	86	
Ost	73	Fachtagungen sm	87	
Südwest	75	gefängnisseelsorge.net ¹	88	



 Editorial*Liebe Leserinnen und Leser,*

Die 11. Ausgabe unserer Fachzeitschrift **AndersOrt** hat als thematische Schwerpunkte das „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“ und die Aufgabe der Anstaltsseelsorge, hier besonders auch mit dem Fokus auf die Betreuung muslimischer Inhaftierter. Unser Redakteur Michael King hat auch zu diesen Themen wieder interessante Beiträge zusammengestellt. Uns geht es darum, die tägliche Arbeit in den Blick zu nehmen und dabei selbstverständlich auch über unseren Tellerrand zu schauen. Es ist wichtig, dass wir als GefängnisseelsorgerInnen nicht stehen bleiben, sondern aktiv den Justizvollzug begleiten und mitgestalten.

Die Betreuung **muslimischer Inhaftierter** ist in einigen Bundesländern auch vor dem Hintergrund der Terroranschläge in Paris und Brüssel und der daran deutlich gewordenen Radikalisierung ein wichtiges Thema geworden. Zu diesem Themenbereich bieten wir Ihnen zwei Artikel aus verschiedenen Blickwinkeln.

Am **100. Katholikentag** vom 25. bis 29. Mai 2016 in Leipzig sind wir präsent. Wir gehen mit unserer Arbeit durch die Beteiligung an Veranstaltungen und unserem Kirchenmeilen-Stand als GefängnisseelsorgerInnen in die breite Öffentlichkeit. Gerade das Motto des Katholikentages „Seht, da ist der Mensch“ aus der Bibelstelle Johannes 19,5 ermutigt uns zur aktiven Teilnahme. Es ist eine Einladung für den Menschen unabhängig von seiner Biografie und dem Scheitern in seinem Leben. Bei meinen Teilnahmen an bisherigen Katholikentagen habe ich erlebt, wie vielfältig und anregend die Gespräche zum Thema „Gefängnis“ geführt wurden. Dies erhoffe ich mir auch für den Katholikentag in Leipzig.

Am **Präventionstag** in Magdeburg vom 6 und 7. Juni 2016 nehmen wir mit einem Informationsstand teil. Wir werden dort unser Projekt „Ethikkomitee im Justizvollzug“ vorstellen und hoffen auf eine große Resonanz beim Fachpublikum. Unser Projekt zieht immer weitere Kreise und so bieten wir am 19. und 20. September 2016 im Ansgarhaus in Hamburg einen Workshop zu dem Thema an. Es richtet sich an bereits praktizierende Ethikkomitees, aber auch an Interessierte. Bei Interesse können Sie sich in unserer Geschäftsstelle melden.

Die nächste Fachtagung vom 10. bis 14. Oktober 2016 findet in der Katholischen Akademie „Kardinal von Galen Haus“ in Cloppenburg-Stapelfeld statt. Papst Franziskus fordert die Abschaffung der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, da diese seiner Ansicht nach einer Todesstrafe gleichkommt. Gleichzeitig hat unser Papst zu einem Jahr der Barmherzigkeit aufgerufen. Wir haben uns vor diesem Hintergrund für das Tagungsthema: „Mensch... lebenslänglich. Christliches Menschenbild und lebenslängliche Freiheitsstrafe“ entschieden. Wir wollen uns damit auseinandersetzen, was die Hintergründe für das Strafmaß „Lebenslänglich“ sind und wie es zu einer solchen Entscheidung kommt. Auch wollen wir reflektieren, wie wir den Umgang mit „Lebenslänglichen“ erleben.

Im **Jahr der Barmherzigkeit** nimmt Papst Franziskus auch und in besonderer Weise die Inhaftierten in den Blick. Für dieses Jahr hat er bestimmt, dass jede Zellentür in den Gefängnissen in eine Heilige Pforte verwandeln kann für die, die „durch die Tür ihrer Zelle gehen und dabei ihre Gedanken und ihr Gebet an Gottvater richten..., denn die Barmherzigkeit Gottes, die in der Lage ist, die Herzen zu verwandeln, kann auch die Gitter in eine Erfahrung der Freiheit verwandeln“ (Brief von Papst Franziskus, 1. September 2015)¹

Ein **Tag der Gefangenen** findet am Ende dieses Heiligen Jahres am 6. November 2016 statt. Aus diesem Anlass hat eine Arbeitsgruppe von KollegInnen eine Handreichung erstellt, die bei der Gestaltung dieses Tages helfen soll. Sie wird demnächst auf unserer Homepage zu finden sein.

Ich wünsche Euch und Ihnen viel Freude und gute Anregungen mit der neuen Ausgabe und einen schönen Sommer.

Heinz-Bernd Walters

Vorsitzender
Katholische **Gefängnisseelsorge** in Deutschland

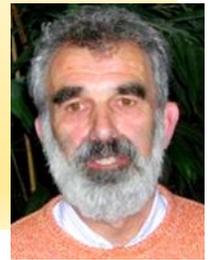
¹https://w2.vatican.va/content/francesco/de/letters/2015/documents/papa-francesco_20150901_lettera-indulgenza-giubileo-misericordia.html

 Spiritualität

Der Tröster vom Dienst

Knasttränen kann der Tröster nicht trocknen

Petrus Ceelen | Autor



Heutzutage lassen sich die Menschen nicht mehr so einfach trösten wie früher. Da galt das Leben nur als kurze Durchgangsstation in den Himmel. Trost steht immer noch unter dem Generalverdacht der Vertröstung. Ohne Trost können wir aber Leid und Trauer kaum bewältigen. Untröstlich zu sein ist ein ganz tiefer Schmerz. In der Not keinen Trost zu finden, macht einsam und matt. Wir verlieren die Lebensfreude. Wenn die Seele leidet, verliert auch der Leib seine Antriebskraft. Wer sich getröstet weiß, kann vieles tragen, auch Rückschläge ertragen.

Trost ist sprachlich verwandt mit Treue und Vertrauen und auch mit dem englischen "trust" und "true = treu, wahr". Auf was können wir uns wahrhaft verlassen? Ist der Trost des Glaubens verlässlich? Wem kann ich trauen?

Obwohl ich seit mehr als vierzig Jahren Menschen in Leid und Trauer beistehe, verfüge ich nicht über das Wissen, wie trösten geht. Als „Berufströster“ habe ich keinen Vorrat an Trostworten, die ich je nach Situation und Bedarf einsetzen kann. Ich weiß oft nicht, was sagen.

Auch im Gefängnis Krankenhaus auf dem „Hohenasperg habe ich gespürt, wie Worte vielfach versagen. Und in der Knastkirche klingen die Lobgesänge auf den „Gott allen Trostes“ falsch. Das Los vieler Gefangenen ist trostlos. „Tröster vom Dienst“ auf dem Tränenberg. Davon kann ich ein Lied singen.

Über Suzys Krankenbett hing ihr selbst gemalter Clown. Darunter hatte sie geschrieben: „Wenn ihr nichts zu sagen habt, seid still, seid bitte still.“ Am Bett eines unheilbar Kranken wird oft viel dummes Zeug geredet. Auch die Trostworte für Trauernde sind vielfach nichtssagend. Gegen das Gerede rede und schreibe ich an.

Wir geraten immer wieder an die Grenzen unseres Daseins, werden urplötzlich mit unserer Endlichkeit konfrontiert. Ein Unfall, ein Herzinfarkt, Krebs, ein Schlaganfall ... Um das Schwere im Leben zu bestehen, brauchen wir Kraftquellen: Gedanken, Gebete, Geschichten. Für manche ist Musik die Quelle zum auftanken.

Unsere Mutter war guter Hoffnung, als wir in ihrem Schoß heranwuchsen, obwohl sie durchaus Grund hatte, Angst zu haben. Sterben macht auch

Angst. Das wissen die Menschen, die mit dem Tod vor Augen leben müssen. Im Hospiz „Haus Maria Frieden“ gedenken wir bei der Weihnachtsfeier jedes Jahr der Verstorbenen und halten uns fest an der Hoffnung, dass sie „drüben“ gut angekommen sind.

Die mütterliche Seite Gottes wurde lange, allzu lange unterschlagen. Gott war der „Richter Gnadenlos“. Die Bibelstellen über den strafenden Gott sitzen bei vielen von uns noch ganz tief. Zu viel Furcht und Angst, viel zu viel Drohen mit dem Knüppel der Sünde. Viel zu wenig Frohe Botschaft, zu wenig Mutter Gott. Ich bin ja da! Wie eine Mutter ihr Kind tröstet, so tröste ich euch.

Das Leid lässt sich nicht wegtheologisieren. Der Glaube hat einen Haken. Er hängt am Kreuz. Wir können das Kreuz abhängen, aber das Leid nicht abhaken. Wie kann ein gütiger Gott all das Elend zulassen? Die Frage der Theodizee fängt bei uns selbst an. Warum habe ich diese Krankheit? Warum muss ich sterben? Aber wenn er nicht einmal seinem eigenen Sohn hilft. Mein, mein Gott, warum hast du mich verlassen?!

Was dir hilft: Weinen. Tränen sind bitter, aber es tut gut, das Bittere heraus zu weinen. Dadurch löst sich der Schmerz. Tränen klären den getrübten Blick. Augen, die geweint haben, sehen klarer. Früher baten die Menschen Gott, um die Gabe der Tränen. „Wenn du weinen kannst, so danke Gott.“ Der Trost der Tränen hilft Menschen, Leid und Schmerz zu überwinden.

Im Alter fangen wir an, das Leben vom Ende her zu sehen. Morgens lesen wir zuerst die Todesanzeigen. Plötzlich und unerwartet ... Mitten im Leben ... Nach langer Krankheit. Wir schauen auf die Jahreszahlen. Die Einschüsse kommen immer näher. Die vorletzte Seite hat es in sich: Ein weises Wort, ein guter Spruch, ein Bibelvers. Der letzte Trost.

Nur die Hinterbliebenen wissen, wie dunkel die Nacht der Trauer sein kann. Sie sehnen sich nach Licht im Dunkel. Eine brennende Kerze tut der Seele gut. Und auch die Sterne am Himmel leuchten tröstend in das Dunkel der Trauer. Manche Erinnerung kann eine Sternstunde sein.

Eine „schöne Trauerfeier“ hilft den Hinterbliebenen den geliebten Menschen gehen zu lassen. Abschied nehmen kann auf vielerlei Weise geschehen.

Auch bei der Musik gibt es kein Richtig oder Falsch. So oder so, aber nicht so, dass der Abschied nicht im Sinne des Verstorbenen ist. Dietrich Bonhoeffer und Jochen Klepper waren sogar im Tod noch ganz groß. Ihre Trostlieder geben Halt in aller Not und Traurigkeit. Viele finden bei der Trauerfeier auch Trost in den Liedern von Andreas Gabalier und Ludwig Hirsch. Trostbedürftige trösten Traurige.

Ein Suizid hinterlässt eine besonders schmerzliche Wunde, eine Wunde fürs Leben. Da hilft kein Trostpflasterchen, auch kein frommes. Die Gründe für eine Selbsttötung mögen noch so verschieden sein, die Frage bleibt: Warum? Werner Warum? Die Abschiedsfeier sucht ihm gerecht zu werden. Der Tod gehört zum Leben. Natürlich. Immer mehr Menschen möchten unter einem Baum bestattet werden. Zurück zu den Wurzeln. Im Wald-Friedhof übernimmt Mutter Natur die Grabpflege. Nicht (mehr) gießen müssen. Keine Mauer, keine Grabsteine, kein Schmuck. Nur Natur. Der Trost der Bäume.

Getröstet werden ist schwer. Trösten auch, zumal wir Trauernde oft nicht verstehen. Viele fühlen sich auch von den eigenen Angehörigen unverstanden. Rational ist manches, was Hinterbliebene tun, nicht verständlich. Aber wir können es versuchen zu verstehen: Mit dem Herzen. Verständnis zu haben auch für die unverstandene Trauer.

Was mich tröstet, kann für jeden Trauernden etwas anderes sein. Trost ist nicht übertragbar. Manche Hinterbliebene trösten sich damit, dass der geliebte Mensch einen „schönen“ Tod gestorben ist. Manchmal bringt ein Traum Trost. Ein einfühlsames Wort, eine herzliche Geste, eine stille Umarmung, eine wohlthuende Begegnung, ein Sonnenaufgang können Krücken sein auf dem weiten Weg durch die Trauer. Was ich noch sagen möchte: Und ist das Wort am Ende, es bleibt der Trost.

Der Tröster vom Dienst

Auf dem schwäbischen Tränenberg, dem Hohenasperg habe ich in 17 Jahren unzählige Gefangene weinen sehen. Tränen um ein verpfushtes Leben. Tränen um die begangene „Missetat“. Tränen der versäumten Chancen. Bittere Tränen der Reue. Tränen, die unter die Haut gehen. Manche Gefangene lassen sich in Haft eine Träne unters Auge tätowieren, die sogenannte „Knastträne“. Sie steht meist für eine längere Zeit im „Bau“. Alle zehn Jahre darf eine neue hinzukommen. Knasttränen kann auch der „Tröster vom Dienst“ nicht trocknen. Was willst Du Menschen Tröstliches sagen, die schon lange im

„Loch“ sitzen? Womit Menschen trösten, die gefangen und krank sind? Wie soll ein Mensch hinter hohen Mauern und Stacheldraht, hinter Gittern und verschlossenen Türen gesunden? Unheilbar kranke Insassen haben Angst, dass sie erst „mit dem Kopf unter dem Arm“ entlassen werden.

Womit Menschen trösten, deren Los trostlos ist? Vater Staat erwartet vom „Tröster vom Dienst“, dass er beruhigend auf die Gefangenen einwirkt. Er soll Insassen, die durchdrehen und ihre Zelle demolieren, zur Ruhe mahnen. Ich kam mir manchmal vor wie einer, der nur Placebos verteilt. Hier ein gutes Wort, dort eine kleine Ermunterung, hier ein wenig Zuspruch, dort ein wenig Trost.

Und ist auch der Gefängnisgottesdienst nicht ein Beruhigungsmittel? Da verkündest du den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, während die Schließer hinten in der letzten Reihe mit dem Schlüsselbund klappern. Da predigst du Menschen von einem gnädigen Gott, die oft die ganze Härte des Gesetzes zu spüren bekamen. Ich höre immer noch, wie Rudi, ein



Foto: Badische Zeitung

Lebenslänglicher, heftig protestiert: „Was habe ich von Gott, dem gnädigen Richter? Davon kann ich mir nichts kaufen. Ich habe schon mehrere Gnadengesuche geschrieben, aber auch nach vierundzwanzig Jahren Haft kennt mein Herr Richter immer noch keine Gnade.“

Im Knast kannst du keine Predigt vom Blatt ablesen. Die „Knackies“ nehmen dir dein schönes Konzept aus der Hand, die Worte aus dem Mund. „Sie reden da so schön von Versöhnung und Vergebung. Dann kommen Sie nach meiner Entlassung doch einmal mit mir. Dann werden Sie sehen, wie das ist mit Ihrer Vergebung. Die Schuld wird dem Vorbestraften buchstäblich nachgetragen.“

Gerade die Leute, die sonntags in die Kirche gehen, sind die Schlimmsten. Die zeigen mit ihren Fingern auf uns. ‚Der war im Knast‘. Von wegen Verge-

bung, Versöhnung.“ Häftlinge können nur davon träumen, bei ihrer Heimkehr wie der verlorene Sohn mit offenen Armen empfangen zu werden. Viele haben Angst nach ihrer Entlassung heimzugehen. Manch einem wird die Tür vor die Nase zugeschlagen. Einige können gar nicht heim: Hausverbot.

Im Gottesdienst stand ich jedes Mal auf wackeligen Beinen vor den Gefangenen. Ich habe oft gespürt, dass meine Botschaft auf eine Mauer stößt, auf die Mauer der Ablehnung. Ich wusste, was viele denken: „Der da vorne hat gut reden. Der hat ja alles, was uns fehlt.“ Manche Insassen müssen lachen, wenn sie hören: „Selig ihr Armen“. Wie viele

sitzen hinter Gittern, weil sie mittellos sind. Hätten sie das Geld für einen vernünftigen Anwalt, wären sie gar nicht erst eingefahren. Ohne festen Wohnsitz wird man schnell inhaftiert: Fluchtgefahr! Selig, ihr Armen!

Bei einer Schlägerei auch noch die andere Wange hinzuhalten, soll wohl ein Witz sein. Murren, Brummen, Rumoren, Zwischenrufe. Zwischenfälle. In der Knastkirche trifft sich Gott und die Welt. Da wird gehandelt, gedealt, getauscht. Briefmarken gegen Tabak, drei „Koffer“ gegen eine „Bombe“ Kaffee. Vier „Bomben“ für eine goldene Uhr. 200 Euro für ein Handy.

Pharisäer und Zöllner gibt es im Knast genauso wie draußen, wo die Scheinheiligen beten: „Herr, ich danke dir, dass ich nicht so einer bin, wie die da hinter der Mauer.“ Wie draußen wird auch drinnen gesungen: „Großer Gott wir loben dich!“ Wie falsch das klingt. „Der uns von Kindesbeinen an unzählig viel zu gut bis hierher hat getan.“ Wie viele Insassen wurden von Kindesbeinen an hin und her gestoßen, verstoßen. Nicht wenige Gefangene sind Heimkinder! Manche bekamen die Ablehnung schon vor der Geburt zu spüren, etwa durch Fußtritte in den Bauch oder mit einer versuchten Abtreibung. Einmal auf der Welt geht es mit der Gewalt oft erst richtig los. Schläge, Prügel, Misshandlung, sexueller Missbrauch – nicht von irgendwelchen Sexualverbrechen, sondern vom eigenen Vater, einem guten Freund der Familie, oder von einem lieben Onkel, vom netten Opa, vom großen Bruder. Viele können

auch als Erwachsene nicht über das reden, was sie in ihrer Kindheit durchlitten haben. „Jedes Mal, wenn ich es versuche, bring ich kein Wort heraus. Meine Kehle ist wie zugeschnürt. Ich kann nur heulen.“

„Starker Helfer in der Not.“ – „O Gott!“, seufzt Michaela, die seit ihrem siebten Lebensjahr von ihrem Dad vergewaltigt wurde. „Wie oft habe ich laut zum Herrgott gerufen, habe mir die Seele aus dem Leib geschrien! Wie oft habe ich ihn angefleht: Mein Gott, wenn du mich wirklich liebst, dann hole mich endlich zu dir! Aber ich hätte genauso gut mit der Wand reden können! Kein einziges Mal hat er mir geholfen. Und als ich neun war, drang er einmal so tief in mich hinein, dass ich voller Blut war.“

Dann bin ich zu meiner Mutter gelaufen, aber die hat nichts gesagt. Wenigstens einmal hätte er eingreifen, für mich Partei ergreifen können! Doch nichts hat er getan, um mich aus den Klauen dieses Schweins zu befreien.“ Zwei Jahre hat das Schwein bekommen, zwei Jahre auf Bewährung. Und ich habe zwei Jahre und vier Monate abzusitzen, wegen ein paar Gramm Kokain und weil ich im Sperrbezirk beim „Anschaffen“ erwischt worden bin.“

„In wie viel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet.“ Auch Reinhold kann nicht in das Loblied auf den „mächtigen König“ mit einstimmen: „Ich habe keine Kindheit gehabt. Meine Mutter hat mich im Frauengefängnis „Gotteszell“ zu Welt gebracht. Als sie mich nicht mehr stillte, wurde ich von ihr weggenommen und kam ins Kinderheim

nach Ellwangen. Mit sechs kam ich heim, hatte vier Geschwister: Viel Stress, viel Streit, viel Hunger. Das Klauen hat uns unsere Mutter beigebracht. Mit elf war ich schon siebzehn und hatte meine eigene Zigarettenschachtel in der Tasche. Mit zwölf hatte ich die erste Alkoholvergiftung. Mit dreizehn der erste gemeinsame Raub. Mit fünfzehn saß ich bereits im Knast. Mit siebzehn lag ich mit meinem Alten zusammen in einer Zelle im Gefängniskrankenhaus. Im Knast bin ich groß geworden. Mit neununddreißig hatte ich schon fast dreiundzwanzig

Da reißt einer
die Seiten aus dem Gesangbuch,
feines Zigarettenpapier.

Da verkauft einer
seinen Ehering für zwei
Koffer Tabak mit Blatt.

Da bekommt einer
den „Leib Christi“ in die Hand,
die 17 Mal zugestochen hat.

Da geht einer raus,
weil ihm schlecht wird
bei der Predigt.

Da ruft einer „Prost“,
wenn der Pfarrer
den Kelch hochhebt.

Da ringt einer mit sich,
ob er sich diesmal
zum Abendmahl traut.

Da betet einer: Herr, ich danke dir,
dass ich nicht so ein Schwein bin,
wie der Kinderficker hinter mir.

Jahre Knast auf dem Buckel. Aber dass ich keine Kindheit hatte, das tut an meinem Geburtstag und an Weihnachten mir immer noch arg weh.“

Weihnachten im Knast ist ein Kapitel für sich. Das schönste Fest des Jahres macht Menschen hinter Gittern Angst. Die Familie draußen, wenn man denn noch eine hat. Viele Insassen warten vergeblich auf ein Paket, einen Brief, auf eine Karte, auf ein Zeichen, dass sie noch nicht abgeschrieben sind.

Auf dem Hohenasperg ging ich im Advent von Zelle zu Zelle und brachte jedem Insassen eine Kerze. Da habe ich gesehen, dass auch ganz harte Jungs weich werden und mit den Tränen kämpfen. So ein kleines Licht lässt keinen kalt, auch nicht den „eiskalten Verbrecher“. Als ich einen Gefangenen fragte, warum ihm die Kerze so wichtig ist, antwortete er: „Meiner Kerze kann ich alles sagen.“ Kerzen sind im Knast nicht einmal in der Kirche sicher. Sogar vom Adventskranz neben dem Altar werden sie geklaut.

„Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“ wird wohl nirgends so laut und inbrünstig gesungen wie im Knast. Aber das Tor bleibt zu, die Mauer scharf bewacht. Die Wachhabenden machen auch an Heiligabend keinen Feierabend. „Oh Heiland, reiß die Himmel auf! Reiß ab vom Himmel Tor und Tür! Reiß ab, wo Schloss und Riegel für.“ Aber die Zellentüren bleiben zwei- und dreifach verschlossen. Und dennoch geht hier und da eine Tür auf, „meins Herzenstür dir offen ist.“

Beim Lied „Stille Nacht“ an Heiligabend können einige Häftlinge sich nicht mehr halten, ihre Tränen nicht mehr zurückhalten. Erinnerungen werden wach, das „Kind im Manne“ wird geweckt. Das Kind, das noch spielen möchte. Das Kind, das wie-

der glauben möchte, dass bei Gott kein Ding unmöglich ist. Das Kind, das noch so naiv war, an das Gute im Menschen zu glauben.

Der tröstlichste Satz aller Weihnachtslieder ist für mich: „Christ ist erschienen, uns zu versöhnen.“ Er ist die ausgestreckte Hand des Himmels; sein Handlanger möchte ich sein. Ich reiche Menschen die versöhnende Hand, die mit ihrer Hand brutal zugeschlagen, zugeedrückt, zugestochen haben. Die Umarmung des Mörders sagt ihm mehr als eine Predigt über Barmherzigkeit.

Im Gespräch eröffne ich dem Gefangenen einen Raum, in dem er mir unter vier Augen seine Wunde zeigen kann. Die Wunde des ungeliebten Kindes. Die Wunde der Kindesmisshandlung. Die Wunde, bei der eigenen Familie in Ungnade gefallen zu sein. Manche Wunde blutet immer noch. Viele Gefangene schämen sich ihrer Wunde. Sie können sich selbst nicht vergeben, andere so schwer verletzt, verwundet zu haben. Manche Wunde bricht immer wieder auf, will nicht vernarben. Das Kainsmal ist dem Lebenslänglichen ein Leben lang eingebrannt. Trost ist wie eine lindernde Salbe auf eine Wunde.

Die salbungsvollen Worte lindern aber keinen Schmerz. Was dem Gefangenen gut tut, ist ein Mensch, bei dem er sein „Wund-sein“ zur Sprache bringen, seine inneren Verletzungen aussprechen kann. Ein Mensch, bei dem er sich ungehemmt ausweinen kann. Einer, der ihm seine Wunde verbindet, verbindlich zu ihm steht. Die Treue halten, trösten, Tränen trocknen. Im tiefen Tränental auf dem Tränenberg Tröster vom Dienst zu sein, davon kann ich ein Lied singen. Auch wenn mir vielfach die Worte fehlen. ■

Aus: Petrus Ceelen, Trostbuch, 2016



 Spiritualität

Auf der Suche nach Spuren Gottes

Dem Ewigen begegnen

Reiner Spiegel | JVA Düsseldorf



Spurensuche im Knast? Da frage ich mich als Gefängnispfarrer: „Bin ich Pfadfinder?“ Ja, durchaus! Ich mache mich Tag für Tag auf die Suche nach der Spur Gottes.

Und dabei versuche ich, mich an die Hinweise aus unseren Heiligen Schriften zu halten; z.B. bei Elias ist Gott eher im Säuseln des Windes als im Donner oder Sturmesbraus; oder bei Jesus steht in der Mitte (dem Ort Gottes) ein Kind (wenn ihr nicht werdet wie die Kinder . . .), steht in der Mitte eine Ehebrecherin (verurteilst du mich nicht? ...), steht in der Mitte immer wieder ein Kranker (= ein Unberührbarer und er hat sie berührt = angefasst), steht in der Mitte der Auferstandene (er trat in ihre Mitte ... neues Leben tritt den Todesmächten entgegen).

So stolpere ich eher - als ich gehe - durch den Knast mit meiner Suche nach den Spuren Gottes. Es ist klar, ich muss zu den Menschen gehen, wenn ich die Spuren Gottes entdecken will! Und ich erinnere mich als ehemaliger Kaplan an ein Wort von Kardinal Cardijn:

„Wir haben nicht die Aufgabe, Christus zu den Menschen zu bringen, sondern Christus zu entdecken, da wo er schon ist!“

Da erlebe ich einen Lebenslänglichen, der mir Monat für Monat eine Tüte seines Einkaufs (Lebensmittel, Tabak, Kaffee etc.) bringt, damit ich diese Sachen an Leute verteile, die nichts haben, ausdrücklich so, dass niemand weiß, von wem die Sachen kommen. Da begegne ich dem Ewigen!

Da erlebe ich, wie einer immer wieder Streit schlichtet, ohne etwas davon zu haben und deswegen auch noch ausgelacht wird. Da begegne ich dem Ewigen!

Da erlebe ich, wie einer seinem Vater aufrichtig verzeiht, dem Vater, der ihn als Kind und Jugendlichen immer wieder geschlagen hat und so einen Grund für seine Kriminalität gelegt hat. Und er sagt dazu nur: Er wusste es nicht anders. Er ist ja von seinem Vater auch nur geschlagen worden! Da begegne ich dem Ewigen!

Da erlebe ich, wie einer, der nur Gewalt als Ausdrucksmittel seiner selbst kannte, sich auf den mühsamen jahrelangen Weg macht, dies hinter sich zu lassen; und der dabei noch ertragen muss, dass seine

ehemaligen Kumpel ihn verhöhnen und herausfordern. Da erlebe ich den Ewigen! Da erlebe ich, wie Bedienstete auch nach Jahren im Knast den Glauben an das Gute im Menschen nicht verloren haben und entsprechend mit Inhaftierten umgehen, und dies durchaus unter Missfallensbekundungen anderer Bediensteter. Da begegne ich dem Ewigen!

Da erlebe ich Ehrenamtliche, die sich in der Begleitung von Straffälligen dem Aufgeben verweigern und immer wieder neu anfangen... Denn es muss doch einen Weg aus dem Teufelskreis des Bösen geben! Da begegne ich dem Ewigen! Und ich erinnere mich an die Werke der Barmherzigkeit und finde, „Gefangene besuchen!“. „Besuchen“ steht da, nicht bekehren, nicht anklagen, nicht ändern, nicht auf den rechten Weg führen, nein, einfach nur „besuchen“! Und da wird mir erfahrbar, dass ich Gott besuche, denn sein Gesandter hat gesagt: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Was für ein Erlebnis, Gott in den Gefangenen zu besuchen! Da ist kein Platz für

Überheblichkeit! Da ist kein Platz für Besserwisserei! Da ist kein Platz für Verurteilung! Da begegne ich dem Ewigen Und ich erinnere mich an den

Satz aus dem Hebräerbrief: „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen!“ Welche Solidarität! Und es ist die Solidarität Gottes. Wenn ich also in dieser Weise an die Gefangenen denke, komme ich automatisch bei Gott aus. Da begegne ich dem Ewigen!

Es ist tatsächlich so. Der Ewige legt seine Spuren da aus, wo wir es nicht erwarten. Ich habe sie im Knast gefunden. Ich habe sie in den Menschen im Knast gefunden. Deswegen bleibe ich im Knast, schon mehr als 30 Jahre, ...und so er will, noch länger. Und es geht mir gut dabei, denn... ich begegne dort dem Ewigen! ■



Foto: King

Dr. Markus Schulten*

I. Anstaltsseelsorge für Muslime – eine „verzögerte“ Anfrage an das deutsche Religionsrecht

Die wachsende Präsenz der muslimischen Gemeinschaften in Deutschland spiegelt sich in allen öffentlichen und sozialen Lebenswelten wider. „Der Islam“ – sofern an dieser Stelle eine pauschalisierende Bezeichnung gestattet ist – stellt das überkommene Staatskirchen- bzw. Religionsverfassungsrecht¹ vor ständig neue Herausforderungen. Manche Anfragen und Rechtsprobleme (wie etwa die Frage der Religionsausübungsfreiheit, angemessener Gebetsstätten, musl. Feiertage usw.) zeigten sich dabei früher, andere entwickelten sich erst zeitlich „verzögert“ mit zunehmender Verfestigung der muslimischen Gemeinschaften in Deutschland und einem demensprechend ausgeprägten – auch institutionell-verbandlichen – Selbstbewusstsein. Neben Fragen des muslimischen Religionsunterrichts und der sehr umstrittenen Problematik des öffentlichen Körperschaftsstatus² betrifft dies gerade auch den gesamten Bereich der öffentlichen Anstaltsseelsorge.

Mit gutem Grund hat daher auch die Deutsche Islamkonferenz das weite Thema Anstaltsseelsorge in dieser Legislaturperiode – neben Fragen der Wohlfahrtspflege und der gesellschaftlichen Teilhabe der muslimischen Gemeinschaften – auf die Tagesordnung³ gesetzt. In mehreren Arbeitsschritten vergewissern sich derzeit Fachleute von Bund, Ländern, Kommunen und muslimischen Verbänden mit fachwissenschaftlicher Unterstützung der Grundlagen, Formen und Handlungsoptionen dessen, was das Grundgesetz in Art. 140 GG i.V.m. Art. 141 Weimarer Reichsverfassung (im Folgenden: WRV) unter „Anstaltsseelsorge“ versteht. Art. 141 WRV garantiert den Religionsgemeinschaften ein Zutrittsrecht zu staatlichen Einrichtungen, sofern bei der Bundeswehr, in Krankenhäusern, in Strafanstalten

der sonstigen öffentlichen Einrichtungen ein Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht. Dabei ist jeder Zwang fernzuhalten.

Die Vielschichtigkeit der Vorschrift erschließt sich erst nach mehrmaligem Lesen, denn hinter den Tatbestandsmerkmalen „Religionsgesellschaft“, „Bedürfnis“, „Gottesdienst und Seelsorge“ oder „öffentlicher Einrichtung“ verbergen sich durchaus unterschiedlich hohe Anforderungen. Darüber hinaus berührt die Norm sowohl die bundes-, landes- als auch die kommunalrechtliche Ebene: Seelsorge im Heer ist eine Angelegenheit des Bundes, die Seelsorge in den Krankenhäusern oder in den Justizvollzugsanstalten betrifft die Länder bzw. die Kommunen. Überdies ist ein wechselseitiges Geflecht bundes- und landesrechtlicher Vorschriften zu beachten.³

* Juristischer Referent am Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands, Adenauerallee 19, 53111 Bonn. Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, den der Autor im Rahmen des 9. Arbeitsausschusses der Deutschen Islam Konferenz am 18.2.2016 gehalten hat. Er gibt ausschließlich die wissenschaftliche Meinung des Autors wieder.

¹Siehe hierzu: Ansgar Hense, Staatskirchenrecht oder Religionsverfassungsrecht: mehr als ein Streit um Begriffe?, in: Andreas Haratsch / Norbert Janz / Sonja Rademacher / Stefanie Schmahl / Norman Weiß (Hrsg.), Religion und Weltanschauung im säkularen Staat. 41. Tagung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachrichtung „Öffentliches Recht“ Potsdam 2001, Stuttgart (u.a.) 2001, S. 9-47.

²Umfassende Informationen unter: <http://www.deutsche-islamkonferenz.de> (letzter Zugriff: März 2016).

³Exemplarisch für die Gefängnisseelsorge: §§ 53, 55 StVollzG, §§ 40 ff., 69 Abs. 5, 96 Abs. 2, 98 StVollzG NRW; §§ 51 ff. JStVollzG NRW. Hinzu kommen die jeweiligen Dienstordnungen der Kirchen für ihre Seelsorger. In anderen Bundesländern ist die Gefängnisseelsorge zudem noch Gegenstand staatskirchenvertraglicher Regelungen.

Die Anstaltsseelsorge hat in Deutschland eine lange Tradition. Die derzeitige Rechts- und Verfassungslage ist dabei nicht zuletzt das Ergebnis eines viele Jahrzehnte währenden kooperativen Wechselspiels und Miteinanders zwischen Bund, Ländern, den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen und den christlichen Großkirchen. Man wird mit der Feststellung nicht übertreiben, dass die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen auf diesem Gebiet verhältnismäßig unproblematisch verläuft und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Nummehr betritt auch der sich in Deutschland zunehmend verfestigende und weiter entfaltende Islam⁴ das Feld der Anstaltsseelsorge, ohne dabei (bisher) den klassischen institutionellen Anforderungen (auch Erwartungen?) zu entsprechen, wie sie bei den christlichen Kirchen gegeben sind. Damit sind Fragen verbunden: Können, sollen, dürfen überhaupt muslimische Gemeinschaften die vorgezeichneten Wege der regulären Anstaltsseelsorge beschreiten? Ist der Staat eventuell verpflichtet, neue Wege anzulegen? Welche konkreten Probleme / Hindernisse stehen den möglichen Lösungswegen und Handlungsoptionen entgegen? Tritt der Staat ggf. in eine grundrechtsgewährleistende „Ausfallhaftung“, wenn und soweit sich die muslimischen Gemeinschaften finanziell oder organisatorisch außer Stande sehen, eine grundrechtlichen Anforderungen entsprechende Anstaltsseelsorge zu etablieren?

II. Grundstrukturen der Anstaltsseelsorge

1. Art. 141 WRV: institutionelle Garantie und Anspruchsgrundlage

Art. 141 WRV enthält die verfassungsrechtliche Grundlage der Krankenhaus-, Polizei-, Gefängnis- und Militärseelsorge. Die Vorschrift versteht sich als eine institutionelle Garantie der Anstaltsseelsorge und vermittelt den Religionsgesellschaften, nicht hingegen dem einzelnen Anstaltsnutzer bzw. – insassen⁵, zugleich subjektive Rechte, namentlich einen Anspruch auf Ermöglichung der Anstaltsseelsorge einschließlich eines entsprechenden Zutrittsrechts. Einen konkreten Anspruch auf finanzielle Förderung von Anstaltsseelsorge wird man aus Art. 141 WRV nicht herleiten können⁶, die Vorschrift hindert den Staat indes auch nicht daran, die genannten Seelsorgeformen mit staatlichen Mitteln zu fördern⁷. So sind zum Beispiel in den vertraglichen Absprachen mit den christlichen Kirchen auf dem Feld der Seelsorge konkrete Kostenübernahmeklauseln regelmäßiger Vertragsbestandteil.⁸

Die Anstaltsseelsorge in der Konzeption des Grundgesetzes kann nur funktionieren, wenn beide Seiten – *Staat und Religionsgemeinschaften* – an einem Strang ziehen: Die Seelsorge ist dem religiös-

weltanschaulich neutralen, säkularen Staat verschlossen; Kirchen und Religionsgemeinschaften sind zwar kompetent, diese Lücke inhaltlich zu füllen, verfügen aber nicht über die Anstaltsgewalt. Erst wenn der Staat – in einer Wendung des Bonner Staatsrechtlers *Josef Isensee* – „die Türen öffnet“⁹, sind die äußeren Bedingungen für eine Seelsorge geschaffen. Auf dem Feld der Anstaltsseelsorge treffen daher Rechtsmaterien bzw. Sachverhalte aufeinander, für die beide Seiten in Ermangelung umfassender Kompetenz darüber auf die Kooperation des jeweils anderen zwingend angewiesen sind – es handelt sich um einen Schulfall der sog. gemeinsamen Angelegenheiten.¹⁰

Die Anstaltsseelsorge dient der Effektivierung und Sicherung des *individuellen* Grundrechts auf Religionsfreiheit aus Art. 4 GG.¹¹ Diese Garantie bewegt sich auch nicht im grundrechtsleeren Raum, denn die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen –

⁴Vor Beginn der Flüchtlingskrise wurde die Zahl der muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf ca. 3,8 – 4,3 Mio. Menschen geschätzt, vgl. die im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz erstellte Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“, abrufbar unter: <http://www.bmi.bund.de> (letzter Zugriff: März 2016).

⁵Vgl. Germann, in: Volker Epping / Christian Hillgruber (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, 2. Aufl., München 2013, Art. 140 GG/Art. 141 WRV Rn. 151; Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 688; diese Frage letztlich dahingestellt lassend Koriath, in: Maunz/Dürig (Hrsg.), Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 2; siehe jüngst das VG Augsburg, Beschl. v. 18.9.2012, Az.: Au 3 E 12.1151, BeckRS 2012, 57760: „Einen Anspruch eines einzelnen individuellen Angehörigen einer Religionsgemeinschaft auf institutionalisierte Klinikseelsorge kennt die Rechtsordnung nicht.“

⁶Ehlers, in: Michael Sachs (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, 7. Aufl., München 2014, Art. 140/141 WRV Rn. 6.

⁷Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl., Baden-Baden 2015, Rn. 392; Mager, in: v. Münch/Kunig (Hrsg.), GG6, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 96; nach Ehlers, in: Sachs (Hrsg.), GG7, Art. 140/141 WRV Rn. 6, ist die Übernahme der Kosten durch den Staat auch rechtspolitisch angemessen, da dieser „Verursacher der Anstaltsseelsorge“ ist.

⁸Vgl. Art. 6 Ev. Gefängnisseelsorgevertrag Sachsen-Anhalt; Art. 7 Kath. Gefängnisseelsorgevertrag Mecklenburg-Vorpommern.

⁹Josef Isensee, Anstaltsseelsorge und Diakonie in den Kirchenverträgen des Freistaates Sachsen, in: Arnd Uhle (Hrsg.), 20 Jahre Staatskirchenverträge in Sachsen, Berlin 2016, S. 87 (91).

¹⁰Ehlers, in: Sachs (Hrsg.), GG7, Art. 140/141 WRV Rn. 1; Mager, in: v. Münch/Kunig (Hrsg.), GG6, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 90; Tarik Tabbara, Rechtsfragen der Einführung einer muslim. Krankenhausesseelsorge, ZAR 2009, 254 (257).

¹¹Stefan Muckel, in: Karl-Heinrich Friauf / Wolfgang Höfling (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Grundgesetz (BerlK GG), Berlin 2011, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 3: „Der Zweck der verfassungsrechtlichen Garantie von Anstaltsseelsorge in Art. 140 GG i.V.m. Art. 141 WRV liegt in der Kompensation der besonderen Schwierigkeiten, die sich in bestimmten Situationen für die ungehinderte Ausübung der religiösen Freiheiten ergeben.“

freiwillig oder unfreiwillig – eines öffentlichen Anstalt im Sinne des Art. 141 WRV unterworfenen Personen sind regelmäßig an der freien Ausübung ihrer religiösen Grundrechte gehindert¹²:

Der Gefangene durch die Zellentür, der Kranke oder Behandlungsbedürftige ggf. durch seinen Gesundheitszustand, der Soldat/Polizist durch vorrangige dienstliche Verpflichtungen oder Beschränkungen. Es geht um nichts anderes als *Kompensation*: Die (staatlich verantwortete) Erschwerung der Grundrechtswahrnehmung soll durch die besonderen Pflichten aus Art. 141 WRV ausgeglichen werden.¹³ Dies hat ohne Zwangsanwendung zu erfolgen, die positive oder negative Entscheidung des Gefangenen bzw. Anstaltsnutzers zur Teilnahme an der Anstaltsseelsorge ist zu respektieren.¹⁴



Foto: King

2. Die verfassungsrechtlichen Anspruchs- voraussetzungen

a) Religionsgesellschaft und Religionsgemeinschaft

Art. 141 WRV fordert zunächst das Vorliegen einer „Religionsgesellschaft“ bzw. einer „Religionsgemeinschaft“.¹⁵ Nach der klassischen Definition von *Gerhard Anschütz* ist eine Religionsgesellschaft „ein Verband, der die Angehörigen eines Bekenntnisses oder mehrerer verwandter Bekenntnisse zur allseitigen Erfüllung der sich aus diesem gemeinsamen Bekenntnis ergebenden Aufgaben zusammenfasst.“¹⁶

Keine Religionsgemeinschaften sind religiöse Vereine, die das religiöse Leben ihrer Mitglieder nicht allumfassend pflegen, sondern eine lediglich partielle Zielrichtung haben. Um als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden, müssen diverse Voraussetzungen kumulativ gegeben sein. Die Darlegungs- und Begründungslast liegt bei der Gemeinschaft, die sich darauf beruft. Eine bloße Behauptung oder das jeweilige Selbstverständnis der Gemeinschaft reichen dabei nicht aus, vielmehr muss es sich auch tatsächlich, nach geistigem Gehalt und äußerem Erscheinungsbild, um eine Religion und Religionsgemeinschaft handeln.¹⁷

Die Einstufung als Religionsgemeinschaft erfordert also eine gewisse institutionelle Verfestigung; die Rechtsfähigkeit nach staatlichem Recht ist nicht konstitutiv für den soziologisch zu verstehenden

Begriff der Religionsgemeinschaft.¹⁸ Sie muss auf Dauer angelegt, von einer gemeinsamen religiösen Überzeugung getragen und auf die umfassende Erfüllung der aus dem jeweiligen Bekenntnis folgenden Aufgaben gerichtet sein.¹⁹ Die Überprüfung und Anerkenntnis dieser Kriterien obliegt den staatlichen Organen – im streitigen Fall den Gerichten.

Die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen muslimische Gemeinschaften bzw. islamische Dachverbände *Religionsgemeinschaften* im Sinne des Grundgesetzes sind bzw. sein können, ist eine der herausforderndsten Fragen des Religionsverfassungsrechts. Es würde hier zu weit führen, alle problematischen Fragen auch nur zu benennen, geschweige denn in der gebotenen Tiefe zu erörtern.²⁰ An dieser Stelle mögen daher nur wenige *Stichworte* genügen, warum der mögliche Status der Dachverbände als Religionsgemeinschaft nicht unumstritten ist: Einfluss des türkischen Staates auf die Ditib-Landesverbände²¹; die mitgliedschaftliche Zuordnung

¹²Vgl. Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 687; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 5; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 1; Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band IV/2, München 2011, S. 1349.

¹³Vgl. Germann, in: Epping/Hillgruber (Hrsg.), GG2, Art. 140 GG/Art. 141 WRV Rn. 150: „kompensatorischer Leistungsanspruch“; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 1 (m.w.N.).

¹⁴Vgl. Susanne Eick-Wildgans, Anstaltsseelsorge, in: Joseph Listl / Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, 2., grundlegend neubearbeitete Aufl. (HdbStKirchR2 II), Berlin 1995, § 70, S. 995 (1004).

¹⁵Dazu v. Campenhausen/Unruh, in: v. Mangoldt / Klein / Starck (Hrsg.), GG6, Band 3, Art. 141 WRV Rn. 13. Die Begriffe sind synonym zu verstehen.

¹⁶Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, 14. Aufl., Berlin 1933, Art. 137, S. 633 Anm. 2.

¹⁷So BVerfGE 83, 341 (LS, 353). Die Argumentation der Glaubensgemeinschaft wird einer – in staatlicher Beurteilung liegender – Plausibilitätskontrolle unterworfen, vgl. Emanuel V. Towfigh, Die rechtliche Verfassung von Religionsgemeinschaften. Eine Untersuchung am Beispiel der Bahai, Tübingen 2006, S. 125 (m.w.N.).

¹⁸Das BVerwGE 123, 49 (55) legt die Maßstäbe nicht allzu hoch an und fordert nur ein „Minimum an Organisation“.

¹⁹Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 252.

²⁰Eingehend zu diesen (und anderen) Problemkonstellationen: Stefan Muckel, Islam und Religionsverfassungsrecht, in: Katharina Ebner (u.a.) (Hrsg.), Staat und Religion. Neue Anfragen an eine vermeintlich eingespielte Beziehung, Tübingen 2014, S. 133 ff.; Christian Hillgruber, Islamische Gemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts? – Voraussetzungen und (Rechts-)Folgen, KuR 2011, S. 225 ff.; Michael Kloepfer, Der Islam in Deutschland als Verfassungsfrage, DÖV 2006, S. 45 ff.

²¹Beck / Özdemir, in: KuR 2015, S. 129 ff. (135); eingehend zum Gesamtkomplex: Aysun Yasar, Die DITIB zwischen der Türkei und Deutschland. Untersuchungen zur Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V., Würzburg 2012.

(welche Muslime und wie viele werden überhaupt von einem Verband vertreten?); Umfang der Aufgabenerfüllung auf Verbandsebene sowie Art der Bindung an den Verband (tatsächlich konfessionell oder doch eher sprachlich-ethnisch?) u.v.m.²²

Das BVerwG hat den muslimischen Dachverbänden in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2005²³, die sich mit der Frage des muslimischen Religionsunterrichts befasste, allerdings eine *goldene Brücke* gebaut. Es gelangte zu dem Ergebnis, dass die Dachverbände Religionsgemeinschaft i.S.d. Art. 7 Abs. 3 GG sein können. Nach Ansicht der Leipziger Richter bilden die Konfessionsangehörigen, die sich zum Zwecke gemeinsamer Religionsausübung auf lokaler Ebene zusammengeschlossen haben, die personale Grundlage einer Religionsgemeinschaft. Die allseitige Erfüllung der durch das gemeinsame Bekenntnis gestellten Aufgaben erfolge arbeitsteilig auf den verschiedenen Ebenen des Verbands. Es genüge ein organisatorisches Band von der Verbandsspitze mit ihren Organen und Gremien bis hin zum einzelnen Gemeindemitglied.

Damit ist zugleich klargestellt, dass Dachverbände auch Religionsgemeinschaften i.S.v. Art. 141 WRV sein können.²⁴ Einige Bundesländer haben bestimmte muslimische Gemeinschaften und Dachverbände bereits als Religionsgemeinschaften anerkannt. So erfüllen etwa in Hessen der DITIB Landesverband sowie die Gemeinschaft Ahmadiyya Muslim Jamaat nach Ansicht der Landesregierung die Voraussetzungen zur Erteilung von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht.²⁵

Die Stadtstaaten Hamburg und Bremen haben in einem religionspolitisch bemerkenswerten Schritt Verträge mit mehreren muslimischen Gemeinschaften und Verbänden abgeschlossen, in denen die Vertragspartner ausdrücklich als „Religionsgemeinschaften“ bezeichnet werden und die eine Gleichstellung mit den christlichen Kirchen zum Ziel haben.²⁶ Andere Bundesländer sind – je nach politische Couleur – (noch immer) im Entscheidungsfindungsprozess oder vertreten eine dezidiert gegenteilige Auffassung. Vereinzelt gibt es auch noch von Seiten der Bundesebene – man beachte das jüngste *Beck/Özdemir-Papier*²⁷ – sehr nachdrückliche und wortgewaltige Kritik.

Die derzeitigen politischen Entwicklungen haben dieser Grundsatzdiskussion ein wenig an Schärfe genommen: Mit der allmählichen Anerkennung der Verbände als Religionsgemeinschaften in manchen Bundesländern dürfte mittelfristig eine Vorentscheidung gefallen sein. Es dürfte religions- und innenpolitisch nur schwer zu begründen sein, warum etwa muslimische Verbände in Hamburg, Bremen und Niedersachsen Anstaltsseelsorge betreiben können und dürfen, dies in Nordrhein-Westfalen oder

Berlin hingegen nicht der Fall sein soll. Diese *politischen* Entscheidungen möchte ich an dieser Stelle nicht bewerten, sondern auf die Möglichkeiten hinweisen, die das Religionsverfassungsrecht als solches schon jetzt in puncto Anstaltsseelsorge bereithält. Nicht nur Art. 141 WRV selbst zeigt sich entwicklungs offen und trifft keine Festlegungen, welche Art, welches Konzept von Gottesdienst und Seelsorge in öffentlichen Anstalten geübt werden kann. Auch in Fragen der rechtlichen Selbstständigkeit und Verfasstheit ist das Grundgesetz an dieser Stelle recht „entspannt“. So ist ein bestehender Körperschaftsstatus ausdrücklich keine Voraussetzung zur Durchführung von Anstaltsseelsorge.²⁸ Dies folgt nicht zuletzt aus der Funktion der Anstaltsseelsorge, die *individuelle* Religionsfreiheit zu flankieren und zu sichern.²⁹ Dass die Strafvollzugsgesetze der Bundesländer regelmäßig einen einfachgesetzlichen Anspruch des Strafgefangenen auf Seelsorge enthalten, ist ein bemerkenswerter Beleg dafür.³⁰

²²Gelegentlich bestehen auch Anfragen an die Verfassungstreue der islamischen Verbände, etwa in Hinblick auf die Trennung von Staat und Kirche, die Rolle der Geschlechter oder ihre vermeintlich latente Bereitschaft zur Gewalt, vgl. Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 292, mit Hinweis auf Michael Quas, Begründung und Beendigung des öffentlich-rechtlichen Körperschaftsstatus von Religionsgemeinschaften, NVwZ 2009, S. 1400 (1402 f.) und Christian Hillgruber, Der deutsche Kulturstaat und der muslimische Kulturimport, JZ 1999, S. 538 (546 f.).

²³BVerwGE 123, 49 ff.

²⁴So ausdrücklich VG Augsburg, Beschl. v. 18.9.2012, Az.: Au 3 E 12.1151, Rz. 31, BeckRS 2012, 57760.

²⁵S.: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/weitere-themen/bekennnisorientierter-islamischer-religionsunterricht> (letzter Zugriff: 29. März 2016). Gegen die hessischen Unterrichtsinhalte regt sich bisweilen Kritik, vgl. Freia Peters, Leben wie der Prophet, Die Welt v. 9.8.2015, S. 5, unter Berufung auf ein Fachgutachten des Freiburger Theologen Abdel-Hakim Ourghi, s. <http://www.welt.de/print/wams/politik/article144979431/Leben-wie-der-Prophet.html> (letzter Zugriff: März 2016).

²⁶Instruktiv dazu Michael Demel, Die Verträge Hamburgs mit islamischen Verbänden und der Alevitischen Gemeinde, in: Kirche und Recht 2013, S. 93 ff.

²⁷Volker Beck / Cem Özdemir, Den Islam und andere Religionen der Einwanderer in deutsche Religionsverfassungsrecht integrieren – Gleiche Rechte für Muslime, Aleviten und Jezi den, in: Kirche und Recht 2015, S. 129 ff. (137).

²⁸Vgl. BVerfGE 102, 370 (396); Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 389; Ehlers, in: Sachs (Hrsg.), GG7, Art. 140/141 WRV Rn. 5. A.A. Sarah Jahn, Gefängnisseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland, in: Michael Klöcker / Udo Tworuschka (Hrsg.), Handbuch der Religionen, Loseblattsammlung, München 1997 ff., I-22, S. 1 (24) (Stand: 29. EL 2011).

²⁹So zu Recht Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 9.

³⁰Vgl. etwa § 53 Abs. 1 StVollzG Bln; Vigor Fröhmecke, Muslime im Strafvollzug, Die Rechtsstellung von Strafgefangenen muslimischer Religionszugehörigkeit in Deutschland, Berlin 2005, S. 211 ff. (218), hingegen verneint die Anwendbarkeit von § 53 Abs. 1 StVollzG auf Muslime.

Religionsverfassungsrechtlich ist ebenso nichts dagegen zu erinnern, wenn die Bundesländer mit ausgewählten muslimischen Partnern regionale oder überregionale Seelsorgeprojekte ins Leben rufen.³¹ Beachtlich ist dabei eine sprachliche Nuancierung: Bereits die Verträge in Hamburg und Bremen sprechen ausdrücklich nicht mehr von „Anstaltsseelsorge“, sondern von „religiöser Betreuung“.

Niedersachsen hat die bisher wohl weitreichendste Regelung getroffen und im Dezember 2012 eine umfassende Seelsorgevereinbarung mit dem Landesverband der Muslime, der Schura sowie dem Ditib Landesverband abgeschlossen.³² Die Präambel konstatiert, dass muslimische Seelsorge noch nicht flächendeckend angeboten werde, beide Seiten dennoch bestrebt sind, eine bedarfsgerechte religiöse Betreuung zu ermöglichen. Dieser Weg könnte durchaus Modellcharakter besitzen – und den Streit um den Status als Religionsgemeinschaft zugunsten der Bedürfnisse der Anstaltsunterworfenen vorerst „ad acta“ legen.



Foto: Zimmer

b) Das Bedürfnis nach Seelsorge

Art. 141 WRV fordert des Weiteren ein *Bedürfnis der Anstaltsunterworfenen* nach Gottesdienst und Seelsorge.³³ Ein Bedürfnis liegt jedenfalls dann vor, wenn es die Anstaltsunterworfenen geäußert haben. Es wird aber auch schon dann (*wider-leglich*) *vermutet*, wenn sich Angehörige einer Religionsgemeinschaft in der Anstalt befinden; lediglich in Fällen einer eindeutig geäußerten Ablehnung seelsorglicher Betreuung entfällt das Zutrittsrecht.³⁴ Mit Blick auf den Anteil muslimischer Gefangener oder Krankenhausnutzer gibt es bislang – soweit ersichtlich – keine 100%ig verlässlichen Zahlen. Im Krankenhaus ist eine Abfrage und Angabe der Konfession bei Einlieferung zwar möglich, doch müssen die Patienten zugleich darauf hingewiesen werden, dass keine Rechtspflicht zur Offenbarung des eigenen Glaubens besteht.³⁵ Entsprechendes gilt für den Strafvollzug. Für diesen Bereich liegen nur vereinzelte Zahlen vor: In Berlin wurde 2012 ein Anteil muslimischer Gefangener von 20-25 % angenommen³⁶, in Hessen sind es ca. 20 %.³⁷ In Baden-Württemberg befinden sich laut einem aktuellen Bericht des *Focus* ca. 1.500 muslimische Männer und Frauen in Haft.³⁸ Allgemein werden die Schätz-

werte in Bezug auf Muslime im Strafvollzug eher hoch angesiedelt.³⁹ Ein signifikantes Bedürfnis nach muslimischer Gefängnisseelsorge wird sich demnach nicht von der Hand weisen lassen.

c) Öffentliche Anstalt

Ebenfalls gefordert wird das Vorliegen einer „öffentlichen Anstalt“. Damit verbunden ist keine Engführung auf den verwaltungsorganisatorischen Anstaltsbegriff⁴⁰, erfasst sind vielmehr alle öffentlichen Einrichtungen, in denen der betroffene Personenkreis (Häftlinge, Anstaltsnutzer etc.) aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der selbstbestimmten Religionsausübung gehindert ist;⁴¹ das Tatbestandsmerkmal wird entsprechend weit ausgelegt.⁴² Neben den ausdrücklich genannten Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten sind *sonstige* öffentliche Anstalten z.B. durch einen Verwaltungsträger betriebene Alten- und Behindertenheime, die

³¹So auch Beck / Özdemir, in: KuR 2015, S. 129 ff. (132).

³²Vertrag online : www.justizportal.niedersachsen.de (letzter Zugriff: 29.3.2016).

³³Vgl. Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 695; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 10; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 7.

³⁴Vgl. Ehlers, in: Sachs (Hrsg.), GG7, Art. 140/141 WRV Rn. 2; Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 695; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141

WRV Rn. 10; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 7; Claus Dieter Classen, Religionsrecht, 2. Aufl., Tübingen 2015, Rn. 560.

³⁵Tabbara, ZAR 2009, 254 (256).

³⁶Angabe der Senatsverwaltung der Justiz, Juli 2012.

³⁷http://www.huffingtonpost.de/2016/01/21/an-diesem-ort-in-deutschl_n_9039228.html (letzter Zugriff: 29. März 2016).

³⁸http://www.focus.de/politik/deutschland/projekt-in-baden-wuerttemberg-islamische-gefangenenseelsorger-sollen-radikalisierung-vorbeugen_id_5254111.html (letzter Zugriff: 29. März 2016).

³⁹Jahn, Gefängnisseelsorge (Anm. 28), S. 1 (22).

⁴⁰Nach der klassischen Definition von Otto Mayer, Verwaltungsrecht, Band II, S. 268, 33, versteht man unter einer Anstalt einen „Bestand von Mitteln, sächlichen wie persönlichen, welche in der Hand eines Trägers öffentlicher Verwaltung einem besonderen öffentlichen Zweck dauernd zu dienen bestimmt sind“. Nach Hartmut Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht, § 23 Rn. 46, besteht der öffentliche Zweck, dem die Anstalt zu dienen bestimmt ist, vornehmlich in der Erbringung von Leistungen für die Bürger oder sonstige außerhalb der Verwaltung stehende Rechtssubjekte aufgrund eines Benutzungsverhältnisses. „Der Aktionsbereich der Anstalt liegt so nach überwiegend im Bereich der Leistungsverwaltung.“

⁴¹Vgl. Classen, Religionsrecht (Anm. 34), Rn. 559.

⁴²Vgl. Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 5; Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 693; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 7.

Bundespolizei⁴³ oder auch kommunale Friedhöfe.⁴⁴ Jüngere Staatskirchenverträge erfassen zudem noch Polizeiausbildungsstätten⁴⁵ und „ähnliche öffentliche Einrichtungen“⁴⁶. Schrittweise hat die tatsächliche Rechtsentwicklung den Kreis der vom Anwendungsbereich des Art. 141 WRV erfassten Einrichtungen näher konkretisiert.⁴⁷

3. Der Anspruchsinhalt

Neben einem allgemeinen Zutrittsrecht, dessen Modalitäten jeweils in Abhängigkeit von den sachlichen Gegebenheiten in der jeweiligen Anstalt ausgestaltungsbefähigt sind⁴⁸, sichert Art. 141 WRV den Religionsgemeinschaften das Recht auf „Vornahme religiöser Handlungen“ zu.⁴⁹ Den Kreis dieser Handlungen bestimmt aufgrund des in Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV normierten religionsgemeinschaftlichen Selbstbestimmungsrechts alleine die jeweilige Religionsgemeinschaft.⁵⁰ Der Begriff der „religiösen Handlungen“ fungiert dabei als Oberbegriff und wird durch das Begriffspaar „Gottesdienst“ und „Seelsorge“ näher umschrieben, aber auch nicht auf die überkommenen Formen der Seelsorge und des Anstaltsgottesdienstes beschränkt wird.⁵¹ In seiner Komplexität erfasst der Seelsorgebegriff auch neue Formen und Inhalte religiöser Betreuung von Anstaltsangehörigen.⁵² Dabei ist klarzustellen, dass die Rahmenbegriffe „Gottesdienst“ und „Seelsorge“ zwar von den Religionsgemeinschaften zu füllen sind, die Anstaltsleitung indes zu einer Plausibilitätsprüfung angehalten ist.⁵³ Aus der Perspektive staatlicher Gerichte muss die in Rede stehende Kulthandlung „verstehbar, objektivierbar und voraussehbar, d.h. objektiv *beurteilungsfähig* (nicht *bewertungsfähig*!) sein“.⁵⁴

4. Grenzen / Ausübungsschranken

Die Zulassung von Religionsgemeinschaften als Akteuren der Anstaltsseelsorge gilt nicht grenzen- und schrankenlos. Art. 141 WRV formuliert zwar keine ausdrückliche Schranke im *rechtstechnischen*⁵⁵ Sinne, doch ist die Norm im verfassungsrechtlichen Gesamtgefüge zu lesen. Natürlich wiegt das Grundrecht der Religionsfreiheit der Anstaltsnutzer oder –insassen schwer, doch darf die Zulassung mit Blick auf den Sinn und Zweck der Anstaltsverhältnisse beschränkt werden. Kollidierende verfassungsrechtliche Positionen müssen vor dem Hintergrund der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme von Staat und Religionsgemeinschaften abgewogen werden.

Mit Blick auf die *Person des Anstaltsseelsorgers* selbst ist es erforderlich, dass dieser nicht die in Art. 79 Abs. 3 GG beschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien in Frage stellt⁵⁶ und seine Vertrauensstellung gegenüber den Anstaltsunterworfenen und der Anstaltsleitung missbraucht. Fachliche Kom-

petenz und persönliche, moralische Integrität des Seelsorgepersonals gehen – gerade im Bereich des Strafvollzugs – Hand in Hand. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass der Staat keine Verhandlungen mit einer Religionsgemeinschaft oder einem Verband führen kann, der aktiv die Kooperation mit Personen sucht, die nachweislich verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgehen.

⁴³Gegen eine verfassungsrechtliche Verankerung der Seelsorge bei der Bundespolizei dezidiert Ralf Röger, Aktuelle staatskirchenrechtliche Problemfelder der Vereinbarungen über die Seelsorge in der Bundespolizei, in: Helmut Blanke (u.a.) (Hrsg.), 50 Jahre Seelsorgevereinbarung in Bundesgrenzschutz und Bundespolizei. Religiöses Bekenntnis im neutralen Staat, Göttingen 2015, S. 93 (102).

⁴⁴Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 694.

⁴⁵So etwa Art. 8 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005, HmbGVBl. 2006, S. 436; Art. 17 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (Hamb. GVBl. 2006, S. 430). Umfassend zur Polizeiseelsorge: Kurt Grützner (u.a.), Handbuch Polizeiseelsorge, 2. Aufl., Göttingen 2012.

⁴⁶So etwa Art. 20 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 20. Januar 1994 (GVBl. M-V 1994, S. 560).

⁴⁷Vgl. etwa die amtliche Vertragsbegründung zu Art. 8 Abs. 1 KathKVHmb (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 18. Wahlperiode, Drs. 18/3300, S. 15).

⁴⁸v. Campenhausen/Unruh, in: v. Mangoldt / Klein / Starck (Hrsg.), GG6, Band 3, Art. 141 WRV Rn. 16.

⁴⁹Classen, Religionsrecht (Anm. 34), Rn. 561. Christian Waldhoff, Die rechtlichen Grundlagen der Seelsorge in der Bundespolizei, in: Blanke (u.a.) (Hrsg.), 50 Jahre Seelsorgevereinbarung (Anm. 43), S. 43 (46): „Anders als beim Religionsunterricht an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 GG erschöpft sich die staatliche Mitwirkung in der Gewährung des Zutritts, dem organisatorischen Aufbau und der Finanzierung; die eigentliche Seelsorge ist und bleibt „Teil der kirchlichen Arbeit im Auftrag der Kirchen“. Beim Religionsunterricht handelt es sich trotz des inhaltlichen Bestimmungsrechts der jeweiligen Religionsgemeinschaft demgegenüber insgesamt um eine staatliche Veranstaltung.“

⁵⁰Vgl. Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 8; Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 14.

⁵¹Vgl. Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 14; Muckel, in: Friauf/Höfling (Hrsg.), BerlK GG, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 12; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 8 m.w.N. zur Gegenauffassung.

⁵²Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 391.

Mager, in: v. Münch/Kunig (Hrsg.), GG6, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 92; Vigor Fröhmcke, Muslime im Strafvollzug (Anm. 30), S. 225.

⁵⁴v. Campenhausen/Unruh, in: v. Mangoldt / Klein / Starck (Hrsg.), GG6, Band 3, Art. 141 WRV Rn. 17.

⁵⁵Mit Recht wird man die Formulierung, dass „jeder Zwang fernzuhalten“ sei, im Rahmen des Art. 141 WRV nicht als effektive Beschränkung ansehen können, vgl. Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 393.

⁵⁶Ehlers, in: Sachs (Hrsg.), GG7, Art. 140/141 WRV Rn. 8.

Hinsichtlich der *Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Anstalten* sind weitere Einschränkungen anerkannt.⁵⁷ Im Justizvollzug bilden vor allem der Anstaltszweck bzw. der Sicherheitsaspekt eine veritabile Zutrittsschranke;⁵⁸ örtliche und zeitliche Zutrittsbeschränkungen sind ebenso möglich wie im Einzelfall sogar ein Abbruch einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen.

Die Strafvollzugsgesetze der Länder enthalten einfach-gesetzliche Ausprägungen dieser staatlichen Schutzpflicht und ermöglichen den Ausschluss eines Gefangenen von der Teilnahme am Gottesdienst oder anderen religiösen Veranstaltungen, wenn dies aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung geboten ist.⁵⁹ Dabei geht es nicht nur um den ordnungsgemäßen Ablauf der Seelsorgehandlungen, sondern auch um den Schutz anderer Anstaltsnutzer bzw. –insassen. Nicht zuletzt bildet die *negative Religionsfreiheit*⁶⁰ des einzelnen eine wirksame Beschränkung des Anspruchs der Religionsgemeinschaft. Niemand darf gegen seinen Willen zur Teilnahme an Seelsorgeveranstaltungen gezwungen werden.⁶¹

Im *Krankenhausbereich* ergeben sich Einschränkungen eher weniger aus Sicherheitsaspekten (Ausnahme wohl: Gewaltprediger; die Hausordnung störende Versammlungen o.ä.), sondern vorrangig aus tatsächlichen Umständen, etwa vorhandenen räumlichen Kapazitäten oder schlicht einer zu geringen Anzahl der jeweiligen Patienten einer Glaubensgemeinschaft.⁶² Es ist ebenso wenig realisierbar, für jede einzelne Glaubensrichtung separate Gebets- und Ruheräume anzulegen, wie es für den öffentlichen Träger zumutbar ist, für nur sehr wenige Patienten einer Glaubensrichtung eine hinreichend organisierte Seelsorge aufzustellen.

Überspitzt formuliert: Zwei buddhistische Patienten im Jahr in einem Krankenhaus in der Eifel lassen für einen öffentlichen Träger kaum die Rechtspflicht entstehen, buddhistische Anstaltsseelsorge zu realisieren. Als das Ausübungskorrektiv („Schranken - Schranke“) fungiert der *Grundsatz der Verhältnismäßigkeit*: die Anspruchsbegrenzung muss vor dem Hintergrund der gebotenen Effektivität der Anstaltsseelsorge in Art und Ausmaß unumgänglich sein.⁶³

III. Mögliche rechtliche Ausgestaltung und Absicherung

Der bereits erwähnte niedersächsische Gefängnis-seelsorgevertrag wurde in dem Bestreben abgeschlossen, den Gefangenen muslimischen Glaubens eine bedarfsgerechte religiöse Betreuung durch Seelsorger ihrer Gemeinschaft angedeihen zu lassen. In 10 Paragraphen erläutert das Vertragswerk den rechtlichen Rahmen der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, betont das Erfordernis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, regelt die Kontaktaufnahme mit SeelsorgerInnen muslimischen Bekenntnisses, trifft Regelungen zu deren Status, wobei die besondere eigene Verantwortung der beteiligten muslimischen Landesverbände hervorgehoben wird.

Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung bewilligt, die Notwendigkeit besonderer Seelsorgeräumlichkeiten betont und auch die Frage behandelt, was zum Beispiel zulässige Gegenstände zur Religionsausübung sein können, die der Gefangene zum Eigengebrauch er- und behalten darf. Schließlich werden Fortbildungen behandelt sowie die Einrichtung einer spezifischen Arbeitsgruppe, welche die muslimische Anstaltsseelsorge fortentwickeln und evaluieren soll. Es ist sicherlich nicht übertrieben, darin die Anfänge einer institutionalisierten muslimischen Gefängnis-seelsorge⁶⁴ zu erkennen, wobei nicht unterschlagen werden darf, dass manche Regelungen sicherlich noch überarbeitungswürdig sind oder der Präzisierung bedürfen. Ohne an dieser Stelle nunmehr detaillierte Problemlösungen zu evaluieren, sei nachfolgend zumindest für gewisse Rück- und Anfragen an einzelne Vertragsbestimmungen sensibilisiert, die dem fachkundig-kritischen Leser der niedersächsischen Regelungen durchaus in den Sinn kommen könnten.

⁵⁷Vgl. Morlok, in: Dreier (Hrsg.), GG, Band III, Art. 141 WRV Rn. 12 m.w.N.; Koriath, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz, Band VII, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 9; Muckel, in: Friauf/Höfling (Hrsg.), BerlK GG, Art. 140/Art. 141 WRV Rn. 13, 14.

⁵⁸Classen, Religionsrecht (Anm. 34), Rn. 562; Kästner, in: BK-GG, Art. 140 Rn. 691.

⁵⁹Vgl. etwa § 54 Abs. 3 NJVollzG.

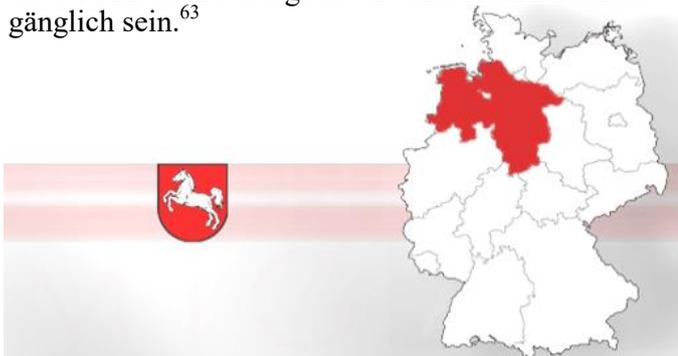
⁶⁰Dazu BVerfGE 93, 1 (15 f.); einleitend in die Kategorien „positive“ und „negative“ Religionsfreiheit: Axel v. Campenhauen / Heinrich de Wall, Staatskirchenrecht4, § 12, S. 59 ff.

⁶¹Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 393. Zur Unzulässigkeit eines Teilnahmezwanges an Veranstaltungen der Militärseelsorge: BVerwGE 73, 247.

⁶²Darauf weist auch Tabbara, ZAR 2009, 254 (257) hin.

⁶³Unruh, Religionsverfassungsrecht (Anm. 7), Rn. 394.

⁶⁴Vgl. generell: Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V. (Hrsg.), Islamische Seelsorge, Mannheim 2013, S. 15. Ähnlich Sarah Jahn, Zur (Un-)Möglichkeit „islamischer Seelsorge“ im deutschen Justizvollzug, CIBEDO-Beiträge 2014, S. 20 (24). Instruktiv: Georg Wenz, Seelsorge und Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, in: Ders. / Talat Kamran (Hrsg.), Seelsorge und Islam in Deutschland. Herausforderungen, Entwicklungen und Chancen, Speyer 2012, S. 45 ff.



1. Notwendige Evaluierung eines muslimischen Seelsorgeverständnisses

Der Vertragstext greift an zahlreichen Stellen auf den Begriff „Seelsorge“ zurück, so etwa i.R.d. §§ 1, 2, 3, 6 und 8 NdsVertrag. Lediglich § 8 spricht von den „Besonderheiten muslimischer Seelsorge“. Eine unbefangene Lektüre ließe vermuten, dass sich das christliche⁶⁵ und das muslimische Seelsorgeverständnis zumindest teilweise überschneiden und lediglich auf „Besonderheiten“ hinzuweisen ist. Eine solche Lesart würde dem besonderen muslimischen Seelsorgeverständnis indes nicht gerecht, vielmehr ist der christliche Seelsorgebegriff auf den Islam schlicht nicht übertragbar. Jeder einzelne Muslim ist potentieller Seelsorger – es bedarf keiner heils- oder fürsorgevermittelnden Instanz. Folglich zählt auch die Krankenhaus- oder Gefängnisseelsorge nicht zum Aufgabenbereich eines Imams.⁶⁶ Das Phänomen der Kranken- und Gefangenenseelsorge ist dem Islam allerdings ausdrücklich vertraut, ebenso wie die Militärseelsorge.⁶⁷

Würdigt man nun den Hinweis auf die „religiöse Betreuung“ im Vorwort und in § 1 NdsVertrag, so ist zwingend eine begriffliche Klärung bzw. Abgrenzung seitens der muslimischen Gemeinschaften bzw. auf Grundlage der islamischen Theologie herbeizuführen.

Was genau ist „muslimische Seelsorge“, was ist „nur“ religiöse Betreuung? Nicht jedes allgemeine Gespräch zwischen einem Seelsorger und einem Anstaltsunterworfenen ist „Seelsorge“ auch und gerade im verfassungsrechtlichen Sinne, welches darüber hinaus sogar noch durch besondere Zeugnisverweigerungsrechte einen besonderen zivil- und strafprozessualen Schutz erfährt. Das BVerfG hat zudem – gerade mit Blick auf die prozessualen Beweis(verwertungs)verbote – die Unterscheidung in einen seelsorgerischen und einen nicht seelsorgerischen Teil eines Gesprächs mehrfach ausdrücklich sanktioniert.⁶⁸

Diese Abgrenzungsfrage „Wo endet das private, allgemeine Gespräch – wo beginnt Seelsorge?“ betrifft insbesondere auch die christlichen Seelsorger und ist beileibe kein muslimisches Spezifikum. Eine genauere Spezifizierung von Seelsorge liegt daher im Eigeninteresse aller Religionsgemeinschaften, die Anstaltsseelsorge ausüben möchten.

2. Zeugnisverweigerungsrechte

Wenn und soweit § 1 NdsVertrag den muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Vertragswege ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt, formuliert dies zumindest Anfragen an die Kompatibilität mit den Grundanforderungen, welche die Rechtsprechung an das Bestehen eines solchen aufgestellt hat.

Ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht etwa gem. §§ 53, 53a StPO für „Geistliche“ und deren „Gehilfen“. In der Diktion des Bundesgerichtshofs muss diesen die seelsorgerliche Tätigkeit von der Religionsgemeinschaft übertragen und ihnen ein entsprechendes Amt - verbunden mit einer herausgehobenen Stellung innerhalb der Religionsgemeinschaft - anvertraut sein. Ebenso wird vorausgesetzt, dass das von dem Geistlichen geführte seelsorgerische Gespräch einem ihm von der Religionsgemeinschaft auferlegten Schweigegebot unterliegt.⁶⁹ Ein jüngerer Kammerbeschluss des BVerfG⁷⁰ fordert aufgrund des Ausnahmecharakters von Zeugnisverweigerungsrechten ein hinreichend konkretes Berufsbild der privilegierten Personengruppe.

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen wird zu überprüfen sein, ob diese Voraussetzungen wirklich bereits bei den schon aktuell in der Anstaltsseelsorge tätigen Personen erfüllt sind oder die Vertragsklausel nicht eventuell eher ein rechtliches „Soll“ denn ein rechtliches „Haben“ voraussetzt. Bei fehlender Akzeptanz von Personen oder Ausbildungs(lehr)gängen zum Gefängnis- oder Krankenhausseelsorger seitens der muslimischen Gemeinschaften ist bei der Gewährung von Zeugnisverweigerungsrechten, sofern dies *überhaupt* im Vertragswege möglich ist, jedenfalls Zurückhaltung angeraten.

3. Datenschutzfragen und Akzeptanz des Seelsorgepersonals

Zu guter Letzt sei auf mögliche Datenschutzfragen hingewiesen, die keinen Niederschlag in der niedersächsischen Seelsorgevereinbarung gefunden haben: Welche muslimische Gemeinschaft darf welche Daten zum Zwecke der Abhaltung von Anstaltsseelsorge erheben und verarbeiten, ggf. weiterleiten? Gilt das Datenerhebungsrecht auch für Zusammenschlüsse mehrerer muslimischer Gemeinschaften?

⁶⁵Zu den Grundlagen und der Organisationsform christlicher Gefangenenseelsorge siehe allgemein: Jahn, Gefängnisseelsorge (Anm. 28), S. 1 (8 ff.).

⁶⁶Siehe Eberhard Hausschild / Bülent Ucar, Islamische Seelsorge in Deutschland im Aufbruch, in: Pas-toraltheologie 99 (2010), 256 (261).

⁶⁷Instruktiv dazu: Abdullah Takim, „Und meine Barmherzigkeit umfaßt alle Dinge“ (Koran 7,156): Das islamische Menschenbild und die Seelsorge im Islam. Vortrag auf der Konstituierenden Sitzung des Arbeitsausschusses der Deutschen Islamkonferenz zum Thema Seelsorge am 18. Februar 2015 in Berlin, abrufbar unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de> (letzter Zugriff: 29. März 2016).

⁶⁸BVerfGE 34, 238 (248 f.); E 80, 367 (375); E 109, 279 (314, 320 ff., 330 ff.).

⁶⁹BGH, KirchE 55, 226.

⁷⁰BVerfG-K, Beschl. v. 25.1.2007, Az. 2 BvR 26/07, Rz. 12, juris.

Sind die ggf. unterschiedlichen „Konfessionen“ der muslimischen Anstaltsangehörigen datenschutzrechtlich relevant bis hin zur Frage eines Widerspruchsrechts? Wie steht es um den Datenschutz, wenn das Seelsorgepersonal in Kontakt mit ausländischen Religionsbehörden steht? Bedarf es zur Wahrung des Datenschutzes in diesem Bereich evtl. unabhängiger Datenschutzstellen?

Hinter diesen datenschutzrechtlichen Anfragen verbirgt sich schließlich auch eine ganz existentielle Frage, nämlich die nach der *tatsächlichen Akzeptanz* des ausgewählten Seelsorgepersonals innerhalb der Gemeinschaft der muslimischen Anstaltsunterworfenen: Wird / könnte ein sunnitische Seelsorger auch für schiitische oder alevitische Inhaftierte ein geeigneter Gesprächspartner sein? Welche Kenntnisse haben ausländische Seelsorger vom deutschen Gefängnisalltag / von den persönlichen und gesellschaftlichen Eckdaten ihrer Gesprächspartner? Es dürfte (aus muslimischer Sicht) ein durchaus nicht unbeachtliches Warnsignal sein, wenn muslimische Inhaftierte eher den Kontakt zu christlichen Seelsorgern suchen und deren Angebote wahrnehmen als das Gespräch mit einem ebenfalls in der Anstalt tätigen Imam oder muslimischen Seelsorger zu pflegen.



In der Gesamtschau dürfte trotz dieser teils sehr speziellen, teils eher allgemeinen Rückfragen eine vertragliche Ausgestaltung der muslimischen Anstaltsseelsorge durchaus das Mittel der Wahl sein. Es erscheint auch als religionspolitisch sinnvoll, Gefängnis- und Krankenhausseelsorge nicht nur unter Präventionsgesichtspunkten und schwerpunktmäßig Sicherheitsaspekten zu würdigen, sondern unter dem Fürsorgeaspekt derjenigen Menschen, um die es geht: Gläubigen, in seelsorgerlicher Not befindlichen Personen, die aus selbst- und fremdverantworteten Gründen an der Ausübung ihrer Religion gehindert sind.

IV. Ergebnis und Ausblick

Art. 141 WRV ist historisch bedingt die „Blaupause“ für die Anstaltsseelsorge im Verhältnis zwischen öffentlichen Anstalten und den christlichen Großkirchen. Die Vorschrift ist jedoch nicht auf diese verengt, vielmehr ist sie entwicklungs offen: auch muslimischen Gemeinschaften kann die Möglichkeit, mit sachlicher und organisatorischer Unterstützung des Staates Anstaltsseelsorge zu betreiben, nicht verwehrt werden, sobald die tatbestandlichen Voraussetzungen von Art. 141 WRV erfüllt sind.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit schützt jedwede Form religiös motivierter Seelsorge durch den Einzelnen oder eine Gemeinschaft; in seiner *kollektiven* Ausformung reicht Art. 4 GG indes nicht aus, um eine Anstaltsseelsorge nach überkommenem Muster aufzubauen. Auch muslimische Gemeinschaften haben kein originäres Recht, ihre Riten, Gebräuche und seelsorgerlichen Handlungen über ihren innergemeinschaftlichen Bereich hinaus in die Rechtssphären Dritter, hier in den Hoheitsbereich des Staates, zu erstrecken. Diese Handlungsoptionen bietet Art. 4 GG alleine in Verbindung mit Art. 140 GG i.V.m. Art. 141 WRV.⁷¹

Die fehlende Anerkennung einer muslimischen Gemeinschaft oder eines Dachverbandes als Religionsgemeinschaft in einem Bundesland führt bei Art. 141 zu einer Anwendungssperre. Ohne Anerkennung als Religionsgemeinschaft ist ein *verfassungsrechtlicher* Anspruch aus Art. 141 WRV nicht gegeben.

Die besondere Verortung der Anstalts-Seelsorge in einem *dreifachen Spannungsfeld* zwischen Religionsfreiheit der Anstaltsunterworfenen, institutioneller Garantie sowie Anspruch der Religionsge-

⁷¹Waldhoff, Die rechtlichen Grundlagen der Seelsorge (Anm. 49), S. 43 (46), betont, dass die explizite Gestattung der Anstaltsseelsorge durch Art. 141 WRV auch heute noch notwendig sei, da sich die korporativen Rechte der Kirchen nur auf den ihnen offen stehenden Bereich bezögen.

meinschaften ermöglicht allerdings auch anderweitige Lösungskonzepte: An der Konzeption und Umsetzung besonderer Formen religiöser Betreuung *unterhalb der Schwelle von Art. 141 WRV* ist der Staat verfassungsrechtlich nicht gehindert. Unabdingbare Voraussetzungen sind aber eindeutig festgelegte Ansprechpartner auf muslimischer Seite, die sicherstellen, dass sich die religiöse Betreuung in den Einrichtungen im Rahmen des Anstaltszwecks bewegt und das Zwangsanwendungsverbot respektiert.⁷² Ohne freilich den theologischen Gehalt fachlich näher bewerten zu können (Neutralitätsgebot), muss der Staat im Rahmen einer grundsätzlichen Plausibilitätskontrolle zudem überprüfen können, welche Lehren und welche Inhalte in den öffentlichen Anstalten vermittelt werden. Dies setzt durchaus voraus, religiöse Ausbildungslehrpläne einzusehen sowie auf eine „Approbation“ durch die entsprechende Religionsgemeinschaft hinzuwirken.

In den Bundesländern, in denen muslimische Gemeinschaften bzw. Verbände *noch nicht* als Religionsgemeinschaften anerkannt sind, bieten sich daher Absprachen im Vertragswege an. Der Vertrag in Niedersachsen stellt dabei durchaus einen pragmatischen Problemlösungsansatz dar.

In jedem Falle sinnvoll erscheint ein zielgerichteter Projekt-Zusammenschluss der größten Gemeinschaften und Verbände mit dem Ziel einer „einheitlichen“ muslimischen Seelsorge. Dies darf nicht als Forderung missverstanden werden, eine einheitliche islamische Lehre o.ä. zu konzipieren, sondern vielmehr eine theologische Grundlage, einen gemeinsamen, islamisch-theologisch begründeten Rahmen zu schaffen, der in einem späteren Schritt in eine ordnungsgemäße Ausbildung von speziellen, durch die muslimischen Gemeinschaften approbierten Seelsorgern mündet.⁷³ ■

⁷²Entgegen Sarah Jahn, CIBEDO-Beiträge 2014, S. 20 (24), droht insgesamt keine „Verkirchlichung muslimischer Strukturen“.

⁷³Deutlich hierzu Abdullah Takim, Das islamische Menschenbild (Anm. 67), S. 1 (6): „Das heißt, ein islamisches Seelsorgekonzept, das auf den einen Gottesglauben (tawhîd) ohne Vermittler aufbaut und mit einer islamischen Anthropologie verbunden werden sollte, sollte erarbeitet werden, um als Richtlinie und Maßstab für alle weiteren Entwicklungen in der muslimischen Seelsorgearbeit zu dienen. Denn zurzeit gibt es aus der Notlage heraus bundesweit Ausbildungen für muslimische Seelsorger im Schnellverfahren, die keine islamisch-theologische Fundierung besitzen.“



Foto: King

Gefangenen die Entlassung ansagen

Und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufen?

Christoph Niemand | Universität Linz



Wahrnehmungen und Reflexionen zum Phänomen Haft in der biblischen Tradition und in der Verkündigung Jesu von Nazareth (Lukas 4,18-19)

In einem ersten Rückblick frage ich: Was machen diese alten biblischen Texte mit jenen Menschen, die sich ihnen immer wieder aussetzen? Welche habituellen Reaktionsmuster und Einstellungen mögen ihre eindrücklichen Sprachbilder bei denen auslösen, die damit immer wieder umgehen? In der Beantwortung halte ich (sozusagen) den Ball bewusst flach und formuliere drei Thesen:

- 1) Es ist anzunehmen, dass „BibelleserInnen“ angesichts des gesellschaftlichen Systems Haft geneigt sind, die perspektivische Haltung von Menschen, die der Freiheitsentzug trifft, zu verstehen oder gar einzunehmen. Der Zugang zur perspektivischen Haltung derer, die – aus welchen Gründen und mit welchen Zielen auch immer – Menschen in Haft nehmen und halten, wird ihnen demnach ungleich schwieriger und ferner erscheinen.
- 2) Was immer für das System Haft an rechtsstaatlicher Begründung, gesellschaftlicher Motivation und konkreter Zielsetzung formuliert wird: Ein gewisses Misstrauen gegen solche Diskurse mag den „BibelleserInnen“ nicht ganz auszutreiben sein. Nicht dass sie auf der Theorieebene die Einsicht in Notwendigkeit und humane Gestaltbarkeit grundsätzlich verweigern würden. Aber ihre Wahrnehmungsdiskrepanz mag in einer „Hermeneutik des vorgängigen Verdachts“ daraufhin voreingestellt sein, dass der konkrete Haftvollzug an wirklichen Häftlingen notorischerweise eben nicht „nach Lehrbuch“ gelingt und dass er faktisch dann ein System von Lebensverneinung bleibt.
- 3) Und schließlich mag ihr Umgang mit dem System Haft davon geprägt sein, dass ihnen das Offenbleiben, ja mehr noch das aktive Offenhalten der Perspektive auf Freilassung das Kriterium schlechthin ist. „Haft ohne Hoffnung“ – als bewusst organisierte oder auch nur als faktisch seiende – ist ihnen wohl ein axiomatisch ausgeschlossener Anti-Slogan. [...]

Als Ertragsformulierung führe die (...) begonnene Thesenreihe weiter: Wenn ChristInnen irgend etwas von den Strukturgesetzmäßigkeiten der Gottesrede Jesu und vom Ermächtigungs-Modus seines Verkündigens internalisiert haben, wenn irgend etwas davon in ihren sozialen Habitus und in ihre „quasi-instinktiven“ Reaktions- und Handlungsmuster eingedrungen ist, dann ist für ihr Umgehen mit Menschen im System Haft ideal typischerweise Folgendes zu erwarten:

- 1) Sie werden auch schuldig und unberührbar gewordenen Menschen vor allem anderen Respekt zeigen und Würde zusagen.
- 2) Sie werden ihnen unverdrossen eine andere, neue Existenz zutrauen.
- 3) Und sie werden versuchen, sie bei je und je ersten Erfahrungsevidenzen mit einem anderen Handeln und einem anderen Selbstverständnis zu begleiten. Dieses Zusage und Begleiten kann für Menschen in Haft nur dann hilfreich sein, wenn es diskret ist. Mit Diskretion meine ich dabei aber nicht nur die kommunikativen Tugenden von Unaufdringlichkeit und Zurückhaltung, die frei von Besserwisserei und Bevormundung sein lassen. Ich meine vor allem jene religiös-theologische Diskretion, in der die Christinnen wissen, dass auch sie selbst noch keineswegs weit sind mit ihren Erfahrungen von der Gottesherrschaft. Dass diese wirklich schon erfahrbar „unter uns“ sei (Lk 17,21), bleibt immer eine kühne und vorgreifende Ansage. Angemessen bezeugen kann sie nur, wer im Blick auf die Welt, die uns umgibt, auch ihre Präkarität sieht.

Ich habe einen Gang durch biblische Befunde zum Phänomen Haft und durch die Grundlinien der befreienden Jesus Verkündigung angestellt. Als Ertrag habe ich einige Haltungen und habituelle Reaktionsmuster erhoben, die Christinnen im Umgang mit Menschen in Haft ideal typischerweise prägen. Gibt es aber jenseits davon, dass realexistierende Christinnen sich davon möglicherweise inspirieren und

ausrichten lassen, oder daran reiben und abarbeiten mögen, gibt es also einen Mehrwert dieses Unterfangens für die gesellschaftliche Institution Gefängnis an sich und für die vielen und unterschiedlichen Menschen, die darin arbeiten oder leben? Es ist ja wohl klar, dass mein Entwurf nicht als Leitbild oder gar Hausordnung einer Haftanstalt im Kontext einer säkularen und werteppluralistischen Gesellschaft taugt! Welche Funktion kann er dann haben?



Foto: Schmalhorst

1. Die säkulare Gesellschaft kann und darf die Werte- und Sinnkonstrukte einzelner ihrer Mitglieder(gruppen) nicht monopolisieren, sie wird aber wünschen, dass in ihr Menschen sind, deren sozialer Habitus von Werten und Sinnentwürfen geprägt ist. Werte und Sinn sind aber immer konkret, haben Tradition und Namen. Christliche Existenz ist eine dieser benennbaren Traditionen. Die säkulare Gesellschaft ist gut beraten, die Inhalte und Prägungen der verschiedenen in ihr vorhanden Sinn-, Werte- und Glaubensgemeinschaften zu kennen. Und sie darf von diesen Gemeinschaften erwarten, dass sie sich öffentlich einbringen und erklären.

2. Im staatlich-säkularen System Gefängnis arbeiten Menschen ganz unterschiedlicher Prägungen. Manche von ihnen werden im Rahmen einer christlichen Identität motiviert sein, andere von den Geboten, Idealen und Verheißungen anderer Religionen, wieder andere von einem humanistisch-rechtsstaatlichen Ethos oder in bürgerschaftlich-solidarischem Engagement. (Und einige haben wohl gar keine spezifische Motivation. Und sicherlich einige haben eine perverse Motivation). Wenn nun Christinnen im System Haft in irgendeiner Form, z.B. seelsorgerlich, sozialarbeiterisch oder als JustizbeamtInnen, mitwirken, sind sie umso mehr gehalten, KollegInnen ihre spezifische Motivation offenzulegen. Und genauso werden sie jene Motivations- und Wertegebäude, die für KollegInnen z. B. in Ausübung einer anderen Religion oder als zivilgesellschaftliches Engagement prägend sind, mit Interesse und Respekt wahrnehmen. Gemeinsame Schnittmengen werden sich ohnehin immer ergeben. Eine positiv gelebte Unterschiedlichkeit in den Motivationen und Sinnkonstrukten der MitarbeiterInnen kann der Institution Gefängnis wohl auch nur gut tun. Und einen monopolistischen Alleinanspruch auf soziale Kompetenz und menschliche Empathie wird schließlich ohnehin kein vernünftiger Mensch erheben wollen.

3. Religiöse Prägungen und Identitäten, wenn sie in einer funktionierenden pluralistischen Gesellschaft gelebt werden, können durchaus in breiten Transferbewegungen auch auf anders geprägte Identitäten einwirken. Christliches Proprium kann von anderen Gruppen adaptiert und rezipiert werden, ohne dass diese ihr Sosein verlieren. (Und dass das Christentum durch seine ganze Geschichte hindurch auch Fremdes empfangen, eingebaut und übernommen hat, ist eine unbestreitbare Tatsache.)

Vieles von dem, was den Christinnen im Blick auf die Wege und Worte Jesu herausfordernd, plausibel und prägend geworden ist, kann auch für andere Menschen plausibel und wertvoll werden, auch wenn sie dem christlichen Glauben als ganzen gegenüber distanziert bleiben wollen. In diesem Sinn behaupte ich, und hoffe auf Zustimmung vieler Nicht-ChristInnen:

Wenn das soziale Instrument Haft hinsichtlich eines seiner Hauptziele, der Reintegration, auch nur ansatzweise funktionieren soll, dann muss sie von den Häftlingen als Rückzugs- und Schutzraum für Wege zurück aus Schuld und Verstrickung erlebbar sein. Als solcher Raum aber kann Haft nur erlebt werden, wenn diese drei Strukturmerkmale gelten: Zusage von Würde, Zutrauen einer anderen Existenz, Begleitung von je ersten Erfahrungsevidenzen als andere Existenz.

Zusammenfassen kann man dies alles unter dem Stichwort Ermächtigung. Für ChristInnen sind diese Strukturmerkmale im Blick auf Botschaft, Weg und Person Jesu einsichtig und offenbar geworden. Sie mögen anderen Menschen aufgrund anderer Erfahrungen oder Begründungen plausibel sein.

4. Ich habe die Prägungen, die den ChristInnen aufgrund ihres lesenden Umgehens mit biblischen Texten von Haft und aufgrund ihres Mitgenommen Seins von Jesu Gotteswissen und Welterfahrung eingestiftet sind, in idealtypischer Rede formuliert. Dieser Redetyp mag manchen fremdartig erscheinen und angesichts jenes Bildes, das das reale existierende Christentum immer wieder abgibt, als naiv oder abgehoben gelten.

Im Geschäft der Theologie ist idealtypische Rede aber ein unersetzbarer Modus. So wird Kirche theologisch kritisierbar und so darf sich Kirche auch von innen her herausfordern lassen. Aber auch der einzelne Mensch wird in solcher Redeweise gleichzeitig entlastet und ernst genommen. Wenn nämlich ChristInnen in idealtypischer Weise und ohne Abstriche gekennzeichnet werden z.B. als jene, die Gott „an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilhaben“ lässt, damit dieser „der Erstgeborene unter vielen Geschwistern“ sei (vgl. Röm 8,29), dann geraten die Hörerinnen solcher Worte auch in jene befreiende Distanz dazu, die es braucht, um mit der gleichermaßen verwunderlichen wie atemberaubenden Vorstellung ein Leben lang umzugehen. ■

Pastorale Innovationen

Eine Plattform neuer und anderer Formen des Kirche-seins und der Seelsorge. Stöbern Sie in den vorgestellten Projekt-Ideen, dessen Orte auch das Gefängnis umfasst.

www.pastorale-innovationen.de



Projektliste

- **Meine Traukirche.de**
Stadtdekanat Köln
- **Resozialisierung von jugendlichen Straftätern**
Altenburg, Bistum Dresden-Meißen
- **Christlicher Garten für Berlin**
Verständigung und internationaler Dialog
- **Magazin „Jes“ Mitgliederzeitschrift**
Bistum Hildesheim
- **Glaubensgespräch im Tattoo-Studio**
Oldenburg
- **Theaterprojekt „Zukunftsmusik“**
JVA Herford und JA Raßnitz
- **Musikprojekt „Rap Clip“**
JA Raßnitz, Bistum Magdeburg
- **Feier der Lebenswende**
Halle/Saale

KAMP | Katholische Arbeitsstelle für missionarische Pastoral



LINZER PHILOSOPHISCH-
THEOLOGISCHE BEITRÄGE

21

Edeltraud Koller
Ferdinand Reisinger
Michael Rosenberger
(Hrsg.)

Wegsperrn
oder einschließen?

Die Praxis der Freizugsstraße
zwischen Inklusion und Exklusion

PETER LANG
Internationales Verlags- und Vertriebsunternehmen

Kapitelauszug von **Christoph Niemand** mit freundlicher Genehmigung der HerausgeberIn:
Wegsperrn oder einschließen?

Linzer Philosophisch-Theologische Beiträge
Bd. 21 Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2010,
S. 45-73, hier: S. 56f und S. 69-72.

Der Autor lehrt neutestamentliche Bibelwissenschaft an der Universität Linz.

http://ku-linz.at/theologie/institute/bibelwissenschaft/personen/christoph_niemand

➤ **Medien**

 Diskurs

Tätowierungen gehen unter die Haut

Religiöse Dimensionen schwingen mit



Melanie Pies | KNA

Körperbemalungen mit religiösen Anklängen faszinieren Patrik Dzambo. Der 26-jährige ist Theologe und schreibt an seiner Promotion zu diesem exotischen Thema in seinem Fachbereich. Wie der Religionspädagoge auf das Thema gekommen ist?

"Religion ist heute in vielen Bereichen der Gesellschaft wieder präsent. Man findet sie in Rockmusik, Pop, oder Film", erklärt der Wissenschaftler begeistert. "Warum also nicht auch in Tätowierungen?" Immer öfter ließen sich Menschen christliche Motive wie den Rosenkranz, Dürers betende Hände oder Mariendarstellungen in die Haut ritzen. "Auch wenn natürlich nicht hinter jeder religiösen Tätowierung ein religiös christlicher Glaube steht, muss es eine gewisse Verbindung zwischen dem Individuum und der Botschaft geben, die hinter dem Symbol steckt", ist Dzambo überzeugt.

Im Gegensatz zu Film oder Musik bringen für ihn die Tätowierungen eine neue Qualität mit sich. Wer ein religiöses Lied höre, werde nur für drei Minuten mit dem Thema konfrontiert und schalte es wieder ab. Bei einem Tattoo sei das ganz anders. "Das ist dann unwiderruflich Bestandteil von mir." Denn trotz der Möglichkeiten, die Körperzeichnungen mit modernen Methoden wieder zu entfernen, sind "die Tätowierungen prinzipiell für die Ewigkeit gedacht".

In seiner Examensarbeit hat sich Dzambo mit der Frage beschäftigt, welche Funktion diese Tattoos haben. Er sieht darin vor allem den Versuch, Angst zu bewältigen und in irgendeiner Form Trost und Halt zu finden. Auch wenn es hier noch nicht ausdrücklich um Glaube und Gott gehe, schwinde die religiöse Dimension deutlich bei Tätowier-

ungen mit. Sie können nach den Erkenntnissen des Theologen aber auch dabei helfen, nicht nur Angst, sondern auch Leid und Unrecht zu bewältigen. So werden damit häufig Gewalterfahrungen, psychische oder seelische Verletzungen kompensiert. "Die betroffene Person holt sich durch eine Tätowierung die Macht über den eigenen Körper, der vorher missbraucht wurde, wieder zurück und verarbeitet dadurch diese Unrechtserfahrung."

Zudem würden Tätowierungen oft im Zusammenhang mit Krankheiten stehen, die den Menschen in eine Ohnmacht drängen und am Aufstehen hindern. Das Stechen mit dem brennenden Schmerz gebe den Betroffenen das Gefühl: "Hier bin ich derjenige, der aktiv Macht über meinen Körper ausübt. Und so hole ich mir meine Handlungsfähigkeit in irgendeiner Form wieder." Es sind Grenzerfahrungen des Lebens, die sich mit Nadel und Farben tief in die Haut eingraben. Nicht ohne Grund taucht in der Sammlung das Motiv des Grabsteins oder ein zerbrochenes Ziffernblatt auf, darunter ein Geburts- und ein Sterbedatum. "Hier wird versucht, eine Todeserfahrung zu verarbeiten", erklärt der Theologe. Genau, wie dies auch die Religion tut. ■



Foto: King

 Diskurs

Blickwinkel eines Bediensteten

Geschäfte im Gottesdienst „Gott sei Dank“ nicht immer Realität

Franz Krickl | JVK Asperg

Gottesdienst – damit ist aus der Sicht der Bediensteten natürlich erst einmal der Gedanke der Beaufsichtigung verbunden: Wie viele Gefangene nehmen teil? Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen? Gibt es bestimmte Erlasse und Vorschriften zu beachten? Wer übernimmt die Aufsicht? Von manchem Kollegen wird diese eine Stunde ganz einfach als unnötig, scheinheilig oder sinnlos abgetan. Negativurteile wie die Behauptung, die Gefangenen gingen alle nur zum Gottesdienst, um Geschäfte zu machen, sind schnell ausgesprochen, aber entsprechen „Gott sei Dank“ nicht immer der Realität.

Neben der eigentlichen Intention des Gebets bietet gerade diese eine Stunde am Sonntag die Möglichkeit kurz im Alltagsstrott inne zu halten, abzuschalten und unser eigenes Tun und Handeln neu zu überdenken. Der Gottesdienst erlaubt die Rückbesinnung auf die Leitgedanken des Berufs, zu einem aufeinander Zugehen und spätestens bei einem Friedensgruß muss bewusst werden, dass auch der Gefangene, der diesen Gruß ausspricht, den Wunsch hat, sich mit der Gesellschaft zu versöhnen. Dann die Hand zurück zu halten oder nur halbherzig zu antworten, wäre das Zeugnis einer falschen Einstellung zum Leitbild des Vollzugs.

Jeder Gottesdienst im Gefängnis ist die Keimzelle einer Hoffnung auf einen verständnisvolleren Vollzug. Verständnisvoller in beide Richtungen: Bedienstete für die Probleme der Gefangenen und ihre Angehörigen – Gefangene für den Dienst der Bediensteten. Hier kann für einen kurzen Moment das gegenseitige Misstrauen zurückgedrängt werden, das uns dazu verleitet, negative Gedanken und Einstellungen im Mittelpunkt unseres Alltags hinter den Anstaltsmauern übermächtig werden zu lassen. Hier muss nur der Mensch als wichtig erachtet werden, unabhängig

von seinem Beruf, seiner Straftat, seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner Hautfarbe. Diese eine Stunde ist ein Moment des „Sich-Fallen-Lassens“ in eine geistige Geborgenheit, die den restlichen Vollzugsalltag für kurze Zeit in der Bedeutungslosigkeit versinken lässt. ■

Nicht nur für Gefangene da

Die Gefängnis-SeelsorgerInnen sind nicht nur für die Gefangenen da, sondern auch für die Bediensteten. Dazu ist ein guter Kontakt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hilfreich. Die Balance zu halten zwischen den Gefangenen und den Bediensteten ist manchmal eine Herausforderung. In den Konflikten zwischen Gefangenen und Bediensteten sitzen SeelsorgerInnen öfter zwischen den Stühlen, weil beide Seiten dann gerne die Unterstützung und die Solidarität der Seelsorge hätten. In den Dienstzimmern, Konferenzen und auf den Gängen kommt es zu persönlichen Gesprächen mit den MitarbeiterInnen. Und manchmal werden GefängnisseelsorgerInnen zwischen Tür und Angel konkret angefragt. Besonders Bedienstete, die keine Verbindung zur Kirche oder einer Kirchengemeinde haben, erleben die SeelsorgerInnen und damit die Kirche über die Kontakte und die Zusammenarbeit im Gefängnis verständnisvoller.



Foto: Zimmer

Aus: „informationen“ Broschüre des Diözesan- und Priesterrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart mit dem Schwerpunktthema ‚Gefängnisseelsorge‘.

http://raete.drs.de/fileadmin/Baukasten/Dioezesanrat/3_Dioezesanrat/Versteckte_Seiten/Texte/431_SP_Gefaengnisseelsorge_2015-12-01neukl.pdf

 Bewegend

Papa liest vor

Ein besonderes Geschenk
für Kinder inhaftierter Väter



Foto: Diakonie Bielefeld

Manfred Heitz | JVA Frankenthal

Bereits zum zweiten Mal bietet die Katholische Gefängnisseelsorge an der JVA Frankenthal Inhaftierten die Möglichkeit, Ihren Kindern ein persönliches Geschenk zu machen: eine selbst besprochene CD mit einer Kindergeschichte. Dazu stellt die Seelsorge Kinderbücher zur Auswahl, aus denen der Inhaftierte einen Text aussucht. Wer schon eine konkrete Vorstellung hat, was er seinem Kind vorlesen möchte, bekommt dies ebenfalls zur Verfügung gestellt. Besonders Kreative können auch eine eigene Geschichte schreiben und dann vortragen.

Im Büro der Gefängnisseelsorge wird dann die Geschichte aufgenommen und später vom Seelsorger geschnitten, digital nachbearbeitet und auf CD gebrannt. Der Inhaftierte kann die Einlageblätter der CD-Hülle individuell gestalten. Das Gesamtwerk wird dann kurz vor Weihnachten vom Seelsorger an die Kinder verschickt. Für die Aktion wird ein Kostenbeitrag von 5 € erhoben. Die Aktion wird von mehreren Leitgedanken getragen:

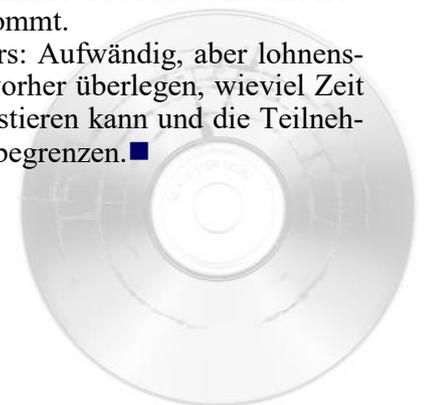
- Die Vater-Kind-Bindung wird gefördert. Den Kindern tut es gut, Papas Stimme zu hören und freuen sich sehr über ein individuelles Geschenk, das sonst so niemand hat. Oft werden die CDs als Gutenachtgeschichte eingesetzt – so kommt Papa zumindest indirekt im Familienalltag und bei den Einschlafritualen vor.
- Zugleich werden die Inhaftierten angeleitet, sich mit den Bedürfnissen, Interessen und Möglichkeiten auseinander zu setzen. Mag mein

Kind lieber Märchen, Tiergeschichten, Kindersachbücher...? Welcher Text ist für welches Alter geeignet? Das sind Fragen, die für einige Teilnehmer ganz neu sind.

- Die Inhaftierten erleben, welches kreative Potential in ihnen steckt. Oft sind die Teilnehmer stolz, wenn Sie das Endergebnis sehen. Da fällt auch schon mal der Satz: „Das hätte ich mir nicht zugetraut“. Zudem erfahren Sie, dass individuelle Geschenke auf größere Begeisterung stoßen als teure Spielsachen.

2015 haben fünf Papas und ein Opa an der Aktion teilgenommen und es wurden neun Kinder mit einer CD beschenkt. Pro CD muss man mit ein bis zwei Stunden Arbeit rechnen, angefangen von den Absprachen und Beratungsgesprächen bis hin zu der Zeit, die die Technik und die Bearbeitung benötigt. Dazu kommt, dass man dabei oft man ins Gespräch über die familiäre Situation und andere persönliche Themen kommt.

Fazit des Seelsorgers: Aufwändig, aber lohnenswert. Man muss sich vorher überlegen, wieviel Zeit ich in das Projekt investieren kann und die Teilnehmerzahl entsprechend begrenzen. ■



 **Bewegend**

Forumtheater ´ zukunftsmusik ´

Projekt zwischen Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen

Foto: Till Baumann

Till Baumann und Pascal Kleßen | Aus: miteinandertema #2



I. Das Projekt

Jugendliche und junge Erwachsene aus der Jugendanstalt Raßnitz und der Justizvollzugsanstalt Herford setzen sich mit der Zeit auseinander, die unweigerlich auf sie zukommen wird: ihrer Zukunft. Was sind ihre Wünsche und Träume für die Zeit nach der Entlassung? Wie wollen sie leben? Welche möglichen Hindernisse oder Schwierigkeiten können ihnen begegnen, wenn sie endlich „draußen“ sind – und wie können diese überwunden werden?

Im September 2014 beginnen die Proben, immer abwechselnd finden sie in Herford und Raßnitz statt. Beide Theatergruppen stellen sich denselben Fragen, jede Gruppe entwickelt ihr eigenes Stück. Dabei sind die Inszenierungsprozesse dialogisch miteinander vernetzt: Über Fotos, Videos und Texte findet ein Austausch statt und Impulse aus dem jeweils anderen Prozess fließen in die eigene Stückentwicklung ein. Ende November und Anfang Dezember 2014 werden die Stücke in der JA Raßnitz und der JVA Herford vor anderen Gefangenen und einem Publikum von „draußen“ aufgeführt. Am Ende des Projekts begegnen sich beide Gruppen persönlich in der JA Raßnitz und nehmen gemeinsam an einem Workshop teil.

Forumtheater wurde vom brasilianischen Theatermacher Augusto Boal begründet. In Boals Worten kann Theater im Gefängnis „Freiräume schaffen, in denen Menschen ihre Erinnerungen und Gefühle, ihre Vorstellungskraft, ihre Gedanken über die Vergangenheit und die Gegenwart befreien und in denen sie ihre Zukunft erfinden können, anstatt auf sie zu warten.“¹ Konflikte und herausfordernde Situationen werden auf die Bühne gebracht, um bei der Aufführung gemeinsam mit dem Publikum verändert zu werden. Gemein-

sam wird nach Lösungsansätzen für schwierige Situationen gesucht. Forumtheater lässt Reflektionsräume entstehen, in denen Fragen aufgeworfen und Antworten erarbeitet werden.

Soweit der Ankündigungstext des Projekts zukunftsmusik vom Sommer 2014. Als wir ihn schrieben, lagen mehr als zehn Jahre Erfahrungen mit der Durchführung von Forumtheaterprojekten im Strafvollzug für Miteinander e.V. hinter uns, insbesondere mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Raßnitz.² Vor uns lag erstmals ein Projekt, das an zwei Orten stattfand: in der Jugendanstalt Raßnitz und in der Justizvollzugsanstalt Herford. Dieser Text erzählt von diesem Projekt und unseren Erfahrungen. Es ist ein vielstimmiger Text, in dem wir in knapper Form beschreiben, wie das Projekt zukunftsmusik verlaufen ist, und in dem die Schauspieler selbst zu Wort kommen und ihre Erfahrungen und Sichtweisen mit uns teilen.³

II. Der Rahmen

Die Jugendanstalt Raßnitz liegt im ländlichen Raum zwischen Halle (Saale) und Leipzig. Sie wurde im Jahr 2002 eröffnet und ist in Sachsen-Anhalt die einzige Haftanstalt für Jugendliche und junge Erwachsene. Die modernen Backsteinbauten bieten Platz für bis zu 382 Inhaftierte. Der Bevölkerungsstruktur des Bundeslands Sachsen-Anhalt entsprechend, entstammen die meisten Gefangenen eher dörflichen und kleinstädtischen Kontexten. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu anderen Bundesländern gering. Die Justizvollzugsanstalt Herford nahm ihren Betrieb im Jahr 1883 auf und blickt

somit auf eine über 130jährige Geschichte zurück. Die JVA ist eine von vier geschlossenen Jugendhaftanstalten in Nordrhein-Westfalen. Die alten und neuen Bauten des Gefängnisses stehen im Zentrum der kleinen Stadt Herford (nahe Bielefeld). Hier sind bis zu 355 straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene inhaftiert, die meist aus städtischen Kontexten im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen kommen.

Das Projekt zukunftsmusik wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. durchgeführt und von Ricarda Milke (Modellprojekt Rollen-Wechsel) intensiv begleitet. In Herford fand zukunftsmusik in Kooperation mit dem Verein für Straffälligenhilfe e.V. Herford und dem Verein für Gefängnisseelsorge Herford e. V. statt. Die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung des Projekts durch die katholischen Gefängnisseelsorger Markus Herold (Raßnitz) und Michael King (Herford) sowie durch die Dipl. Pädagogin Nicole Sonnenbaum (Herford) war von grundlegender Bedeutung.⁴

III. Die Themen

Sowohl in der JA Raßnitz als auch in der JVA Herford beschäftigten sich die jungen Schauspieler mit der Zeit nach ihrer Entlassung, mit der für manche näher, für manche ferner liegenden Zukunft außerhalb der Gefängnismauern. Mit Standbildern (nach Augusto Boals Bildertheater) beantworteten sie zunächst die Fragestellung: Wie sähe eine Situation in einem Jahr, in fünf oder zehn Jahren (nach meiner Entlassung) aus, in der ich sagen würde: ich bin glücklich, oder zumindest: ich bin zufrieden? In Kleingruppen entwickelten sie Standbilder, gaben ihnen Titel und präsentierten sie der Gruppe. Obwohl die Schauspieler nicht von den Ergebnissen der jeweils anderen Gruppe wussten, ähnelten sich die Themen in Raßnitz und Herford: So ging es in

den Bildern unter anderem um einen Sicheren Arbeitsplatz (so der Titel), oder auch ganz konkret um Mein Taxiunternehmen oder darum, Filialeleiter einer Bank zu sein. Es wurden Bilder mit Titeln wie Familie, Kinderwunsch und Auswandern vorgestellt. Und es ging um Entspannung und Erholung: bei der Silvesterparty, dem Fußballspielen mit Freunden oder im Haus am See. Es waren Bilder von Wünschen und Träumen – Bilder einer Zukunft, auf dem Weg zu der alles gut gelaufen ist.

In einem zweiten Schritt ging es um das, was passieren kann, wenn es nicht so gut läuft: Welche Schwierigkeiten oder Hindernisse können mir nach der Entlassung begegnen, die den Weg zur gewünschten Zukunft erschweren, lautete die Fragestellung. Wieder antworteten die Schauspieler mit Standbildern, und wieder ähnelten sich die Antworten in Raßnitz und Herford: Bewerbungsgespräch und Bewerbung – Nichteinstellung hießen gleich mehrere Bilder, Kündigung ein anderes. In beiden Gruppen wurden Bilder gezeigt, die von der Angst handelten, wegen der Vergangenheit im Strafvollzug nicht den beruflichen Weg einschlagen zu können, der anderen jungen Menschen offensteht. Weitere Standbilder thematisierten Die alten Kreise oder Die alten Freunde, mit denen Dealen und Drogen möglicherweise wieder zum Lebensmittelpunkt werden, oder zeigten die Herausforderung, bei einer Provokation im Bus die Ruhe zu behalten. Die Verhaftung als schlimmstmögliches Ereignis war allseits präsent.

Die Arbeit mit den Standbildern löste an beiden Orten eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Zukunft aus, gleichzeitig stellte sie eine Materialsammlung für den gemeinsamen Stückentwicklungsprozess dar. Die Bilder wurden präsentiert und diskutiert, anschließend haben wir sie fotografiert und projiziert, so dass die Schauspieler mit etwas Abstand sich selbst und ihre Wünsche und Befürchtungen für die Zukunft sehen konnten.





Fotos: Till Baumann

Wir nahmen die Herforder Bilder mit nach Raßnitz und die Raßnitzer Bilder mit nach Herford, auf diese Weise konnten sich die Schauspieler einen bildlichen Eindruck von der jeweils anderen Gruppe, von deren Wünschen, Träumen und Befürchtungen verschaffen. Aus der Ferne erfuhren die Schauspieler regelmäßig vom aktuellen Stand des Stückentwicklungsprozesses der anderen Gruppe. Durch den kontinuierlichen Austausch wuchs das gegenseitige Interesse und die Neugier auf die Gruppe, die im anderen Gefängnis zum gleichen Thema arbeitete.

IV. Die Szenen

Die Bilder der Schwierigkeiten und Hindernisse auf dem Weg zur erwünschten oder erträumten Zukunft waren es, die den Impuls zur Entwicklung der Szenen gaben. Die Stücke erzählen die gemeinsam erarbeiteten Geschichten von Paul (Raßnitz) und Tim (Herford), die aus dem Gefängnis entlassen werden und versuchen, draußen zu bleiben – was ihnen nicht gelingt. In den Worten der Schauspieler aus Raßnitz und Herford:

- *Also der saß ja erst in Haft. Wurde danach entlassen. Erst hat er sich ne Ausbildung versucht zu suchen, wurde abgelehnt. Kam mit den alten Kreisen wieder zusammen. Dann ist er wieder in Haft gegangen.*
- *Der kam halt wegen einer Straftat in den Knast und wurde dann nach einer Weile entlassen. Sich dann aber wieder in die Zivilisation einzufinden war nicht so einfach für ihn. Er wurde zum großen Teil abgelehnt, aber zum großen Teil wollten seine alten Kollegen auch, dass er wieder in die alten Kreise reingerät. Durch Drogen oder Alkohol und solche Sachen.*
- *Tim, ja, Tim war so ein typischer wir alle, ne. Ich denk mal da konnte sich jeder drin spiegeln in dem irgendwie, also wiedererkennen. Und der, ja, der hat halt viel Scheiße gebaut in seinem Leben, hatte die falschen Freunde auf jeden Fall.*

Ich weiß jetzt gar nicht mehr, was der angestellt hatte, dass der in den Knast kam. Auf jeden Fall hat er Straftaten begangen. Im Knast hat er sich wohl irgendwann. ...dieser Änderungsvorgang in ihm kam dann zustande. Dieses: Ja ist jetzt nicht alles so toll was ich gemacht habe. Also im Prinzip ja wie bei mir, ne. Also dass er sein Leben auf die Reihe kriegen will. Er will halt nicht mehr in den Knast kommen, weil es ist auch einfach Scheiße im Knast, ne. Auch für einen Tim, ne. Und ja, dann kam er raus aus dem Knast. Darum ging's ja eigentlich dann, da fing's ja eigentlich an. Tim hat dann ne Bewerbungsstelle gesucht. Hat dann auch was gefunden. Hat sich dann da beworben, in der Bäckerei Dreier. Ja, genau. Ja, und dann hat da wohl 'n alter Kollege von ihm gearbeitet. Da dachte er wohl er hat da gute Chancen, wurde aber im Prinzip dann später enttäuscht.

- *Er kommt aus dem Knast. Dann will er sich bewerben, sieht das in der Zeitung, denkt sich er geht da hin. Dann geht er da hin, stellt sich vor. Den Arbeitskollegen hat er sich auch vorgestellt. Die fanden ihn erst ganz sympathisch. Dann geht er zum Chef, sagt dass er im Knast war. Der Chef ist davon gar nicht beeindruckt. Der quatscht dann noch mit den Mitarbeitern. Und die lästern da so ein bisschen mehr über den. Dann ruft er den Tim rein und sagt dem: Das geht nicht. Geht nicht wegen Knast und so.*
- *Paul ist aus dem Knast entlassen worden und hat sich Arbeit gesucht, weil er eben nicht wieder in den Knast wollte, weil er auf legale, weil er auf ehrliche Weise das Geld verdienen wollte. Hat sich halt in einer Gärtnerei beworben, hat das halt nicht bekommen. Und, na ja, dann ist er auf die schiefe Bahn zurückgeraten und dann ist er wieder im Gefängnis gelandet.*
- *Paul wurde halt vom zweiten Chef reingeholt. Da hat er sich dann mit den beiden Chefs unterhalten.*



Foto: Till Baumann

Dann haben'se irgendwie rausgekriegt, er sagt: Na ja, Hauptschulabschluss in Rassnitz nachgeholt. Da sagt der eine Chef: Guck mal das kann doch auch ein Knast sein, guck doch mal. Er hat dann aber auch...war ein bisschen ehrlich, sag ich jetzt mal, hat dann auch gesagt dass er jetzt in der JA Rassnitz den Hauptschulabschluss nachgeholt hat. Dann sollte er wieder rausgehen, weil die beiden Chefs sich beraten wollten. Und dann ist er wieder da rein und dann haben se ihm mit-geteilt, dass sie ihn nicht nehmen, weil er im Knast saß.

- *Bei der Arbeit geht es ja schon los. Wer stellt schon großenen Häftling ein oder Ex-Häftling? Und dann wollen viele noch ein Führungszeugnis und dann geht es ja schon los, je nachdem was man für eine Straftat oder für Straftaten begangen hat.*
- *Also Tim wird aus dem Knast entlassen und ist erst relativ orientierungslos. Und, ja, dann bewirbt er sich in einer Bäckerei und da hat er eigentlich auch ganz gute Chancen, weil er im Gefängnis eine Bäcker Ausbildung gemacht hat. Und, ja, dann kommt aber irgendwie dummerweise raus, dass er im Knast saß oder weil er es auch erzählt hat, dann kamen halt die ganzen Vorurteile. Und, ja, dann wurde er nicht eingestellt. Dann kam er wieder zu alten Freunden von früher, die ihn auch in den Knast gebracht haben und, ja, das war's dann auch im Groben.*
- *Paul wurde aus dem Gefängnis entlassen und für ihn war halt alles ein bisschen neu, weil er hat sich beobachtet gefühlt, wenn man draußen rumläuft, die ganze Hektik und so. Und dann hat er sich halt beworben in der Gärtnerei, und da lief eigentlich auch alles gut, also die waren mit allem sehr zufrieden, na außer dann wo sie rausgekriegt haben, dass er im Gefängnis saß. Da haben sie ihn dann wieder nach Hause geschickt. Sie haben gesagt, sowas brauchen sie nicht, weil sie wohl schon mal so jemanden hatten. Und dann war er ein bisschen wütend und hat sich mit einem Kumpel getroffen, ja*

dort im Park. Und da waren dann natürlich auch seine alten Freunde, die ihn auch reingeritten hatten, dass er in den Knast gekommen ist und so. Und ja, die haben ihn dann wieder überredet bei 'nem Bruch mitzumachen. Ja, und dann ist er wieder in den Knast gekommen.

- *Also Tim hatte Jugendfreunde, die kannten sich von vorher, und einer saß mit ihm auch in Haft. Bei seiner Entlassung, wobei man sagen muss, die anderen wurden teilweise auch schon vorher entlassen, sind die wieder auf ihn zugekommen und wollten ihn zu weiteren Straftaten animieren. Aber er wollte es ja im Endeffekt gar nicht.*
- *Tim war teilweise verunsichert. Hat sich vor den Kopf gestoßen gefühlt. Hat auch deutlich versucht, seinen Standpunkt zu vertreten, dass er's nicht mehr möchte. Doch letztendlich hat er sich dann wieder rumreißen lassen.*
- *Man denkt ja viel über so ne Geschichte nach, ne, und man hat schon gemerkt, dass dann, wo er später nach der Absage auf diese drei alten Bekanntschaften getroffen ist, dass er gar nicht damit einverstanden war erst. Dass er keinen Bock auf die hatte, hat man ja gesehen im Stück, aber auch so halt dieses Verhalten, wo er fast, fast genug Kraft gehabt hat, um da komplett Lebewohl zu sagen, aber dann hat er sich wieder mitreißen lassen, ne.*

V. Die Ästhetik

Zukunftsmusik bedeutete zunächst einmal, dass Musik im Stückentwicklungs- und Inszenierungsprozess eine tragende Rolle spielte, in diesem Fall die basslastigen elektronischen Beats des Leipziger Musikers Kalaz, die uns von Anfang an bei Theaterübungen, während der Probenpausen und schließlich auch als Soundtrack der Inszenierung begleiteten. Der Text des Nina Simone Liedes „Feeling Good“ diente uns dabei als Inspiration für die eigene Textproduktion. In Raßnitz und Herford entwickelten die Schauspieler Texte zum Thema Zukunft, die die Poesie des Originaltextes auf ihre eigene Weise fortschrieben:

wie ein Fisch im Wasser
 wie ein frei fließender Fluss
 wie ein blühender Baum
 so fühle ich mich
 ein neuer Morgen bricht an
 ich wurde endlich entlassen
 ich bin frei wie die Sonne
 die weit oben am Himmel steht
 und auf die Welt strahlt
 ein neues Leben beginnt
 das Ende ist noch weit entfernt
 so weit entfernt wie die strahlenden Sterne
 die alte Welt ist eine neue Welt
 eine Welt voller Abenteuer
 jeder Atemzug ist gefüllt mit Feuer
 ich fühle mich unwohl in meiner Haut
 als sei ich ein Ungeheuer
 doch bald bin ich frei
 wie eine Libelle in der Sonne

Im Probenprozess lasen die Schauspieler ihre Texte, diese Lesungen wurden aufgezeichnet und die Aufnahmen von DJ Kalaz zu Beginn der Inszenierung eingespielt. Zusätzlich entstanden in Raßnitz und Herford eine Vielzahl von Textfragmenten, inspiriert durch das Lied von Nina Simone, die von der Berliner Künstlerin Anaïs Héraud zu Videoprojektionen verarbeitet wurden. Die Fragmente wurden während der Aufführung als laufender Text auf die Körper der Schauspieler projiziert:

wie eine Libelle in der Sonne ▶ wie ein blühender Baum ▶ wie ein flatternder Schmetterling ▶ ein neuer Tag kommt ▶ ein neues Leben beginnt ▶ ich fange von vorne an ▶ und die alte Welt ist eine neue Welt ▶ eine Welt voller Abenteuer ▶ ich fühle mich leicht ▶ frei wie ein Vogel der gerade das Fliegen gelernt hat ▶ wie ein Fisch im Wasser ▶ wie strahlende Sterne ▶ wie Vögel die hoch in der Luft fliegen ▶ wie der aufgehende Mond ▶ wie die Sonne die weit oben am Himmel steht ▶ Entlassung an einem strahlenden Sommertag ▶ fröhlich wie die Sonne, die über einem lacht...

An beiden Orten wurde derselbe Text verwendet, in den Projektionen waren Textfragmente aus Schreibprozessen in Raßnitz und Herford enthalten. Grundsätzlich waren sich die in den Inszenierungen verwendeten ästhetischen Mittel – Textprojektionen, Fotos mit Schattenbildern, Videoprojektionen, die Musik von DJ Kalaz, eher minimalistische Bühnenbilder – ähnlich, wenn auch die Inhalte der Szenen unterschiedlich waren.

Die konkrete ästhetische Ausgestaltung richtete sich nach den inszenierten Geschichten (zum Beispiel bei der Verwendung von Bäckerkisten bzw. Gärtnerutensilien als Bühnenbild) und auch nach den jeweils unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten im Speisesaal der JA Raßnitz bzw. der Anstaltskirche der JVA Herford.

VI. Die Zusammenarbeit

Auch wenn die Mitarbeit in der Theatergruppe freiwillig ist und diese Freiwilligkeit eine grundlegende Ausgangsbedingung unserer Arbeit darstellt: das Zusammenleben im Gefängnis ist unfreiwillig und die Zusammensetzung der Gefangenen häufig eine Herausforderung für alle Beteiligten. Die Gruppe bei der Entwicklung des für die Theaterarbeit notwendigen Vertrauens zu unterstützen, stellt eine ungleich schwierigere Aufgabe dar als in der Theaterarbeit mit Gruppen, deren Alltag weniger belastenden Bedingungen unterworfen ist. Viele Übungen und Spiele, besonders in der ersten Phase, aber auch während des gesamten Probenprozesses, haben das Ziel, die Entwicklung von Vertrauen und guter Zusammenarbeit zu unterstützen.

In unserer praktischen Theaterarbeit legen wir Wert darauf, dass sie auf Grundlage von gemeinsam vereinbarten Spielregeln abläuft. Konflikte sollen offen zur Sprache kommen und respektvoll ausgetragen werden. Eine der Regeln in beiden Theaterprozessen in Raßnitz und Herford lautete: „Jeder arbeitet mit jedem“ – für viele der Schauspieler eine Herausforderung. Respekt, Offenheit und die Bereitschaft, mit allen anderen aus der Gruppe gemeinsam auf der Bühne zu stehen, entwickelte sich erst nach und nach. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen der Schauspieler:

- *Ich hab auf jeden Fall gelernt, dass egal was für Menschen da sind, dass man mit denen klar kommt.*
- *Ich hab ja zwei Leute da gehabt, mit denen ich ja nicht klar kam. Und mit denen kam ich dann ja auch nach und nach langsam klar. Wir haben ja trotzdem im zukunftsmusik Projekt weitergemacht. Mit dem einen verstehe ich mich jetzt hier drin auch noch wunderbar. Der andere ist entlassen worden, den seh ich gar nicht mehr. Ja. Was ich meine ist, dass das die Leute so verbindet, das alles. Miteinander.*
- *Also man hat natürlich mal wieder gesehen, dass es viele unterschiedliche Charaktere gibt und dass man entgegen den ganzen Vorurteilen auch offener auf die Leute zugehen sollte und dadurch positiv überrascht werden kann.*
- *Das hat man halt so'n bisschen gelernt, ne, so zusammenzuhalten als Gruppe. Vorurteile, ne, so'n paar, die ja auch da waren, irgendwie fallen zu lassen oder zumindest versuchen zu ignorieren. Irgendwie mit Stress-situationen anders umzugehen, weil uns war das ja fast allen ziemlich wichtig, das Projekt. Deswegen hat man da auch irgendwie gelernt, wenn man sich mal gestritten hat, auch wieder schneller runter zu kommen. Anders zu reagieren und dann auch drüber zu reden.*
- *Bei so 'nem Theaterprojekt oder bei irgend 'nem anderen Projekt, was man vielleicht zusammen gemacht hätte über ein paar Monate hinweg, da gab's ja auch ein-, zweimal ein bisschen Streit un-*

ter den Gefangenen, ne. Ich hatte ja zum Beispiel auch einmal Streit mit dem einen Typen da. Und was lernt man da? Wir sind trotzdem miteinander ausgekommen, irgendwie, wir haben uns trotzdem miteinander vertragen, ne.

- Es ist natürlich interessant, zum Beispiel auch die ganzen Gruppendynamiken: dass man mit Leuten, die man ansonsten nicht so leiden kann, trotzdem was Gutes erschaffen kann.
- Mit den Mitgefangenen und den anderen halt, wo wir so ein Problem hatten, dass wir auf dich und Till zukommen und das halt ansprechen konnten und wir uns dann hingestellt und miteinander versucht haben, das auszutragen.
- Ich hab die Erfahrung gemacht, dass man in einer Gruppe miteinander umgehen kann, dass man das auch höflich lösen kann. Und vielleicht auch eine Szene zusammen entwickeln kann. Ich würde da jederzeit noch mal mitmachen.

Ich bin da selber so stolz auf mich, ne. Das hat wirklich mein Ego gepusht, ne. Man fühlt sich einfach, ja, irgendwie wichtig. Man fühlt sich akzeptiert.

- Bei der Aufführung waren Zuschauer von draußen und ein Paar Leute von euch, so hab ich das in Erinnerung. Und dann das Publikum von Haus 1. Die haben dann Ideen eingebracht, wie wir's noch machen könnten. Und haben das dann auch selber gespielt und dabei bestimmt gemerkt, dass es gar nicht so einfach ist, sowas zu entwickeln, sag ich mal.
- Stell dir mal vor, du bist jetzt kein Pädagoge und kommst als Schlipsträger, als Bankangestellter hier rein und guckst jetzt Häftlingen zu, wie sie was entwickeln. Also, da bin ich jetzt ehrlich, wenn ich jetzt als Zuschauer hier gewesen wäre, hätte ich mich am Anfang auch nicht auf den ersten Blick

VII. Die Aufführungen

Kaum einer der Schauspieler hatte zuvor schon einmal auf einer Bühne gestanden und vor Publikum aufgeführt. Nun zeigte jede Gruppe ihr zukunftsmusik-Stück dreimal. Die ersten beiden Aufführungen fanden in Raßnitz und Herford statt, sowohl vor dem Publikum von draußen (darunter auch Angehörige) als auch vor anderen Gefangenen.⁶ Ein drittes Mal spielten die Schauspieler ihr Stück bei der Begegnung der beiden Gruppen in der JA Raßnitz.⁶

Die Erfahrung, ein selbst entwickeltes Theaterstück vor Publikum aufzuführen, hinterließ bei den Schauspielern einen bleibenden Eindruck:

- Man hat halt diesen Applaus und so gekriegt, man hat diese Zustimmung gekriegt und alles. Das tat natürlich auch irgendwie gut, ne. Weil, ich sag mal so: als Knasti, da verkümmert man hier so ein bisschen, ne. Und toll, wenn man dann so Applaus kassiert, von so sechzig, siebzig Leuten oder so, bei unserer Aufführung hier oder dann in Raßnitz. Denn das sind ja auch Gefangene gewesen und die haben ja auch für uns applaudiert. Da fanden die das ja auch irgend-wie gut, ne. Keiner hat die ja gezwungen zu applaudieren.
- Da hat man, wo die Angehörigen da waren, zeigen können, dass man doch anders kann, dass man auch was entwickeln kann, Theaterstücke entwickeln kann. Finde ich eigentlich super, dass man sich den Angehörigen zeigt.
- Ich weiß nicht... dieses Gefühl bei der Aufführung, ne, wo meine Freundin und die Kleine da waren.



getraut mitzuspielen – mit den Häftlingen und all dem was hier im Knast so abläuft.

In der Tat besteht eine Besonderheit des Forumtheaters darin, dass dem Publikum eine deutlich aktivere Rolle zukommt, als dies sonst im Theater der Fall ist. Im Forumtheater ist die Trennung zwischen Schauspielerinnen und Zuschauerinnen, zwischen Zuschauern und Schauspielern aufgehoben (Augusto Boal spricht nur noch von „Zuschauspielerinnen“ und „Zuschauspielern“). Zuerst wird das Stück gespielt, ohne positives Ende: Paul/ Tim scheitert beim Bewerbungsgespräch, lässt sich von seinen alten „Freunden“ wieder zu einer gemeinsamen Straftat überreden und landet schließlich wieder im Gefängnis. Gemeinsam mit den Zuschauspielerinnen und Zuschauspielern wird das Stück dann im Forum vielfach verändert. Wer eine Idee zur Veränderung hat, kommt auf die Bühne und probiert sie aus, indem er Tim/Paul ersetzt.

Auch andere Figuren, die den Protagonisten möglicherweise unterstützen könnten, können ausgetauscht werden. Ausgangspunkt für die Veränderungsvorschläge ist die Unzufriedenheit mit der Version der Geschichte, die zu Beginn gezeigt wurde – beispielsweise mit der Absage, die Paul/Tim erhält, weil er inhaftiert gewesen war:

- *So will ich nicht abgeblitzt werden, wie der Paul.*
- *Es gab viele Varianten. Z.B.: Wie es gelaufen wäre wenn Paul genommen worden wäre. Oder dass er 'nen Freund mitgenommen hat oder 'ne Freundin, die sich dann auch für ihn eingesetzt hat. Die hat dann gesagt, hey, er kommt zwar aus dem Knast, aber ist kein falscher Junge. Bei ihm ist halt nur einiges schief gelaufen und er versucht, jetzt sein Leben wieder in den Griff zu kriegen. Gebt ihm nochmal ne Chance.*
- *Also man lernt ja auch durch's Forumtheater spontan zu werden. Ja – ich denk schon, dass das helfen könnte.*
- *Das Forum der zweiten Szene, in der sich der frustrierte Tim/Paul von seinen alten „Freunden“ überreden lässt, hat bei den Schauspielern aus beiden Theatergruppen besonders Eindruck hinterlassen: Da sind viele neue Ideen bei rausgekommen. Dass er sich nicht drauf einlassen braucht und dass er sie einfach wegschicken kann. Oder einfach weggehen soll, das hat er dann ja auch zum Schluss immer gemacht.*
- *Das hat einem noch mal bewusster gemacht, wie es draußen später kommen könnte. Da war auch das mit Tim zum Beispiel, wie er wieder an die falschen Freunde gerät, aber auch später: dass man sich von denen abwenden könnte.*
- *Interessant zu sehen, und ich weiß jetzt für mich auch, wie ich reagieren würde – dass ich nicht reagieren würde wie Tim und mich nicht breitschlagen lassen würde. Allein schon durch die ganze Erfahrung, die ich im Knast gesammelt hab.*
- *Ich hab halt gelernt, dass man nein sagen muss. Dass man wenn Kumpels sagen: Lass mal dies oder das machen, lass mal dorthin gehen, dass man sagt: Nein, ich muss Ausbildung machen oder suchen. Oder sich einfach mal umdrehen und weggehen.*
- *Ja, sich auf keinen Fall mit alten Freunden einlassen, egal was die erzählen. Auch wenn die sagen: Ey, wir haben uns auch geändert und dies und das. Einfach gleich sagen: Ich will mit euch nichts mehr zu tun haben, ich will mein Leben in den Griff kriegen. Und das hab ich auch vor, wenn ich wieder draußen bin.*

- *Ja, wenn ich draußen bin, mach ich das auch. Die ganzen alten Leute hinter mir lassen, weil das bringt ja eh nichts.*

VIII. Die Begegnung

Am 6. Dezember 2014 verließen zwei Gefängnis-transporter früh morgens die JVA Herford, um die Herforder Theatergruppe von Nordrhein-Westfalen nach Sachsen-Anhalt zu bringen. Am frühen Nachmittag begegneten sich die beiden Gruppen erstmals im Speisesaal der JA Raßnitz. Zunächst nahmen sie an einem Kennenlern-Workshop teil, in dem sie sich in wechselnden Zusammensetzungen über ihren Alltag in Raßnitz und Herford austauschten. Im Anschluss zeigten sie sich gegenseitig ihre zukunfts-musik-Stücke,



inklusive Forum. Nach einem monatelangen Stückentwicklungs- und Inszenierungs-prozess und je zweimal Aufführung und Forum in Raßnitz und Herford entwickelte dieses Forum noch einmal eine ganz besondere Intensität. Die Schauspieler mischten sich mit vielfältigen Ideen in die Handlung des jeweils anderen Stückes ein. Sie ersetzten Paul / Tim und machten Vorschläge, wie es ihm gelingen könnte, nach seiner Entlassung draußen zu bleiben und nicht wieder im Gefängnis zu landen.

Im Anschluss übernachtete die Herforder Gruppe in Raßnitz, am folgenden Morgen fand vor der Verabschiedung noch ein gemeinsames Frühstück in der Anstaltskirche statt. Die Schauspieler erzählen über die Begegnung der beiden Theatergruppen:

- *War eigentlich erst ganz komisch, weil da, wie man so sagt, Ost und West aufeinander getroffen sind. Vorurteile erst. Die sind so komisch drauf, sehen so komisch aus. Fand ich nicht so. Ich war zuerst ein bisschen zurückhaltend und so nach und nach kam man dann ins Gespräch. Und dann am nächsten Tag fanden wir das dann sogar schade, dass wir wieder abgereist sind. Ja.*

- *Ich hätte jetzt gedacht: Die sind voll aggressiv oder kommen voll komisch rüber oder so, aber die sind eigentlich genauso wie wir. Ich hab das positiv erlebt. Ich dachte, das sind alles erstmal solche, sag ich mal, Klatscher, wie man so sagt, aber insgesamt waren die ja alle ganz nett und freundlich. Und ich fand's auch gut, dass wenigstens mal ein anderer Knast hier her durfte, was noch nie war. Also ich fand die Begegnung gut, ja.*
- *Wir sind, sag ich mal, in höflichem Ton miteinander umgegangen. Wir hatten Respekt füreinander.*
- *Am Anfang war ich ziemlich misstrauisch gegenüber den Herfordern, weil, klar, das sind zwar auch Häftlinge, aber, wie gesagt, ich kenn die nicht und man kann ja nie wissen. Aber im Nachhinein hab ich mich mit ein paar von denen unterhalten.*
- *Hab mich halt erstmal vorgestellt. So gefragt, wie alt sie sind und was sie so gemacht haben. Dann haben wir so ein bisschen erzählt und, na ja, dann haben wir uns über das Knastleben unterhalten. Wie es hier abgeht, wie es dort abgeht. Am Anfang hatten wir so 'ne Runde, da saßen wir in Kreis und haben Speed Dating gemacht.*
- *Ich hab mich gleich mit den Leuten auf Anlieb verstanden. War auch interessant zu erleben, dass mal andere Jugendliche aus einem anderen Knast hier herkommen. Dass sie unsere Stücke gesehen haben und dass wir ihre Stücke gesehen haben, fand ich gut.*
- *Da gab's kein Stress, kein nix, ne. Haben alle schön miteinander gelacht, Spaß gehabt, Geschichten gehört und Geschichten erzählt. Das war einfach der Wahnsinn, war das. War auf jeden Fall cool. Sowas bräuchte man öfters, ne.*
- *Ich muss sagen, es war ganz interessant, dass auch Häftlinge aus anderen Anstalten dieselben Ideen hatten für ein Stück wie wir im Endeffekt, ne. Da hätte man nicht mit gerechnet, sag ich mal.*
- *Hätte ich eigentlich nicht gedacht, dass die Anstalt das zulässt, also find ich eigentlich super dass wir die auch mal kennenlernen durften. Die hätten ja auch eigentlich mal ein bisschen eher herkommen können, dass man auch mal mit den gemischt mal so ne Szene hätte entwickeln können.*



Foto: Till Baumann

schläge des Publikums, deren Relevanz für die eigene Realität nach der Entlassung diskutiert wurde. Zum Abschluss ein Blick zurück auf zukunftsmusik und ein paar bilanzierende Bemerkungen. Die Schauspieler haben das Wort:

- *Ich hab erstmal gedacht, das ist der größte Mist, hab ich gedacht. Aber irgendwann hab ich mitgekriegt, dass es mir doch Spaß macht. Dass man lachen und auch mal über andere Sachen reden konnte und nicht nur über den Knastalltag. War schon praktisch, da mitzumachen, war was anderes, was neues, andere Leute kennenzulernen.*
- *Ich hätte jetzt gedacht, das ist voll langweilig oder so, macht keinen Spaß, aber das komplette Gegenteil: macht voll Spaß.*
- *Ja, weiß ich nicht, ich sag mal so: für einen Menschen wie mich war dieses Theaterprojekt wirklich das einzigst Sinnvolle, was bis jetzt im Knast hier*

überhaupt angeboten worden ist. Klar, es gibt hier Lesegruppe, es gibt hier Spielegruppe und so, ne, aber das, das ist nix. Ich kann auch beim Umschluss 'ne Runde Karten zocken, ne. Deswegen: das war wirklich das einzigste, was wirklich gefordert hat, was Spaß gemacht hat, so richtig sinnvoll war irgendwo, weil man da wenigstens was gelernt hat, was mitgenommen hat, ne. Heißt ja nicht umsonst zukunftsmusik, ne.

- *Und jetzt, wo ich das hier mitgemacht habe, hätte ich nicht gedacht, dass das so viel Spaß macht. Vorher dachte man halt, Theater ist so langweilig – und ja, es hat halt richtig Spaß gemacht, ja.*
- *Ich find, das was wir da gemacht haben, ist eigentlich das Beste was man hier machen kann.*
- *Weil, wie gesagt, im Vergleich zu den internen Projekten, die hier regelmäßig stattfinden, ist so ein Theaterprojekt 'ne ganz andere Welt, ne. Da lernt man was. Da nimmt man wirklich was mit und in den anderen Angeboten bleibt man irgendwie auf dem Stand auf dem man ist, ne.*

IX. Der Abschluss

Nach der Abreise der Herforder Gruppe aus Raßnitz war das Projekt nicht beendet. Sowohl in Herford als auch in Raßnitz fanden ausführliche Auswertungen mit den Schauspielern statt. Videoaufzeichnungen erlaubten einen Rückblick auf die Aufführungen und eine gemeinsame Reflektion der Veränderungsvor-

- *Wie gesagt: Einfach großartig, das hat einfach gut getan. Man hat endlich mal ... man hat sich nicht nutzlos gefühlt hier. Man hat sich wichtig gefühlt.*
- *Das soll jetzt keine Werbung sein für zukunfts-musik, aber genau sowas halt, ne: Wo man sich wirklich mit Problemen auseinandersetzt. Wo man sich auf irgendwie spielerische, aber auch lustige Weise mit seinen Problemen und Ängsten auseinandersetzt. Was wir ja getan haben. Das muss jetzt nicht irgendein Theaterstück sein, aber halt sowas in der Richtung. Irgendwas, das, ja ... wo man wirklich selber merkt: genau das bringt mir draußen was.*
- *Hat Spaß gemacht, auf jeden Fall. Man hat viel gelernt. Mit Leuten umzugehen die auch ein bisschen schwierig sind.*
- *Ich hab Mut bekommen, auf Leute zuzugehen.*
- *Also, ich, ich bin so aus mir rausgekommen. Ich bin, war ja eigentlich so ein ruhiger. Hab mich dann aber dadurch auch mehr getraut. Und, ja, es hat unheimlich Spaß ge-macht, immer wieder was Neues zu machen, was hier halt nicht alltäglich ist. Würde ich jederzeit wieder machen.*
- *Das mit dem Theaterprojekt könnte auch im Jahr zwei, dreimal sein, da hätte ich nichts dagegen. Ich würde auf jeden Fall wieder mitmachen.*
- *Das könnte eigentlich viel mehr stattfinden. So könnten auch Häftlinge noch mehr Ideen mit reinbringen. Oder das mit Herford würde ich auch wieder machen, sofort. Wenn das morgen wäre, wäre ich auch sofort wieder eingesprungen.*
- *Weil man daraus viel lernt, weil man davon viel auf den Weg mitnehmen kann.*
- *'Ne gute Erfahrung halt, ja. Ich sag mal so, draußen hätte ich das nicht so gemacht, ja.*
- *Ich hab gedacht, ich schaff das eh nicht, dass ich dann nach ein paar Tagen wieder raus gehe, aber ich hab's ja doch durchgezogen. Nicht so wie draußen, ein paar Tage was angefangen und dann doch wieder abgebrochen.*
- *Na ja, dass ich mal was erreicht hab in meinem Leben, was durchgezogen habe.*
- *Beim Theater geht's ja darum, also was zu spielen eigentlich, ja, und was aufzuführen eigentlich auch. Und in manchen Punkten geht das halt auf die Zukunft, zukunfts-musik halt. Das hat man ja auch bei Paul gesehen, der war im Knast, ist rausgekommen und dann im Endeffekt wieder im Knast gelandet, weil er sich wieder in die Scheiße rein-geritten hat. Und da siehst du dann auch, das brauchst du nicht, das kannst du auch anders machen. Du kannst die Probleme auch anders lösen, du musst nicht einfach hingehen und einen umschlagen, du kannst auch einfach quatschen. Wenn das alleine nicht geht, holst du dir noch eine dritte Person dazu und dann geht es wahrscheinlich besser.*
- *Dass man die Stücke auch anders spielen kann und dass man nicht immer nur Absagen kriegen*

muss. Das man auch jemanden einstellen kann mit Vorstrafe, weil Ehrlichkeit zählt halt. Das ist für mich das Wichtigste gewesen.

- *Dass man das alles mit auf den Weg nehmen kann, wenn man entlassen wird. Dass, wenn man dann draußen steht und seine Ausbildung nicht kriegt, dass man sagenkann: Ja, okay, ich hab das schon mal im Theater durchgespielt, und jetzt auf jeden Fall nicht einen saufen gehen, sich mit Kumpels treffen, weil man denkt: Alles Mist, sondern einfach nach Hause gehen und sich eine neue Ausbildung suchen. Irgendwann wird's schon klappen.*

X. Die Beteiligten

Die Schauspieler Dominik, Kevin, Marcel, Markus, Patrick, Sebastian, Sebastian und Sven bildeten das zukunfts-musik-Ensemble in der JA Raßnitz. Die Herforder Theatergruppe setzte sich aus den Schauspielern Benjamin, Christoph, Dennis, Fabian, Jan-Niko, Kevin, Marcel, Marco und Philipp zusammen. Im Team arbeiteten mit: künstlerische Leitung – Till Baumann, Regie-/ Produktionassistent – Pascal Kleßen, Musik – Kalaz / Jonathan Falk, Visuals – Anaïs Héraud, Projektleitung Sachsen-Anhalt – Ricarda Milke (Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.), Projektleitung Nordrhein-Westfalen – Nicole Sonnenbaum (Dipl. Päd., JVA Herford), in Zusammenarbeit mit den katholischen Gefängnis-seelsorgern Michael King (Herford) und Markus Herold (Raßnitz).

Wir danken: Herrn Waldmann, Frau Peek, Herrn Klapp, Herrn Korte, Herrn Thünemann (JVA Herford), Herrn Schmidt, Frau Wolf, Frau Degenhardt, Herrn Dyck, Herrn Täusler, Frau Wachsmuth (JA Raßnitz) und allen anderen Bediensteten, die das Projekt zukunfts-musik unterstützt haben. Außerdem danken wir Dennis, Firat, Mirko, Martin und Oleg, sowie Katrin Wolf, Bibiana Lopera Pineda, Maria Lexow und Peter Igelmund.⁷ ■

¹ Augusto Boal: Übungen und Spiele für Schauspieler und Nicht-Schauspieler, Berlin (Suhrkamp) 2013, S. 18.

² Katrin Wolf/Till Baumann: TheaterDialog im Vollzug. Eine Dokumentation, hrsg. von Miteinander e. V., Halle/Saale 2014, Download unter <http://www.miteinander-ev.de>.

³ Die Schauspieler wurden im Februar und März 2015 von Pascal Kleßen in der JVA Herford und der JA Raßnitz interviewt.

⁴ Mehr Informationen zu den Projektbeteiligten in Kapitel X.

⁵ Die Aufführungen in der JA Raßnitz fanden am 26. und 27. November 2014 statt, die Aufführungen in der JVA Herford am 4. und 5. Dezember.

⁶ Am 6. Dezember 2014.

⁷ Erschienen in: „miteinanderthema #2“, S. 10-19. Download unter: <http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=102&modaction=detail&modid=605>

 Bewegend

Gespür für die großen Lebensfragen

Zur Verabschiedung aus der Gefängnisseelsorge

Dietmar Jordan | JVA Aachen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Inzzwischen hat es sich herumgesprochen: mit der Verabschiedung am Palmsonntag habe ich meinen Dienst als Gefängnisseelsorger an der JVA Aachen beendet. Schon im letzten Herbst habe ich gespürt, dass es Zeit war, mich nach meinem 60. Geburtstag auf der letzten Wegstrecke meines Berufslebens einer neuen Herausforderung zu stellen.

Nach den Osterferien habe ich als Schulseelsorger an einer kirchlichen Förderschule für emotional und sozial gehandicapte Schülerinnen und Schüler begonnen - Jugendliche, die andernorts kaum mehr „beschult“ werden können und sonst „durch alle Roste fallen“ würden, junge Leute in schwierigen Lebensumfeldern, die es mit sich und dem Leben nicht leicht haben.

In ersten Begegnungen habe ich dort einen Anruf verspürt, der meiner grundsätzlichen theologischen und pastoralen Option für Menschen entspricht, die in Gesellschaft und Kirche eher übersehen werden und kaum eine Stimme haben. Ich habe den Eindruck, dass ich mich dort kirchlich und gesellschaftlich sinnvoll verorten kann. Und ich verspüre Lust, meine Begabungen und Talente in einen Dienst einzubringen, der auch für mich ein kleines Abenteuer sein wird.

Zu diesem Einsatz (mit 50 % Stellenanteil) ist nach Pfingsten eine zweite Aufgabe hinzugekommen. Seitdem arbeite ich als pastoraler Mitarbeiter / theologischer Referent im sogenannten "Büro der Dekane" für Aachen - Stadt und Land. Das ist eine "Stabsstelle" der mittleren Ebene unseres Bistums, die in erster Linie, der Anregung und Begleitung pastoraler Entwicklungen, der Inspiration und Repräsentanz, der Vernetzung und Zurüstung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, entsprechender pastoraler Gremien und Zusammenschlüsse (regionaler Pastoralrat, ACK, interreligiöser Dialog etc.) dienen soll; eine eher subsidiär – befähigende und anregende Tätigkeit - mit der möglichen Versuchung einer gewissen "Systemnähe", aber auch der Chance, vielen aktiven und motivierten Menschen zu begegnen, sie zu ermutigen und konzeptionell und auch geistlich zu begleiten.

Aufbruch

Die Jahre in der Gefängnisseelsorge haben mein Leben bereichert und in vielen guten, nicht selten auch schweren Erfahrungen reifer gemacht. Aus freien Stücken und eigener Entscheidung habe ich jetzt einen neuen Wegabschnitt begonnen. Niemand hat mich dazu gedrängt. Ich bin weder krank noch ausgebrannt, weder frustriert noch verärgert. Mich leitet in erster Linie die Lust, noch einmal etwas Anderes zu „machen“ als Knast.

Die Mainzer Fachtagung „Kirche im Justizvollzug“, NRW-Forum Sicherungsverwahrung, ökumenische NRW - Tagung Mülheim/Ruhr, NRW - Konferenz und Bundeskonferenz, Mitarbeit bei der Fachzeitschrift AndersOrt... Ich habe unseren kollegialen Austausch und Zusammenhalt als ein kostbares Geschenk empfunden, das mich inspiriert und gestärkt hat. Allen, die mich in meinem seelsorglichen Dienst im Gefängnis begleitet und/oder auf die eine oder andere Weise unterstützt haben, möchte ich von Herzen DANKE sagen. Und ich möchte mich – zumindest was den Knast angeht – verabschieden.

Wenn es sich einrichten lässt, werde ich bei der kommenden Studientagung in Cloppenburg noch einmal hereinschauen. Ansonsten wünsche ich euch persönlich und dienstlich alles Gute, viel Kraft und Gottes freundliches Weggeleit.

Ausstellung: Inschriften Inhaftierter

Im Konzert der Bediensteten gehören SeelsorgerInnen dazu

„Da tust Du Dir aber was an!“ „Kannst Du nicht was Anderes machen, bei Deinen Begabungen?!“ Ich habe sie noch im Ohr: die skeptischen Reaktionen wohlmeinender Freunde und Kollegen auf meine Mitteilung, ich werde zum ersten Advent 1999 in die Gefängnisseelsorge gehen. Wenn ich heute auf über 16 Knast – Jahre zurückblicke, kann ich sagen: Die Erfahrungen, die ich hier gemacht habe, gehören trotz mancher Enttäuschung wahrscheinlich zum Besten, was mir auf meinem beruflichen Weg begegnet ist.

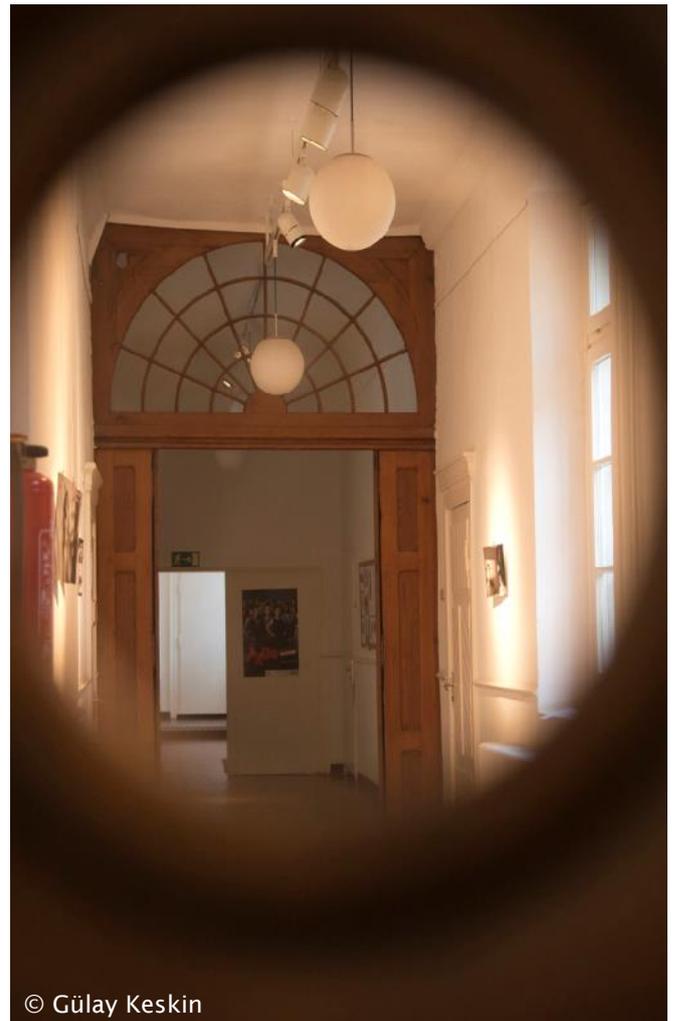
Ich hätte es mir als Pastoralreferent in einer weitgehend verbürgerlichten Kirche nicht träumen lassen: die vielen ausgesprochen dichten und unmittelbaren Begegnungen mit Menschen, deren Lebensart mir bisher eher fremd gewesen war; die Irrungen und Wirrungen von Männern, die aus welchen Gründen auch immer irgendwann in den Sog der Kriminalität geraten sind; die Abgründe, die Ausweglosigkeiten, die Schuld und die Scham, aber auch die Hoffnungen und Träume, die sie mir offenbart und anvertraut haben; das Leben hinter Mauern und Gittern, das wir hier zumindest ein Stück weit geteilt und gestaltet haben und das keineswegs immer schwer war und öde, sondern nicht selten von einer bemerkenswerten Spritzigkeit und Originalität.

Ja, ich habe viel empfangen in diesen Jahren und ich habe allen Grund dankbar zu sein: für Offenheit und Vertrauen, für Wohlwollen und Zuneigung, für Gradlinigkeit und Verlässlichkeit und für die Bereitschaft, mich teilhaben und Anteil nehmen zu lassen am Lebensweg vieler inhaftierter und mancher hier Dienst tuender Menschen; für die Gaben und Talente, für Fragen und Herausforderungen, für originelle und manchmal sperrige Charaktere und Geschichten, die Sie eingebracht haben in das Gesicht der Seelsorge und des kirchlichen Lebens hier im Knast.

Der Knast ist kein Mädchen – Pensionat. Er fordert, er prägt und er schleift. Und man muss gut aufpassen: auf sich, auf seine Gesundheit und seine Seele. Wer hier arbeitet (und erst recht die, die hier leben) bekommt viel ab. Er sieht und erfährt, er erträgt und erleidet so manches, was Außenstehende sich kaum vorstellen können... Als Seelsorger sehe und höre ich Vieles. Zu vielem muss und darf und soll ich schweigen. Das gehört ganz wesentlich zu meinem Dienst. Das macht mich oft zum ohnmächtigen Begleiter, der nichts Anderes kann als Zuhören und Aushalten, Ausharren, Standhalten und Dabeibleiben: da, wo andere eher davonlaufen.

Mit solcher Ohnmacht konstruktiv umzugehen, menschlich, geistlich und pastoral – praktisch, das scheint mir eine der großen professionellen Herausforderungen im Dienst eines Gefängnisseelsorgers zu sein. Es hat schon seinen Grund, wenn Paulus in seinem Brief an die Korinther bezeugt, dass ihm, der auf Christus baut, gerade in seiner Schwachheit Stärke widerfährt (vgl. 2 Korinther 12, 9 f).

Nahezu täglich begegnen mir Verzweiflung und Hoffnung, Aufbruch und Resignation. Ich sehe Drogen und Gewalt. Ich erlebe eine ganz eigene Lebenskultur und übelste subkulturelle Machenschaften. Ich erlebe Anstand und Menschlichkeit. Ich sehe Einsatz und Engagement, aber auch Gleichgültigkeit und Verachtung. Und ich erlebe Falschheit und Illusionen, Lüge und Versagen... All das nicht nur bei Gefangenen, auch und nicht selten in der Institution, bei Bediensteten und bei denen, die das Sagen haben, die es wissen müssen und die Verantwortung tragen.



© Gülay Keskin

Rückblick

Im Konzert der Bediensteten gehören wir Seelsorger dazu und haben doch eine besondere Stellung. Die mutet mir ein Maß an Freiheit und Unabhängigkeit zu, mit dem ich verantwortlich umgehen muss. Ich bin dabei oft zwischen allen Stühlen gelandet. Gelernt habe ich dabei, dass dieser mir zugemutete Platz nicht mit Neutralität zu verwechseln ist. Es ist ein Platz, der stets neu angemessenes Handeln fordert: engagiert, klar und parteilich, da, wo es angesagt ist, vermittelnd und ausgleichend da, wo es nötig und möglich ist. „Da sind Sie also eine Art christlicher Sozialarbeiter. Mit Theologie, mit Verkündigung und wirklicher Seelsorge hat das doch wenig zu tun!“ Auch so eine Einschätzung, die ich im Laufe der Jahre (vor allem von außenstehenden Christenmenschen) immer wieder zu hören bekam. Gerade das habe ich ganz anders erlebt.

Hier im Knast habe ich mich immer, und mehr denn jemals zuvor, als Seelsorger, als Theologe, als Anwalt und Kündler der Gottesbotschaft erlebt und verstanden. Wo, wenn nicht hier, werden so viele und so intensive seelsorgliche Gespräche geführt? Wo kommt das Leben, auch und gerade mit all den Abgründen menschlicher Freiheit, so unmittelbar und so radikal zur Sprache wie hier? An welchem anderen Ort in der Kirche wird so ehrlich Leben geteilt? Wo wird so gebetet, gebeichtet, gehofft und geklagt?

Als Seelsorger muss ich nicht ständig von Gott und vom Glauben reden. Ich muss aber sehr wohl ein Gespür haben für die großen Lebensfragen, für die Dramen und Abgründe, die Hoffnungen und Wünsche, die (oft in einem sehr alltäglichen Gewand) mit der Gottesfrage und mit einer religiösen Verwurzelung zu tun haben. Hinter einer oft harten und großmäuligen Schale ringen und hadern viele Gefangene mit sich selbst, mit Gott und mit der Welt. Wer bin ich? Was bin ich noch wert? Wo und bei wem kann ich mich noch sehen lassen?

Ja, wo bleiben wir mit dem Dreck, mit dem Dunkel und mit der Vergeblichkeit unseres Lebens? Was machen wir mit der Schuld, die wir auf uns geladen haben? Was wird mit den Widersprüchen, aus denen wir manchmal kaum noch herauskommen? - Wer hält das aus? Wer hält uns aus? Wer läuft da nicht weg? Wer steht zu uns? Wer geht mit uns? Und wer bleibt bei uns – so wie wir sind? Das sind Fragen, die uns wirklich zu dem führen, warum es hier im Knast Seelsorge, Glaube und Kirche gibt. – Nicht als ob durch den Glauben alle Fragen beantwortet werden!

Das wäre echt vermessen. Aber: Sie haben einen Ort. Und sie haben ein Recht, eine Würde und eine Form. - Hier werden sie ernst genommen. Hier dürfen sie gestellt werden – diese Fragen. Und hier gibt es wenigstens eine Ahnung, wie wir mit diesen Fra-



Foto: Schmalhorst

gen und Nöten leben und umgehen können und dürfen. Vor Gott hat und behält jeder und jede Namen und Ansehen!

Beim Gott kann ich mich sehen lassen – und zwar mit allem, was zu mir gehört, nicht nur mit den Schokoladenseiten. Vor ihm oder ihr sind wir mehr als die Summe unserer Taten, mehr als eine Buch-nummer und mehr als eine Akte! „Du bist mein geliebter Sohn!“ – „Kehr um und glaub an das Evangelium!“ Diese Zusagen (und zwar in der gehörten Reihenfolge!) prägen christliche Lebensart! Diese religiöse Erfahrung ist übrigens eine Wurzel dessen, was in unserem Grundgesetz als unantastbare Menschenwürde (auch des Straftäters!) verbürgt ist. Für eine solche Sicht des Menschen einzutreten und mit dafür zu sorgen, dass sie auch im Vollzugsalltag zum Zuge kommt, ist eine wahrhaft seelsorgliche und kirchliche Aufgabe!

Gemeinsam mit Christen in der ganzen Welt beginnen wir am Palmsonntag die so genannte Karwoche. Kara bedeutet im Althochdeutschen „Klage, Kummer, Trauer und Sorge“. Wir wollen also unserer Klage und unserem Kummer, unserer Traurigkeit und Sorge Ausdruck geben. Kummer und Klage über uns selbst und unser oft so brüchiges, beschwertes oder verpfushtes Leben; Kummer und Klage aber auch über den Lauf der Welt mit ihrer Ungerechtigkeit, mit Hass und Gewalt, mit Hunger und Krieg...

Kummer und Klage auch über die Institution Knast, über die oft so unwürdige und erniedrigende Art, in der hier gelebt und gearbeitet wird, über die Ehr- und Wehrlosigkeit, die wir hier erfahren müssen. Klagen und sich sorgen gehört zum Menschsein und zur Menschenwürde. Und es ist gut, wenn es einen Ort gibt für unsere Trauer, für unsere Enttäuschung und unseren Schmerz. Es ist gut, wenn wir das nicht mit uns allein ausmachen müssen – im stillen Kämmerlein oder in der Zelle.

In der Karwoche schauen wir Christen auf unser Leben, in dem es so viel Beklagenswertes, so viel Sorgenvolles und Trauriges gibt. Das ist das eine. Aber das ist nicht alles! Wir schauen auch auf Jesus, auf sein Leiden und Sterben am Kreuz von Golgota. Als Christen tun wir das nicht in einem historischen, rückwärtsgewandten Sinn. Wir tun es in einem gegenwärtigen Sinn. Wir tun es in der Überzeugung, dass der Kreuzweg Jesu mit unserem Leben zu tun hat.

Als Glaubende suchen und errahnen wir das tiefe Geheimnis, das in unserem Leiden und im Leiden Jesu tief drin „steckt“: Gott hält sich da nicht heraus. Er ist kein weltabgewandter Gott, der ungerührt

und erhaben weit weg in seinem Himmel thront. Der Weg Jesu zeigt uns: Gott lässt sich ein auf all unsere Ohnmacht und auf all unser Leid. Er geht mit uns – bis zum Letzten. Er geht mit uns in unsere Bruchlandungen und unsere Einsamkeit, hier im Knast und auch „draußen“. Wir feiern bald Ostern und tun es in der Hoffnung, dass Hass und Gewalt, Leiden und Tod nicht das letzte Wort behalten; dass Liebe und Leben stärker sind; dass Gottes Licht siegt über all unsere Dunkelheit. In dieser Hoffnung und in dem Glauben, dass es Sinn macht, für sie einzustehen: hier im Knast, draußen in Aachen in der Marienschule und überall da, wo Menschen das Leben suchen, in dieser Hoffnung und in diesem Glauben bleibe ich gerne mit Ihnen und Euch verbunden. ■

Als Seelsorger sehe und höre ich Vieles. Zu vielem muss und darf und soll ich schweigen. Das gehört ganz wesentlich zu meinem Dienst.

Lieber Dietmar,

Wir wünschen Dir alles erdenklich Gute in Deinem neuen Dienst. Damit verbunden sprechen wir Dir ein großes Dankeschön für Dein Engagement und Deine Arbeit auf Bundesebene aus.

Du hast Dein Gespür für die großen Lebensfragen nicht nur in der JVA Aachen eingebracht. In der Vorbereitung und Durchführung der Einführungsstagnung für GefängnisseelsorgerInnen, der so genannten „Mainzer Tagung“, sowie in Belangen der Gefängnisseelsorge in Deutschland bist Du uns als unterschiedener Kollege und guter Freund in Erinnerung.

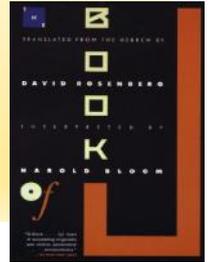
Wir wünschen Dir, dass Du mit Deinen gemachten Knast-Erfahrungen die neuen Arbeitsfelder mit Kraft und Zuversicht angehen kannst. Alles Gute und Gottes Segen. Danke für Deinen langjährigen Dienst als Gefängnisseelsorger.

 Bewegend

Übersetzen heißt irgendwann verstehen

„The book of J“ und mein kleiner Beitrag

Hans Werner Klein | Aachen



Ich saß in meiner Einzelzelle in der JVA Rheinbach, wartete auf meinen Prozess, der mir Sicherungsverwahrung bringen würde, war gerade in der Freistunde bewusstlos geschlagen worden und mein kleines Leih-Kofferradio von der Kammer war mein bester Freund. Dort hörte ich irgendwann auf WDR 5 in einer Buchbesprechung von einem englischsprachigen Buch "The Book of J" von David Rosenberg und Harold Bloom, das eine hochgelobte Neuübersetzung alter Bibelquellen sei. Ich schrieb mir das auf, wie so viele Bücher, die ich noch lesen wollte, und vergaß den Zettel im Stapel meiner Papiere.

Betreuer wollte mir ein Buch schenken

Jahre später war ich in der JVA Aachen in Strafhäft, war in einer Behandlungswohngruppe und hatte endlich einen Betreuer, Herrn K., einen liberalen evangelischen Freikirchler, der mich regelmäßig zu Gesprächen traf und trifft. Ich brauchte eine Bibel und fragte unseren Anstaltsseelsorger, Pastoralreferent J., ob er mir eine leihen könne. Prompt brachte er mir die Einheitsübersetzung und so konnte ich endlich bei allem von Jesaja bis Römerbrief mithalten. Ich war zwar vor Jahrzehnten aus der katholischen Kirche ausgetreten, habe aber nie aufgehört, mich mit meinem unbequemen Gott zu beschäftigen.

Zu Weihnachten wollte mir Herr K. ein Buch meiner Wahl schenken und ich erinnerte mich an "The Book of J". Recherchen ergaben, dass es seit der Veröffentlichung 1990 keine deutsche Übersetzung gab, also bat ich um das amerikanische Paperback.

Die Wucht der einfachen Nomadensprache

Ich kann sehr gut Englisch und habe einen großen aktiven Wortschatz im Deutschen. Ich las das Buch und es haute mich aus den Socken. Was ich da hatte, war eine vollständige Neuübersetzung aller als sicher dem so genannten "Jahwisten" zuzuordnenden alt-hebräischen Textquellen in modernes Englisch, wobei es den Übersetzern nicht um zeitgebundene, schnell veraltende Sprache ging, sondern um eine sorgfältige Übertragung einer schlichten, bildhaften Nomadensprache, die voller Humor und Le-

bensweisheit den Gründungsmythos Israels erzählt. Vermutlich entstanden im 10. vorchristlichen Jahrhundert, vermutlich am Hof von König Rehoboam, vermutlich durch einen Historiker als Mitglied des Hofstaates und - Gipfel der Vermutungen - vermutlich war dieser Historiker eine Frau, eine literarischen begabte Prinzessin am Königshof.

Reden wir also mal von einer "Jahwistin" Die Argumente in den begleitenden Kommentaren klangen plausibel für mich als interessierten Laien. Der hohe Ruf der Übersetzer und der Text sprachen für sich selbst. Es war eine echte Neuentdeckung, kunstvolle Hoch-Literatur auf einem Niveau mit dem Gilgamesch-Epos.

Noch und noch eine Bibel

Ich bin ein Bücher-Aficionado und wurde nun ein übers andere Mal zum Bibel-Sammler. Ich fand zwar die entsprechenden Textstellen auch in der Einheitsübersetzung, dort aber farblos, nüchtern und erschreckend summarisch übersetzt. Die Lutherbibel, King-James-Bible, die evangelische Gute Nachricht, selbst die tolle Züricher Bibel waren alle anders und reichten nicht an "The Book of J" ran, allenfalls die Pentateuch-Übertragung eines jüdischen Rabbiners aus dem wilhelminischen Kaiserreich kam nahe ran. Letztere fand ich in der hiesigen Gefängnisbücherei.

Dann übersetze ich das eben

Die Nächte im Gefängnis sind lang und ich wollte Pastoralreferent J., Herrn K. und einigen Mitgefangenen zeigen, was an dem Text so faszinierend war. Mittlerweile hatte ich die Sicherungsverwahrung angetreten und war auf dem Weg in die Sozialtherapie. Das ist ein steiler, fordernder Weg und zur Entspannung fertigte ich nach und nach eine Übersetzung der 178 Fragmente an.

Mein Psychologe Herr D. ermutigte mich, bei dieser Beschäftigung gewissermaßen den verschütteten alttestamentarischen Gefühlen in mir nachzuspüren. Mein Mentor Herr Sch. warnte, mich nicht zu übernehmen und mich selbst nicht aus dem Blick zu verlieren. Ich hatte Begleitung und Rat. Dabei hing ich nicht nur an der einfachen Sprache, die ich zu erhalten suchte. Auch den Klang, den Rhythmus und den Humor wollte ich erfahrbar machen.



Ringkampf am Jabbok

Mit der Übersetzung war ich irgendwann fertig. Als der pensionierte Studienrat und Alt-Testamentler Herr B. meine Übertragung als gültige Lesart bezeichnete, war ich endlich auch zufrieden. Ich kann ja kein Alt-Hebräisch.

Übersetzen heißt auch Verstehen

Ich habe einen Gott entdeckt, der sich zu seinen Geschöpfen auf Augenhöhe begibt und treu dort bleibt als unfassbarer, Überwältigender Brennpunkt an Lebenskraft. Ein Freund zum Bleiben. Als mir dann noch auffiel, dass Jesus in den Evangelien ungewöhnlich gerne (weil oft) aus den jahwistischen Fragmenten zitiert und deren Geist lebt: Gott geht neben mir her und verlässt mich nicht - da verschwand der strafende, Zeus-ähnliche Übervater. Gott als verlässlicher Freund tauchte auf unter den

Übermalungen und Überfrachtungen etlicher Jahrhunderte an Bibelredaktion. Das war neben vielem anderen einer der Türöffner für meinen Wiedereintritt in die katholische Kirche.

Eigentlich kann ich gar nicht malen

Ich hatte noch nie in meinem Leben gezeichnet, ich konnte das nicht und hielt das für eine unverrückbare Tatsache. In der Sozialtherapie gerieten so manche meiner unverrückbaren Tatsachen ins Wanken, purzelten zusammen und aus den Trümmern musste ich mich selbst neu finden. In der Werkhalle saß ich wie ein Fisch auf dem Trockenen vor einem Klumpen Lehm. Nach der zehnten Tasse hatte ich die Nase voll und versuchte was Neues.

Ich malte Männchen mit Punkt - Strich - Gesichtern, die von Monat zu Monat die Augen mehr aufmachten und an Ausdruck gewannen. Dann formte ich rechteckige Kacheln und fing bei Fragment 1 an: „...und blies den Wind des Lebens in seine Nüstern“. Das Delfter Blau reservierte ich für meine Hauptperson Jahwe und so entstand eine Bildergeschichte, in der ich endlich meine Gefühle gleichsam entdeckte und ausdrückte. Mittlerweile hatte ich eine nordfriesische Bibelausgabe von Pastoralreferent J. geschenkt bekommen, die historische Bibelkacheln zur Illustration enthielt.

Kisten in einem Lagerregal der Werkhalle

Irgendwann war ich auch mit Malen fertig. Vom ersten Übersetzungsversuch bis zur letzten Kachel waren es etwa zwei Jahre gewesen, inklusive Schreib- und Malblockaden. Ich hatte keinen Auftraggeber, keinen Empfänger für die Übersetzung und für die Kacheln. Es gibt einen Entwurf für eine mosaikartige Anordnung auf einer ca. 2 x 4 Meter großen Wand, im Verhältnis 1:10 auf Millimeterpapier, das mir Herr K., der Baustatiker ist, zukommen ließ. Die Kacheln haben wir vor kurzem in der Gefängniskirche abfotografiert; die Tochter des Pastoralreferenten J. lieh uns ihre Digital-Spiegelreflexkamera.

Keine Ahnung, was aus dem Text oder den Kacheln werden wird. Eine Broschüre mit Kacheln als Illustration wäre interessant. Oder ein freundlicher Wandbesitzer könnte sich melden. Interessenten gab's schon. Aber das ist mittlerweile Nebensache. Meine Reise durch und mit dem Text, durch die Bilder hindurch, alles hier an diesem Ort hat mich verändert und dafür bin ich dankbar. ■

 **Bewegend**

Ein freierer Mensch geworden

Bischof feiert mit Männern der JVA Frankenthal

Foto: Herr



Markus Herr | Bistum Speyer

Gottesdienst in einer Haftanstalt: Im Vorfeld bedeutet das erst mal Schreibearbeit. Anfragen, Genehmigung abwarten, Namen mitteilen. Dann geht es los, früh am Morgen, über die B 9 von Speyer nach Frankenthal, vorbei an Feldern, aus denen der Morgennebel aufsteigt.

Die Fahrt führt durch ein Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern, mit gepflegten Vorgärten und Menschen, die in der Bäckerei um die Ecke ihre Frühstücksbrötchen holen. Da liegt sie mit einem Mal vor uns: die Justizvollzugsanstalt Frankenthal, eine fremde Welt, abgeschottet durch meterhohe Betonmauern. Wir geben unsere Pässe ab, das schwere Eisentor öffnet sich. Es geht durch Treppenhäuser und lange Gänge. Immer wieder ist das metallische Rasseln der Schlüssel zu hören. Türe auf, Türe zu, dazwischen das Hallen der Schritte auf dem grauen, harten Steinboden.

Schließlich die Kapelle, ein flacher, quadratischer Raum mit Holzbänken und einem schlichten Metallkreuz. Und zum ersten Mal etwas Farbe: Blumen schmücken den Altar, seitwärts eine Osterkerze, mit mehreren Farben reich verziert. Die Musikgruppe probt bereits für den Gottesdienst, elf Männer, junge und alte, in einfacher Anstaltskleidung, die meisten mit weißen Baumwollhosen und blauen Sweatshirts.

Bei der Begrüßung weist Gefängnisseelsorger **Manfred Heitz** die Gottesdienstbesucher darauf hin, dass heute der Sonntag der Barmherzigkeit gefeiert wird. Das Evangelium berichtet davon, wie Thomas durch die Begegnung mit dem auferstandenen Jesus vom Zweifel zum Glauben kommt.

Zur Predigt stellt sich Bischof **Karl-Heinz Wiesemann** mit Mitra und Bischofsstab in die Mitte des Raumes. Er spricht eindringlich und anschaulich zu den Männern. Mit einfachen, klaren Worten knüpft er eine Verbindung zwischen dem Schriftwort und ihrem Leben. Er spricht von den Jüngern, die hinter verschlossenen Türen saßen. Von den Mauern, die wir selbst errichten. Und von Jesus, der seine Wunden nicht verschließt, sondern aufmacht und sie zeigt. „Gott ist ein Freund des Lebens. Seine Liebe überwindet alle Grenzen“, spricht er den Gefangenen Mut zu. Manche von ihnen wurden als Kinder getauft, sind vielleicht zu Kommunion und Firmung gegangen. An irgendeinem Punkt ist ihr Leben aus der richtigen Spur geraten. Jetzt hören sie die Worte des Bischofs, manche müde und versteinert, andere mit wachem Blick und aufmerksamen Augen. Auch die Leiterin der Anstalt feiert den Gottesdienst mit. Ein starkes Zeichen in einer Umgebung, die ansonsten von Unterscheidung und Abgrenzung bestimmt ist. Ein Zeichen, das sagt: Vor Gott sind alle Menschen Brüder und Schwestern.

Möglichkeit aus der Zelle zu kommen

Das Schlusslied ist gesungen, es geht in den Raum nebenan, gemeinsames Frühstück der Inhaftierten mit dem Bischof, Raum für Gespräche und Begegnung. **Andreas** mit seinen schwarzen Stoppelhaaren und einem breitem Pfälzer Dialekt räumt ein, dass der Gottesdienst anfangs nur eine Möglichkeit darstellte, aus der Zelle rauszukommen. „Aber inzwischen macht es mir Freude. Man macht etwas gemeinsam. Das ist mehr, als ich erwartet hatte.“

Sascha, der aus Norddeutschland stammt, war früher Ministrant: „Der Gottesdienst gibt mir innere Zufriedenheit.“ Das Schlimmste an der Haft ist für ihn, von seiner zehnjährigen Tochter getrennt zu sein, ihr beim Schlafengehen kein Buch vorlesen und keinen Kuss auf die Stirn drücken zu können. Für **Walter** mit der schräg sitzenden Brille hat sich in den vier Jahren seiner Haft die Welt der Bücher geöffnet: „Ich habe mich durch das Lesen von meinen eigenen Mauern befreien können, auch durch die Therapie und durch Kontemplation. Es mag widersprüchlich klingen: Aber ich bin im Knast ein freierer Mensch geworden.“

Nach dem Gottesdienst führt uns ein Bediensteter zurück durch Gänge und Schleusen, wiederum rasselnde Schlüssel, hallende Schritte. Das schwere Eisentor öffnet sich, da weicht ein Gefühl der Bedrückung von der Seele. Aufatmen. Der blaue Himmel, das Grün der Bäume, das Zwitschern der Vögel, das alle wirkt verändert.

Schuld und Vergebung klingen anders

Fast scheint es, als leuchte die befreiende Botschaft des Evangeliums im Knast ein wenig heller. Christliche Grundbegriffe wie „Schuld“ und „Vergebung“ haben in dieser Umgebung einen anderen Klang. Wenn im Gefängnis Fürbitte gehalten wird für „Menschen hinter den Türen der Angst, der Einsamkeit und der Resignation“, ahnt man: Das ist keine fromme Floskel, sondern eine von vielen geteilte und erlittene Erfahrung.

Wer in dieser Welt der Zellen und der Gitter, der farblosen Gänge und der verschlossenen Türen ankommt, muss vieles hinter sich lassen. Familie und Freunde, Arbeit und Wohnung, Freizeit und Hobbies verschwinden hinter den hohen Anstaltsmauern.

Umso tröstlicher, dass die Kirche, Gottesdienste und Seelsorge weiterhin eine Verbindung zum Leben draußen darstellen. Die Texte, die in der Justizvollzugsanstalt Sonntag für Sonntag gebetet, die Lieder, die hier gesungen werden: Es sind dieselben Gebete, die auch im Dorfgottesdienst irgendwo im Pfälzer Wald gesprochen werden, dieselben Lieder, die auch im feierlichen Pontifikalamt im Speyerer Dom erklingen.

Keine Frage: Ein Gottesdienst in der Justizvollzugsanstalt ist eine besondere Erfahrung. Eine Erfahrung einer besonderen Art von Kirche an einem besonderen Ort. Nachmittags beim Spaziergang durch die frühlinghafte Landschaft gehen die Gedanken immer wieder zu den Männern in Frankenthal. Die frische Luft, die Farben des beginnenden Sommers, in der Ferne der Blick auf die Gipfel, das wirkt an diesem Nachmittag alles viel intensiver. ■



Foto: Herr

 Standpunkt

Barmherzigkeit im Gepäck

Zwischen den Zeilen wahrnehmen und zuhören

Reiner Spiegel | JVA Düsseldorf

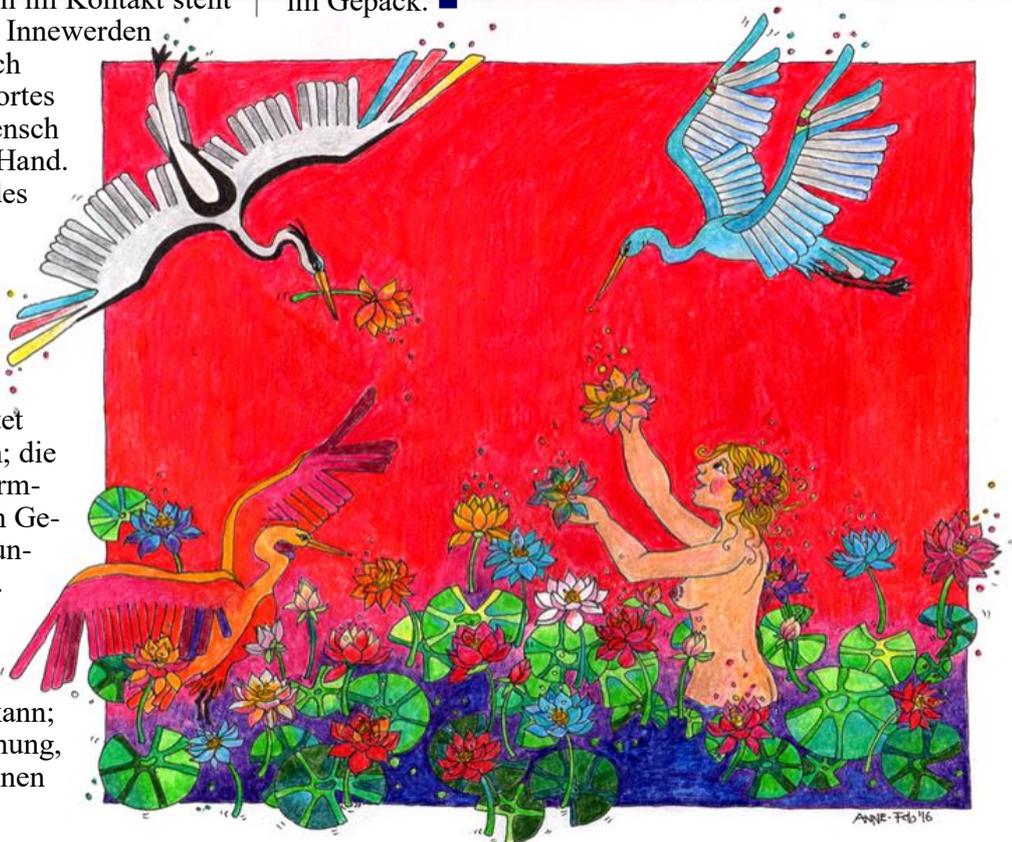


Als Gefängnispfarrer bin ich offiziell im Gefängnis, Vertreter der Kirche, Gesandter der Gemeinschaft, die ihre Existenz auf das Evangelium Jesu Christi zurückführt. Und in diesem Evangelium steht an prominenter Stelle u.a. der Aufruf, die Forderung, Gefangene zu besuchen. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ Absolute Solidarität Jesu Christi mit den Geringsten! „Die Ersten werden die Letzten sein und die Letzten die Ersten.“ So kann ich mich also im Auftrag der Kirche nur verstehen als Gesandter der Barmherzigkeit.

Und was tue ich da? Zunächst einmal: Zuhören... Zuhören... Zuhören! Viele der Menschen im Gefängnis haben noch nie (oder nur allzu selten) jemanden gehabt, der ihnen wirklich zugehört hat, der auch das „zwischen den Zeilen“ wahrgenommen hat, der sie wirklich angenommen und ernstgenommen hat.

Denn vor jeder weiteren Aktion im Kontakt steht das Begreifen, das Verstehen, das Innwerden dessen, was mir der andere Mensch von sich im wahrsten Sinn des Wortes preisgibt. Damit, dass sich ein Mensch mir öffnet, gibt er sich mir in die Hand. So folgt nach dem ersten Schritt des barmherzigen Handelns, dem Zuhören, der zweite, das innere Annehmen. Aus der Sicht des Gefangenen: Da ist endlich einmal jemand, der meine innere Not mitaushält: Die Not mit meinen Taten, mit dem, was ich angerichtet habe; die Not mit meinen Süchten; die Not mit meinem armseligen, erbärmlichen Leben; die Not mit meinem Gefühl, ein Nichts zu sein; die Not, ungeliebt und einsam zu sein; u.v.m. Und manches Mal erwächst aus dieser Erfahrung der Annahme die Ahnung, dass es da vielleicht doch jemand gibt, der verzeihen kann; manches Mal erwächst da die Ahnung, dass es sich doch noch einmal lohnen

könnte, einen neuen Anfang zu wagen; manches Mal erwächst da die Ahnung, dass es nicht immer so weiter gehen muss, raus – rein, raus – rein, raus – rein! Das alles und noch vieles Unausgesprochene feiern wir auch in den Gottesdiensten. Da feiern wir das Gemeinschaftsangebot Gottes für den Alltag, da feiern wir die Liebe als das bestimmende Lebensprinzip, da feiern wir angesichts des Bösen das Gute. Und auch dies feiern wir und ich muss es mir selbst immer wieder neu sagen lassen: Gott gibt nie auf! Gott gibt keinen Menschen auf! Alle tragen das Ebenbild Gottes in sich; und mag es noch so verdunkelt sein. Ich habe nicht zu urteilen. „Urteilt nicht, damit ihr nicht verurteilt werdet!“ Jesus sagt: Das Reich Gottes ist mitten unter euch. Also mache ich mich auf, das Wirken des Geistes Gottes im Gefängnis zu entdecken. So bin ich als Gesandter ein Suchender, mal in der Wüste, mal im fruchtbaren Land, aber nur erfolgreich mit der Barmherzigkeit im Gepäck. ■



 Interreligiös

Islamisches Menschenbild und Seelsorge

Und meine Barmherzigkeit umfasst alle Dinge (Koran 7,156)

Prof. Dr. **Abdullah Takim** | Universität Frankfurt

Zunächst will ich in meinem Vortrag auf den im islamischen Kontext viel diskutierten Begriff Seelsorge und die dazugehörigen Probleme eingehen, um anschließend die Grundlagen einer islamischen Seelsorge darzustellen. Beginnen möchte ich mit einem Zitat:

„...und du schämst dich nicht, dich darum zu kümmern, wie du zu möglichst viel Geld und wie du zu Ehre und Ansehen kommst, doch um die Vernunft und die Wahrheit und darum, dass du eine möglichst gute Seele hast, kümmerst und sorgst du dich nicht?“¹

In dieser Weise redet Sokrates in seiner Verteidigungsrede (Apologie des Sokrates) einen Athener an, um deutlich zu machen, worauf es im Leben bei der Erziehung von Menschen ankommt.

Diese Stelle gehört zu den ältesten Belegen für den Begriff der Seelsorge. Denn, wie bekannt, kommt der Begriff der Seelsorge ausdrücklich weder in der Bibel noch später im Koran vor, auch nicht im Hadith, der prophetischen Tradition im Islam.² Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass die *Sorge um die Seele* in diesen beiden Heiligen Schriften oder in ihrer jeweiligen Tradition fehlt. Die christliche Tradition hat im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Seelenkonzeptionen ausgearbeitet, wobei die Seelsorge zu ihrer Institutionalisierung und Professionalisierung eine lange Zeit gebraucht hat. So wurde erst „1774 [...] an der Universität Wien das Studienfach Pastoraltheologie eingeführt, das eine gute Ausbildung für die Seelsorge im Sinne der Aufklärung gewährleisten sollte. In Preußen legte Friedrich Schleiermacher 1811 die Fundamente für die wissenschaftlich-universitäre Seelsorgeausbildung.“³

Danach gibt es weitere Entwicklungen, auf die ich aus zeitlichen Gründen nicht eingehen kann. Fakt ist aber, dass der Begriff der Seelsorge und die Seelsorgepraxis im deutschen Kontext christlich geprägt sind⁴ und die Seelsorgeausbildung durch christlich-amerikanische Konzepte beeinflusst worden ist, wie z.B. durch das Clinical Pastoral Trai-

ning (CPT), die 1925 von Anton Theophilus Boisen (1876-1965) entwickelt und 1963 in den Niederlanden bekannt wurde und von dort in Deutschland als Klinische Seelsorgeausbildung (KSA) sich etabliert hat. „Diese [Ausbildung] wurde [...] im interdisziplinären Austausch mit den Human-Wissenschaften entwickelt: mit der Sozialpsychologie (George Herbert Mead u.a.), der Tiefenpsychologie (Sigmund Freud, Carl Gustav Jung) und der klientenzentrierten Psychotherapie (Carl Rogers).“⁵ Diese christliche Geprägtheit des Seelsorgebegriffs gehört zu den Gründen, warum einige Muslime Bedenken haben den Begriff der Seelsorge bedenkenlos zu übernehmen. Denn das von Thomas Lemmen und Nigar Yardim herausgegebene Buch heißt: *Notfallbegleitung für Muslime und mit Muslimen: Ein Kursbuch zur Ausbildung Ehrenamtlicher* (2011).

¹Platon: Apologie des Sokrates. Griechisch - Deutsch. Übersetzt und herausgegeben von Manfred Fuhrmann. Stuttgart 1992, § 17 (nach der Übersetzung von Schleiermacher § 29 d) <http://agjw.fak1.tu-berlin.de/Auditorium/AntWirkG/SOKap5/ApolSokr.htm>

²Vgl. Aslan, Ednan [u.a.]: Islamische Seelsorge: Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich. Wiesbaden [u.a.]: Springer, 2015, S. 47-8; Türk, Esra: Kur'an'a göre din eğitiminde rehberlik. Istanbul: Düşün Yayıncılık, 2014, S. 44 f.; Weiß, Helmut: Der Islamische Gruß: der Beginn eines Ausbildungskurses in "Islamischer Seelsorge im Krankenhaus". In: Nachdenkliche Seelsorge – seelsorgliches Nachdenken: Festschrift für Christoph Morgenthaler zum 65. Geburtstag. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, S. 123-138, hier 128; Heimbach, Marfa: Rollenbild im Wandel. Die Integration des Islam in die Gesellschaft stellt die Imame vor Herausforderungen. In: Herder-Korrespondenz / Spezial 2-2009: Die unbekannte Religion. Muslime in Deutschland. Freiburg: Herder Verlag, 2009, S. 23-28, hier 27; Mette, Norbert: Seelsorge im christlichen Verständnis. In: Bülent Ucar/ Martina Blasberg-Kuhnke (Hg.): Islamische Seelsorge zwischen Herkunft und Zukunft. Von der theologischen Grundlegung zur Praxis in Deutschland. Frankfurt a. M.: Peter Lang Verlag, 2013, S. 61-69, hier S. 61, 63.

³Klein, S.: Die Entwicklung der Seelsorge in der Geschichte des Christentums. In: Islamische Seelsorge zwischen Herkunft und Zukunft (s. Fußnote 2) (2013), 71-82, hier S. 77.

⁴Vgl. Aslan, Ednan [u.a.]: Islamische Seelsorge: Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich. Wiesbaden [u.a.]: Springer, 2015, S. 25.

⁵Klein, S.: Die Entwicklung der Seelsorge in der Geschichte des Christentums (2013), 71-82, hier S. 78 ff.

Die Herausgeber äußern sich dazu folgendermaßen: „Wir nutzen in diesem Buch bewusst den Begriff der Notfallbegleitung. Der Begriff Notfallseelsorge ist an das christliche Verständnis der Seelsorge gebunden.“ (S. 7) Selbst wenn die Autoren den Begriff Notfallbegleitung benutzen, ist das Gesamtkonzept der Notfallseelsorge eine moderne christlich geprägte Erscheinung, die es so in dieser institutionalisierten Form in der islamischen Tradition nicht gibt.

So verhält es sich z.B. auch mit der Krankenhaus-, Gefängnis- und der Militärseelsorge, wobei vielleicht die Militärseelsorge eine Ausnahme darstellt und unter anderen Begriffen den Osmanen bekannt war und institutionalisiert wurde. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum seit etwa 1881 Militärseelsorge für Muslime in Österreich oder Bosnien-Herzegowina existiert, welches von der Donaumonarchie zunächst okkupiert (1878) und dann annektiert (1908) wurde. Damit lebten etwa 600.000 Muslime in dieser Monarchie und dienten auch der Armee. „Im Jahre 1914, zwei Jahre nach dem Islamgesetz [in Österreich], gab es sogar den ersten Militärmufti (vergleichbar mit einem römisch katholischen Militärbischof oder evangelischen Militärsuperintendenten)“.⁶ Die Osmanen verwendeten zuvor den Begriff Alay Müftüsü für den Militärmufti, den man besser als Regimentsmufti übersetzen kann, das etwa 1300 bis 3000 Soldaten umfasst, wobei bei den Osmanen auch der Begriff Tabur Imami existierte, den man als Bataillons-Imam übersetzen kann, der etwa 300-1300 Soldaten seelsorgerisch betreute.

Diese Beispiele aus dem Osmanischen Reich und Österreich zeigen, dass eine institutionalisierte Seelsorge dem Islam nicht widerspricht. Selbst wenn der Begriff der Seelsorge im Koran und der prophetischen Tradition nicht vorkommt und im Großen und Ganzen die Seelsorge im Islam nicht institutionalisiert und professionalisiert ist⁷, können die verschiedenen Formen der Seelsorge, die den islamischen Prinzipien entsprechen müssen, in Deutschland eingerichtet werden, wobei natürlich Diskussionen existieren, welche Bezeichnungen man in dieser Hinsicht benutzen sollte. Ich werde hier kurz auf diese Diskussion mit Beispielen eingehen und anschließend die möglichen Grundlagen der islamischen Seelsorge aus theologischer Sicht darstellen:

⁶Khouja, Mouddar: Europ. Militärseelsorge zw. Christentum, Islam und Säkularisierung - aus der Sicht der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, PDF, S. 31-2 ff.

www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/ms_23_5.pdf Aslan, Ednan [u.a.]: Islamische Theologie in Österreich: Institutionalisierung der Ausbildung von Imamen, SeelsorgerInnen und TheologInnen. Frankfurt/Main: Lang-Ed., 2013, S. 129.

⁷Vgl. Türk, Esra: Kur'an'a göre din eğitiminde rehberlik. Istanbul: Düşün Yayıncılık, 2014, S. 44-5.

Deutsche Islam Konferenz

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) ist, gemäß dem Wunsch der muslimischen Verbandsvertreter, der Stärkung islamischer Wohlfahrtspflege und islamischer Seelsorge gewidmet. Somit werden zwei umfangreiche, wichtige Sachthemen behandelt, die die Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften betreffen – eine Herangehensweise, die in der zurückliegenden Arbeit bereits Früchte trug. Auf diese Weise wurden beispielsweise Modelle zur Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts entwickelt, die islamischen Zentren an vier Hochschulen auf den Weg gebracht oder auch die Fortbildung und Vernetzung von muslimischen und alevitischen Religionsbediensteten unterstützt.

Schwerpunkte

Die Islamkonferenz befasst sich zurzeit mit muslimischer Seelsorge auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Überall dort gibt es staatliche Anstalten, in denen in Kooperation mit religiösen Organisationen Seelsorge erbracht wird – daher auch der Begriff Anstaltsseelsorge. Auf Bundesebene gilt dies für das Militär, in den Ländern für die Justizvollzugsanstalten und im Bereich der Kommunen für die Krankenhäuser. Um zu erörtern, wie muslimische Seelsorge in diesem Kontext etabliert werden kann und welche erfolgreichen Projekte und Modelle es bereits gibt, tagte der Arbeitsausschuss in neuer Zusammensetzung im Bundesinnenministerium.

Dachverbände

Wie in der Legislaturperiode 2009 bis 2013 sind die DITIB, der Verband islamischer Kulturzentren, die Alevitische Gemeinde Deutschlands, die Türkische Gemeinde in Deutschland, die Islamische Gemeinde der Bosniaken sowie der Zentralrat der Marokkaner in Deutschland Mitglied der DIK. Der Zentralrat der Muslime sowie der Islamrat sind weiter in der DIK. Unter anderem sind erstmals die Ahmadiyya Muslim Jamaat und die Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden in der DIK vertreten:

- Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ)
- Alevitische Gemeinde Deutschlands (AABF)
- Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland - Zentralrat e.V. (IGBD)
- Islamische Gemeinschaft der Schiitischen Gemeinden in Deutschland (IGS)
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IRD)
- Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)
- Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB)
- Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ)
- Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e. V. (ZMaD, auch ZRMD)



Folgende Ausdrücke werden zum Beispiel als Ersatz oder Umschreibung für die Seelsorge in dieser Diskussion im deutschen Kontext verwendet (Auswahl):

1. geistlich-religiöse Betreuung im Islam
2. Muslimische Krankbegleitung⁸
3. Islamische Krankenhausseelsorge
4. Notfallbegleitung
5. Islamische Seelsorge
6. Seelsorge für Muslime
7. Muslimische Seelsorge⁹
8. Spirituell seelsorgerische Begleitung¹⁰ für die Muslime
9. Spirituelle islamische Begleitung Kranker und Sterbender in den Krankenhäusern¹¹

Im Englischen werden folgende Begriffe benutzt:

1. Muslim chaplaincy
2. Islamic chaplaincy
3. Islamic pastoral care
4. Muslim pastoral care

Im Arabischen werden dafür folgende Begriffe, Ausdrücke oder Umschreibungen benutzt (Auswahl):

1. الرعاية الروحية: Geistige Fürsorge, Betreuung und Pflege: spiritual care
2. الرعاية الروحية الإسلامية: Geistig islamische Betreuung und Fürsorge
3. الرعاية التلطيفية: Englisch palliative care
4. رعاية دينية وروحية للمرضى المسلمين داخل مستشفياتها
Religiöse und geistige Fürsorge für kranke Muslime innerhalb der Krankenhäuser
5. الهاتف الروحي خدمة إرشادية لمسلمي ألمانيا
Telefonseelsorge: ein beratender / wegweiser Dienst für die Muslime in Deutschland
6. Dann wird dies auch mit folgenden Begriffen umschrieben: Betreuung: رعاية Hilfe: عون Psychische Beratung: إرشاد نفسي Unterstützung: مساعدة Pflege und Behandlung: معالجة¹²
7. إرشاد: Innermuslimische Wegweisung und Beratung

Und im Türkischen kommen folgende Begriffe oder Umschreibungen vor (Auswahl), wobei hier auch kein einheitlicher Begriff dafür vorhanden ist¹³:

1. manevi danışmanlık (geistige Beratung)
2. manevi bakım (im Sinne von spiritual care: geistige Fürsorge/Betreuung)
3. manevi rehberlik/hizmeti (geistige Wegweisung/Führung)
4. dini rehberlik/danışmanlık¹⁴ (religiöse Wegweisung/Beratung/pastoral care)
5. manevi destek ve rehberlik (Geistiger Beistand und Wegweisung)
6. Hastanelerde Dini Danışmanlık ve Manevi Bakım¹⁵ (Religiöse Beratung und geistige Betreuung in den Krankenhäusern)
7. Hastanelerde manevi destek (Geistiger Beistand

in den Krankenhäusern: Seit 2015 ein programmatisch verwendeter Titel des Türkischen Religionspräsidiums (Diyamet) für den Start der Seelsorge in den Krankenhäusern¹⁶

8. Uluslararası Manevi Danışmanlık ve Rehberlik Kongresi (International Congress on Religious-Spiritual Counselling & Care)

Wie wir aus dieser Darstellung sehen, gibt es verschiedene Möglichkeiten diesen Begriff wiederzugeben. Aus der islamischen Theologie heraus kann die Seelsorge, die ja in der deutschen Sprache eine eigene geschichtliche Entwicklung durchgemacht hat und damit ein Eigenleben besitzt, durch die einschränkenden Formulierungen, wie z.B. Islamische oder Muslimische Seelsorge, legitimiert werden, weil dieses Phänomen, das heißt die Fürsorge für leidende, kranke oder sterbende Menschen, auch im Islam existiert. Wichtig im Islam sind nicht die Bezeichnungen, sondern der Inhalt oder das Konzept, die damit verbunden werden. Denn auch im Koran werden viele Begriffe aus dem Judentum oder Christentum, wie z.B. Isâ (Jesus) oder rûh al-quds (Heiliger Geist) verwendet, die aber im Koran mit einem anderen semantischen Inhalt gefüllt und mit dem Einheitsglauben (tawhîd) verbunden werden. Das heißt, ein islamisches Seelsorgekonzept, das auf den einen Gottesglauben (tawhîd) ohne Vermittler aufbaut und mit einer islamischen Anthropologie verbunden werden sollte, sollte erarbeitet werden,

⁸Vgl. Islamische Krankenhaus-, Notfall-, Gefängnis-, Altenheim- und Telefonseelsorge. In: Miteinander im Dialog - Voneinander lernen - Gemeinsam Brücken bauen (Mannheimer Institut für Integration und interreligiösen Dialog e.V.), S. 11. www.mannheimer-institut.de/downloads/Mannheimer_Institut_Broschuere_2013.pdf

⁹Vgl. Erdem, G.: Vom Projekt zum Modell. Die muslimische Seelsorge im Aufbau - Eine Praxisdokumentation. In: Religiöser Pluralismus in der Klinikseelsorge - Theoretische Grundlagen, interreligiöse Perspektiven, Praxisreflexionen. Hille Haker (Hg./u.a.). Berlin: LIT Verlag, 2014, S. 363.

¹⁰Vgl. Erdem, G.: Vom Projekt zum Modell, S. 363.

¹¹Vgl. Erdem, G.: Vom Projekt zum Modell, S. 366.

¹²Hibaoui, Abdelmalek: Seelsorge in islamischer Tradition (Vortrag): Folie 7 www.mannheimer-institut.de/downloads/fachkonferenz/Vortrag%20Seelsorge%20in%20islamischer%20Tradition_Herr%20Dr.%20Abdelmalek%20Hibaoui.pdf

¹³Vgl. Türk, Esra: Kur'an'a göre din eğitiminde rehberlik. İstanbul: Düşün Yayıncılık, 2014, S. 39.

¹⁴Vgl. Türk, Esra: Kur'an'a göre din eğitiminde rehberlik. İstanbul: Düşün Yayıncılık, 2014, S. 44; Heimbach, Marfa: Rollenbild im Wandel. Die Integration des Islam in die Gesellschaft stellt die Imame vor Herausforderungen. In: Herder-Korrespondenz / Spezial 2-2009: Die unbekannt Religion. Muslime in Deutschland. Freiburg: Herder Verlag, 2009, S. 23-28, hier S. 27.

¹⁵Österreich: www.atib.at/tr/hastanelerde-dini-danismanlik-ve-manevi-bakim

¹⁶www.diyamet.tv/hastanelerde-manevi-destek-donemi-basliyor

um als Richtlinie und Maßstab für alle weiteren Entwicklungen in der muslimischen Seelsorgearbeit zu dienen. Denn zurzeit gibt es aus der Notlage heraus bundesweit Ausbildungen für muslimische Seelsorger im Schnellverfahren, die keine islamisch-theologische Fundierung besitzen. Diesbezüglich ist die Literatur im deutschsprachigen Raum auch sehr spärlich und es existieren keine gesicherten und systematischen Erkenntnisse wie eine islamische Seelsorge konzeptionell aussehen¹⁷ und wie sie in die universitäre Ausbildung integriert werden soll.¹⁸ Die Forschung steckt in dieser Hinsicht noch „in den Kinderschuhen“ wie es Prof. Ednan Aslan aus Wien in seinem 2015 veröffentlichten Buch *Islamische Seelsorge: Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich* treffend formuliert.¹⁹ Dies bestätigt auch Frau Gülbahar Erdem, die seit 2008 die muslimische Seelsorge in Wiesbaden aufgebaut hat. Denn sie sagt am Schluss ihres Artikels *Vom Projekt zum Modell. Die muslimische Seelsorge im Aufbau*, welches sie 2014 veröffentlicht hat, folgendes:

„Die grundsätzliche Frage nach dem Selbstverständnis und dem Auftrag, aus dem die muslimische Seelsorge theologisch schöpfen kann, ist ebenfalls noch nicht abschließend beantwortet. Sie bedarf einer fundierten, wissenschaftlichen Aufarbeitung, derer sich in Zukunft voraussichtlich die derzeit entstehenden islamisch - theologischen Fakultäten in Deutschland widmen werden.“²⁰

Deswegen sollte in diesem Bereich auch Grundlagenforschung betrieben werden, indem man z.B. mit den Experten aus den USA, England, Österreich, Holland, Belgien, Türkei und den arabischen Ländern zusammenarbeitet.

Da diese institutionalisierte Form der Seelsorge für die islamischen Länder neu ist, findet erst der erste Kongress darüber in Istanbul zwischen dem 7-10. April 2016 statt. Dieser Kongress trägt den Titel *First International Congress on Religious-Spiritual Counselling & Care (1. Uluslararası Manevi Danışmanlık ve Rehberlik Kongresi)*²¹. In islamischen Ländern hat man bis jetzt wahrscheinlich diesen Bedarf nicht so sehr gespürt, weil die Kranken und Sterbenden generell von ihren Verwandten betreut und versorgt wurden.

Aber die neuen Probleme, Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse in einigen islamischen Ländern, in Deutschland und den anderen europäischen Ländern erfordern z.B. eine neue Art und ein neues Konzept der Behandlung und Betreuung der muslimischen Patienten (Klienten) durch die islamischen Seelsorger.

Grundlagen der islamischen Seelsorge

Die islamische Seelsorge könnte auf der allumfassenden Barmherzigkeit und Liebe Gottes aufgebaut werden. Denn Gottes Barmherzigkeit und Liebe drücken sich in der gesamten Schöpfung aus und dies bildet den Grundtenor des Korans, denn „Gott hat sich selbst die Barmherzigkeit vorgeschrieben“ (Sure 6/54). Gott ist laut dem Koran auch ein gerechter Gott, der wegen seiner Barmherzigkeit niemanden Unrecht tun kann. Denn im Koran heißt es: „Und dein Herr tut den Dienern kein Unrecht.“ (Sure 41/46). In einem außerkoranischen Gotteswort (hadith qudsî) wird dies bekräftigt: „O meine Diener! Ich habe mir selbst die Ungerechtigkeit verboten und habe sie auch euch verboten. So seid nicht ungerecht gegeneinander.“ (Riyad as-Salihin, Nr. 111). Der Schöpfungsauftrag des Menschen als Stellvertreter Gottes richtet sich deswegen auch auf die Aufrechterhaltung der schöpfungsmäßigen Ordnung und Harmonie der Welt, die von Gerechtigkeit, Liebe und Barmherzigkeit durchdrungen ist. Dazu gehört auch der Dienst am Menschen. D.h. das doppelte Liebesgebot gilt auch im Islam. Denn die ganze Schöpfung strahlt die Liebe und Barmherzigkeit Gottes aus. Auch der Prophet Muhammad ist ein Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes. Denn der Koran sagt: „Und Wir haben dich nur als eine Barmherzigkeit für die Weltenbewohner gesandt.“ (Sure 21/107).

Diese Barmherzigkeit, die von Gott kommt, wurde durch den Propheten Muhammad praktisch in seinem Leben auch umgesetzt. In dieser Hinsicht ist er ein vorbildliches Beispiel für die islamischen Seelsorger. In der Sure 3/159 heißt es: „Wegen der Barmherzigkeit Gottes warst du mild zu ihnen. Wärest du grob und hartherzig gewesen, wären sie rings um dich fortgelaufen. So verzeihe ihnen und bitte für sie um Vergebung und ziehe sie zu Rate in den Angelegenheiten. Und wenn du dich entschlossen hast, dann vertraue auf Gott. Gott liebt ja die, die (auf Ihn) vertrauen.“

¹⁷Selbst in der Türkei gibt es keine ausreichenden Werke über die theoretische Grundlegung der islamischen Seelsorge (vgl. Türk, Esra: *Kur'an'a göre din eğitiminde rehberlik*. Istanbul: Düşün Yayıncılık, 2014, S. 47).

¹⁸Ednan Aslan: „Was derzeit fehlt, sind universitäre Ausbildungsmöglichkeiten für muslimische SeelsorgerInnen, die ein eigenes, sowohl in der islamischen Tradition begründbares als auch für europäische Verhältnisse konzipiertes Seelsorgekonzept anbieten“ (Aslan, Ednan [u.a.]: *Islamische Seelsorge: Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich*. Wiesbaden [u.a.]: Springer, 2015, S. 21).

¹⁹Aslan, Ednan [u.a.]: *Islamische Seelsorge: Eine empirische Studie am Beispiel von Österreich*. Wiesbaden [u.a.]: Springer, 2015, S. 14.

²⁰Erdem: *Vom Projekt zum Modell* (2014), S. 381.

²¹<http://mdrk.org/en>

In vielen seiner Aussprüche betont deswegen der Prophet Muhammad auch die Milde und Barmherzigkeit. Er sagt z.B.: „Gott liebt die Milde in jeder Angelegenheit.“ Diese Barmherzigkeit soll der Mensch auch praktisch umsetzen, denn: *„Wer sich der Menschen nicht erbarmt, dessen erbarmt sich Gott nicht.“*

Ein Muslim ist folglich derjenige, der durch diese ethischen Werte wie Barmherzigkeit und Liebe mit sich selbst, seiner Familie, seiner Umwelt und schließlich mit Gott in Frieden lebt. Einer der Namen Gottes lautet im Koran auch as-salâm, was Frieden bedeutet. Goethe bringt dies in seinem West-östlichen Divan folgendermaßen zum Ausdruck:

Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Okzident!
Nord- und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände.
Er der einzige Gerechte
Will für jedermann das Rechte.
Sei, von seinen hundert Namen,
Dieser hochgelobet! Amen.

In einem Gebet der Muslime heißt es:

„O Gott! Du bist der Frieden und der Frieden ist von dir. Erhalte unser Leben, unser Herr, in Frieden und laß uns das Haus des Friedens betreten.“ Im Koran werden deshalb die Gläubigen zum Frieden aufgefordert:

„O ihr, die ihr glaubt, tretet allesamt in den Frieden und folgt nicht den Fußstapfen des Satans. Er ist euch ein offenkundiger Feind.“ (Sure 2/208).

Die Passagen im Koran hinsichtlich des Menschenbildes und der Seelenzustände können nur dann richtig verstanden werden, wenn sie in das Gesamtkonzept des Korans, das durch die Barmherzigkeit und Liebe Gottes durchdrungen ist, eingebettet werden.

Der Islam ist bekanntlich eine Religion, der die verschiedenen Lebensbereiche wie die geistige und materielle Welt nicht trennt. Die Übergänge im Koran sind fließend. Der Islam hat somit eine ganzheitliche Sichtweise der Welt und vom Menschen, weil er ein Gesamtkonzept für den Menschen anbieten will. Dazu der zeitgenössische Korankommentator Süleyman Ateş:

*„In dieser Form ist der Koran nicht nur ein Religions- und Jenseitsbuch, sondern eine göttliche Botschaft, die diese und die jenseitige Welt miteinander verbindet. So wie das Leben in dieser Welt eine Komposition der Seele und des Körpers ist, so ist der Koran die Komposition des Diesseits und Jenseits, der Materie und des Geistes. Im Koran ist das ganze Universum, die ganze Natur in Bewegung.“*²²

Die islamische Seelsorge sollte also auch die Barmherzigkeit Gottes berücksichtigen und den Menschen dadurch aufrichten und ermuntern, indem sie die verschiedenen Seelenzustände der Menschen beachtet. Schließlich hat der Prophet Muhammad gesagt: *„Der beste unter den Menschen ist derjenige, der den Menschen nützt.“*

Das Menschenbild im Islam

Dem Koran zufolge ist Gott der Schöpfer und der Mensch das Geschöpf. Aus diesem Grunde existiert zwischen dem Schöpfer und dem Geschöpf eine sehr enge Beziehung.

Der Koran bezeichnet alle Menschen als Geschöpfe Gottes, die einander gleichgestellt sind. Deswegen sagt auch der bekannte islamische Mystiker Yunus Emre aus dem 13. Jahrhundert: *„Liebe das Geschöpf um des Schöpfers willen.“*²³

Der Mensch wurde in idealer Gestalt erschaffen und mit den besten Weisungen Gottes versehen (Sure 95/4). Als Gott den Menschen erschuf, hat Er ihm von seinem Geist eingehaucht (Sure 15/28-9). Im Koran ist Gott als Schöpfer dem Menschen „näher als die Halsschlagader“: *„Wir haben doch den Menschen erschaffen und wissen, was seine Seele ihm einflüstert, und Wir sind ihm näher als die Halsschlagader.“* (Sure 50/16).

Gott ist also der Schöpfer, Ernährer und Erhalter des Menschen und des ganzen Universums. Mann und Frau sind im Angesicht Gottes gleichgestellt und gleichwertig, weil sie von Gott erschaffen worden sind. Beide besitzen die natürliche Disposition Gott zu erkennen (fîtra: Sure 30/30) und damit ihre inneren Fähigkeiten als freie und vernünftige Lebewesen und Personen zu entwickeln, Verantwortung als gläubige Menschen für ihre Handlungen hier und im Jenseits zu tragen. Der Überlegenheitsmaßstab für Mann und Frau besteht nach dem Koran in der Gottesfurcht (taqwâ), die aber in Wirklichkeit nur Gott kennt:

„O ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Verbänden und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Angesehenste von euch bei Gott, das ist der Gottesfürchtigste von euch. Gott weiß Bescheid und hat Kenntnis von allem.“ (Sure 49/13)

Glauben und Handeln bilden im Islam eine Einheit. Der wahre Glaube (îmân) an einen barmherzigen Gott erfordert eine Praxis, die diesem Glauben entspricht (amal sâlih):

²²Ateş: Kur’ân Ansiklopedisi (1997-2003), 1:3.

²³Mustafa Tatçı (Hg.), Yunus Emre Divanı, Ankara 1991, S.28.

„Es ist nicht euer Vermögen, und es sind auch nicht eure Kinder, die euch Zutritt in unsere Nähe verschaffen, mit Ausnahme derer, die glauben und Gutes tun. Diese erhalten einen vielfachen Lohn für das, was sie getan haben, und sie werden in den Obergemächern in Sicherheit sein.“ (Sure 34/37).

Das intensive Zusammenspiel von Glauben und Praxis führt im Laufe des Lebens dazu, dass der Mensch die koranische Botschaft bestätigt und erkennt, dass die Gottesliebe und Barmherzigkeit alles durchdringt. Der Muslim, der aus erster Quelle des Islam, nämlich aus dem Koran erfährt, dass Gott sehr nahe ist und den Menschen liebt, versucht natürlich sich Gott durch verschiedene Gottesdienste zu nähern und damit seinen Schöpfungsziel zu erfüllen und seine innere Harmonie herzustellen²⁴, was natürlich für die seelsorgerische Arbeit im Islam sehr wichtig ist. Diese existentielle Nähe wird in einem außerkoranischen Gotteswort so dargestellt: „Himmel und Erde umfassen Mich nicht, aber das Herz Meines Dieners umfasst mich.“²⁵

Die Persönlichkeit des Menschen wird durch diese Erfahrung der Gottesnähe gestärkt. Denn das Bewusstsein, die Nähe zu dem Schöpfer des Universums zu erfüllen und mit ihm verbunden zu sein, verleiht dem Menschen Kraft und Ehre. Laut dem bekannten islamischen Denker Muhammad Iqbal besteht „die tiefste Erfahrung des Ich als Ich“ darin „Gott im Gebet zu erfahren“.²⁶

Das heißt, man kann das Gebet als eine existentielle Erfahrung deuten, wo der Mensch die Nähe Gottes erfährt und merkt, dass die „Quelle seiner Existenz“ sich in seiner Nähe befindet.²⁷ Aus diesem Grunde muss man nach islamischem Verständnis auch so beten als ob der Gläubige Gott sähe und seine Nähe spürte (ihsân).²⁸ Diese Zugehörigkeit des Menschen zu Gott wird in vielen Versen des Korans zum Ausdruck gebracht. In einem dieser Verse heißt es:

„Wir gehören Gott, und zu Ihm kehren wir zurück“ (Sure 2/156). Der Muslim wiederholt diesen Vers des Korans, wenn er einer Prüfung ausgesetzt ist, wenn er z.B. krank ist oder hört, dass ein Muslim gestorben ist (vgl. Sure 2/155). Im Koran werden also Leben, Krankheit und Tod als eine Prüfung verstanden, denn darin heißt es: „Er (Gott) hat den Tod und das Leben erschaffen, um euch zu prüfen, wer von euch am besten handelt. Und Er ist der, der mächtig und voller Vergebung ist.“ (Sure 67/2; vgl. auch Sure 2/155-157).

Das heißt, körperliche oder geistige Krankheiten sowie Krisen dienen dazu, dass man sich an Gott und das Jenseits erinnert und so die Krankheit oder die Krise relativiert und überwindet. Dadurch vervollkommnet sich auch der Mensch, indem er geduldig das Leid, durch das Gott ihn prüft, erträgt.

Weiterhin dienen Krankheiten dazu, dass ein Teil der Sünden des Kranken, die er selbst verschuldet hat, vergeben werden. Der Prophet Muhammad sagt dazu:

„Keine Müdigkeit und keine Krankheit, keine Sorge und keine Trauer, kein Schmerz und kein Kummer befällt den Muslim, nicht einmal ein winziger Dorn kann ihn stechen, es sei denn, Gott will ihm damit eine Sühne für seine Verfehlungen auferlegen.“²⁹

Wenn der Mensch krank ist, erinnert er sich daran, dass die Krankheit von Gott kommt und er von Gott abhängig ist. Das heißt, im Krankheitszustand kann die Gegenwart Gottes noch intensiver erfahren werden. Deswegen heißt es im Islam auch: Wer den Kranken besucht, besucht auch (indirekt) Gott. Denn in einem Ausspruch des Propheten heißt es: „Gott, der Hohe und Erhabene, wird am Tage der Auferstehung sagen: O Kind Adams, ich bin krank gewesen, und du hast mich nicht besucht. Er wird sagen: O mein Herr, wie kann ich dich besuchen, wo du doch der Herr der Welten bist? Er wird sagen: Wusstest du nicht, dass mein Diener Soundso krank war, und du hast ihn nicht besucht. Hättest du ihn besucht, hättest du mich bei ihm gefunden; wusstest du es nicht? -

O Kind Adams, ich habe dich um etwas zu essen gebeten, und du hast mir nichts zu essen gegeben. Er wird sagen: O mein Herr, wie kann ich dir zu essen geben, wo du doch der Herr der Welten bist?

²⁴In einem außerkoranischen Gotteswort wird die Annäherung des Menschen an Gott wie folgt beschrieben: „Mein Diener sucht so lange Meine Nähe durch freiwillige Werke, bis Ich ihn liebe; und wenn Ich ihn liebe, dann bin ich das Gehör, mit dem er hört, das Gesicht, mit dem er sieht, die Hand, mit der er greift, und der Fuss, mit dem er geht. Wenn er Mich um etwas bittet, so gebe Ich es ihm usw.“ (Zit. nach Hellmut Ritter: Das Meer der Seele, Leiden 1978, S. 559.)

²⁵Vgl. Annemarie Schimmel: Dein Wille Geschehe. Die Schönsten Islamischen Gebete, Kandern⁴2000, S. 82–3; dies., The idea of prayer in the thought of Iqbal, in: The Muslim World 48,3 (1958), S. 205–222, hier S. 208 f.

²⁶Vgl. ebd. S. 208f; vgl. auch Annemarie Schimmel: Some aspects of mystical prayer in Islam, in: Die Welt des Islam N.S. 2,2 (1952), S. 112–125, 114.

²⁷Vgl. Roger Arnaldez: Le Moi divin et le Moi humain d'après le commentaire coranique de Fahr al-Dīn al-Rāzī, in: ders. (Hg.), Aspects de la pensée musulmane, Paris 1987, 183–209, S. 200.

²⁸Dies kann man aus der bekannten Prophetenüberlieferung (Ihsân-Ḥadīth) ableiten, wo der Prophet Muhammad gefragt wird, was ihsân sei. Er antwortet darauf mit den Worten: „Ihsân bedeutet, dass du Gott dienst als würdest du ihn sehen. Denn auch wenn du ihn nicht sehen kannst, so sieh Er doch dich.“ Vgl. al-Buḥārī, Auszüge aus Ṣaḥīḥ al-Buḥārīyy. Aus dem Arabischen übertragen und kommentiert von Abu-r-Riḍā' Muḥammad Ibn Ahmad Ibn Rassoul, Köln 1989, S. 41–42.

²⁹al-Buḥārī: Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Ausgewählt, aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Dieter Ferchl. Stuttgart: Reclam, 1991, S. 390.

Er wird sagen: Wusstest du nicht, dass mein Diener Soundso dich um etwas zu essen gebeten hat, und du hast ihm nichts zu essen gegeben. Hättest du ihm zu essen gegeben, hättest du es bei mir gefunden; wusstest du es nicht? - O Kind Adams, ich habe dich um etwas zu trinken gebeten, und du hast mir nichts zu trinken gegeben. Er wird sagen:

O mein Herr, wie kann ich dir zu trinken geben, wo du doch der Herr der Welten bist? Er wird sagen: Mein Diener Soundso hat dich um etwas zu trinken gebeten, und du hast ihm nichts zu trinken gegeben. Hättest du ihm zu trinken gegeben, hättest du es bei mir gefunden; wusstest du es nicht? ³⁰



Foto: King

Für den Muslim ist es also eine religiöse Pflicht, einen kranken Menschen zu besuchen. Aus diesem Grunde wird der kranke Muslim von seiner Verwandtschaft, der Moschee- oder Glaubensgemeinde und von denen, die ihn kennen, oft besucht. Der Prophet Muhammad bringt dies mit den folgenden Worten zum Ausdruck:

„Fünf Pflichten hat der Muslim gegenüber seinem Glaubensbruder: Er ist verpflichtet, den Gruß zu erwidern, den Kranken zu besuchen, am Begräbniszeremoniell teilzunehmen, der Einladung nachzukommen und dem Niesenden Gottes Erbarmen zu wünschen.“³¹

„Wahrlich ein Muslim, der seinen (kranken) muslimischen Bruder besucht, befindet sich in dieser Zeit auf der Ernte im Paradies.“ (Tirmidhî: 967)

Diese Welt ist laut dem Koran eine Zwischenstation, wo der Mensch sich vervollkommen sollte, um in die jenseitige Welt zu gelangen. Das heißt, das Leben des Menschen sollte jenseitsorientiert und immer auf Vervollkommnung ausgerichtet sein. Dazu dienen auch Krankheiten. Deswegen wird die Krankheit im Islam auch als eine Gabe und Gnade Gottes gedeutet, wo der Muslim höhere geistige Grade erreichen kann. Unser Prophet Muhammad sagt dazu: *„Wem Gott Gutes will, den prüft er mit Krankheit.“³²*

Durch den Tod gelangt der Mensch schließlich zu seinem Schöpfer, wo er von weltlichen Problemen befreit, in Frieden leben kann. An diese Gedanken anknüpfend haben die islamischen Denker, besonders die islamischen Mystiker, den Tod als einen Hochzeitstag gedeutet, wo der Liebende (also der

Mensch) zum Geliebten (also Gott) gelangt. Der Tod ist also nicht das Ende des Menschen, sondern ein neuer Anfang. Im Tod ist ein neues Leben erhalten. Der Koran sagt dazu: *„Gott ist es, der die Körner und die Kerne spaltet. So bringt Er das Lebendige aus dem Toten und das Tote aus dem Lebendigen hervor.“ (Sure 6/95).*

Aus diesem Grunde sollte der Mensch vom Tod keine Angst haben und den Tod nicht verdrängen. Mit anderen Worten ausgedrückt, der Tod ist eine Heimkehr zu Gott. Dies wird aus dem folgenden Koranvers deutlich: *„²⁷O du Seele, die du Ruhe gefunden hast, ²⁸kehre zu deinem Herrn zufrieden und von seinem Wohlgefallen begleitet zurück. ²⁹Tritt in die Reihen meiner Diener ein, ³⁰und tritt ein in mein Paradies.“ (Sure 89/27-30).*

Wie aus diesem Zitat ersichtlich ist, wird der Tod als die Trennung der Seele vom Körper verstanden. Das menschliche Leben beginnt im Islam deswegen auch mit der Einhauchung des Geistes, das im Mutterleib stattfindet. Dazu heißt es im Koran:

„Dann formte Er (Gott) ihn (Menschen) und blies ihm von seinem Geist ein. Und Er (Gott) machte euch Gehör, Augenlicht und Herz. Ihr seid aber wenig dankbar.“ (Sure 32/9)

Das, was eigentlich die Person des Menschen ausmacht, ist also laut dem Koran der Geist oder die Seele des Menschen. Die Garantie für die Beständigkeit des Ichs, also der Person, ist der Geist des Menschen.

Das Menschenbild des Koran geht nämlich von der Einheit des freien Menschen aus, der für seine Taten und den Schutz seines Körpers und seiner Seele persönlich verantwortlich ist und deswegen im Jenseits dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Körperliche und geistige Gesundheit ist deswegen im Islam ein hohes Gut. Die Einheit und das Gleichgewicht zwischen Geist und Körper sorgen dafür, dass der Muslim sich wohl fühlt.

³⁰Der Koran. Übersetzt von Adel Theodor Khoury unter Mitwirkung von Muhammad Salim Abdullah, Gütersloh 1992, S. 544-5 [Anhang]. Vergleiche dazu auch das Gleichnis vom Weltgericht in Matthäus 25,31-46, wo das Gleiche gesagt wird.

³¹al-Buhârî: Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Ausgewählt, aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Dieter Ferchl. Stuttgart: Reclam, 1991, S. 172. Siehe auch den Spruch: „Speist den Hungrigen, besucht den Kranken und gebt den Gefangenen frei.“ (Ebenda, S. 391).

³²Der Koran. Übersetzt von Adel Theodor Khoury unter Mitwirkung von Muhammad Salim Abdullah, Gütersloh 1992, S. 524 [Anhang].

Dazu dienen auch die Gottesdienste, die durch den Koran und die Sunna (Gewohnheit des Propheten) geregelt werden. Damit lehnt der Islam auch die Trennung zwischen Geist und Körper ab. Der eigentliche Eigentümer von Körper und Geist ist Gott, während der Mensch nur der Besitzer dieser beiden ist. Aus diesem Grunde sollte der Mensch sorgsam mit diesen beiden umgehen. Dies kommt auch im folgenden Spruch des Propheten Muhammad zum Ausdruck:

„Nutze fünf (Zustände) vor fünf (anderen Zuständen): (Nutze) dein Leben vor deinem Tod, (nutze) deine Gesundheit vor deiner Krankheit, (nutze) deine Freizeit vor deiner Geschäftigkeit, (nutze) deine Jugend vor deinem Greisenalter und (nutze) deinen Wohlstand vor deiner Armut.“³³

Da Gott der eigentliche Eigentümer ist, kann der Mensch über Leben und Tod nicht selbst entscheiden. Euthanasie ist deswegen im Islam verboten. Im Koran heißt es dazu: *„Sprich: Mein Gebet und meine Kulthandlung, mein Leben und mein Sterben gehören Gott, dem Herrn der Welten.“* (Sure 6/162).

Dies impliziert auch, dass der Mensch andere Menschen nicht töten kann, es sei denn mit einem berechtigten Grund. Im Koran heißt es dazu:

„Wenn einer jemanden tötet, jedoch nicht wegen eines Mordes oder weil er auf der Erde Unheil stiftet, so ist es als hätte er die Menschen alle getötet. Und wenn jemand ihn am Leben erhält, so ist es, als hätte er die Menschen alle am Leben erhalten.“ (Sure 5/32) *„Und tötet nicht den Menschen, den Gott für unantastbar erklärt hat, es sei denn bei vorliegender Berechtigung.“* (Sure 17/33)

Die islamischen Gelehrten beziehen sich auf Verse dieser Art (Sure 5/32; Sure 17/33) und auf Sprüche des Propheten Muhammad, um die Euthanasie und den Selbstmord zu verbieten, weil diese beiden nicht unter den Gründen genannt werden, die laut dem Koran und dem Islam das Töten erlauben.

Derjenige, der sich selbst das Leben nimmt, wird die Qualen in der Hölle erfahren, die er während des Selbstmordes erfahren hat. Wer sich zum Beispiel von einer Klippe runterstürzt, um sich das Leben zu nehmen, wird in der Hölle immer wieder von der Klippe stürzen und die Schmerzen erfahren, die er während und nach dem Sturz erfahren hat. In den Aussprüchen des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm und mit all den Propheten, die Gott gesandt hat, heißt es: *„Wer sich selbst erdrosselt, wird sich in der Hölle weiterhin erdrosseln! Und wer sich mit einem Messer ersticht, wird sich in der Hölle weiterhin erstechen!“³⁴*

„Keiner von euch wünsche sich den Tod wegen einer Drangsal, die ihn trifft. Wenn er es unbedingt

tun will, so soll er sagen: O mein Gott, laß mich leben, solange das Leben für mich besser ist, und berufe mich ab, wenn der Tod für mich besser ist.“³⁵



Foto: Zimmer

Der oben genannte Vers (Sure 5/32) wird auch verwendet, um die Muslime anzuspornen, ihre Organe zu spenden, und damit eine andere Person am Leben zu erhalten. Denn der Mensch gehört zu den Lebewesen, die von Gott geehrt wurden. Bei der Ableitung der Menschenwürde beruft man sich im Islam unter anderem auf den Gedanken der Stellvertreterschaft des Menschen (ḥalīfa) und auf die Sonderstellung des Menschen unter den anderen Geschöpfen:

„Und wahrlich, Wir haben den Kindern Adams Würde (karāma) erwiesen und sie über Land und Meer getragen und sie mit guten Dingen versorgt und sie ausgezeichnet - eine Auszeichnung vor jenen vielen, die Wir erschaffen haben.“ (Sure 17/70)

Wichtig ist in diesem Vers, dass nicht nur den Muslimen, sondern allen Menschen Würde erwiesen worden ist, die unverlierbar ist und den Menschen als Person schützt. Rotraud Wielandt bemerkt zu dieser allen Menschen von Gott verliehenen Würde des Menschen im Islam: *„Es ist dies wohlbemerkt durchaus eine ‚Würde ohne Würdigkeit‘, wie sie westliche Rechtsphilosophen heute mit dem Begriff der Menschenwürde zu assoziieren pflegen, das heißt also eine Würde, die der Mensch seinerseits nicht erst durch besondere Leistungen auf dem Gebiet der Pflichterfüllung verdienen muss, die vielmehr zur gottgegebenen Konstitution seines Menschseins gehört und mit dieser gleich ursprünglich ist.“³⁶*

³³Zitiert in Ilkilic, Ilhan: Gesundheitsverständnis und Gesundheitsmündigkeit in der islamischen Tradition. 2. Aufl. Bochum: Zentrum für Medizinische Ethik, 2005, S. 2-3.

³⁴al-Buhârî: Nachrichten von Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Ausgewählt, aus dem Arabischen übersetzt und herausgegeben von Dieter Ferchl. Stuttgart: Reclam, 1991, S. 181.

³⁵Ebenda, S. 525.

³⁶Wielandt, Rotraud: Der Mensch und seine Stellung in der Schöpfung: Zum Grundverständnis islamischer Anthropologie, in: Andreas Bsteh (Hg.), Der Islam als Anfrage an christliche Theologie und Philosophie, Mödling 1994, S. 97-105, hier S. 103.

Diese Würde und Sonderstellung des Menschen, die auch eine Sonderverantwortung für die Welt mit sich bringt, wird – besonders in der islamisch-mystischen Literatur – mit dem Begriff *ašraf al-mahlūqāt* (Der Edelste aller Geschöpfe) wiedergegeben. Leben und Tod dienen dazu, dass der Mensch sich mit dieser Sonderverantwortung, die natürlich Freiheit voraussetzt, auf dieser Welt bewährt (Sure 67/2). Freiheit und Verantwortung in dieser Welt haben im Islam auch einen individuellen Bezug.

Das heißt auch, dass die „Ersünde“ im traditionellen christlichen Sinn vom Islam abgelehnt wird: „*Und keine lasttragende (Seele) trägt die Last einer anderen.*“ (Sure 17/15). Im Gottesdienst tritt der Mensch – ohne Vermittler – nur seinem Schöpfer gegenüber (Sure 1). Diese Eigenverantwortung des Menschen für seine Taten als Individuum wird in vielen Koranversen betont. Weiterhin heißt es im Koran: „*Wir haben den Menschen auf die schönste und beste Art und Weise erschaffen*“ (Sure 95/4). Aus diesem Grunde gehört im Islam das Leben zu den fünf Gütern, die geschützt werden müssen. Dazu zählen auch: die Religion, der Verstand, die Nachkommenschaft und der Besitz.³⁷

Weil das Ziel der Medizin „die Erhaltung der Gesundheit“ und „die Heilung der Krankheit ist“, besitzt der Arzt im Islam eine wichtige Stellung, denn er versucht, soweit möglich, das menschliche Leben zu erhalten und den Menschen dadurch zu nützen. Menschen zu nützen und Schaden abzuwenden, gehört zu den Prinzipien des islamischen Rechts. Das heißt, die islamische Medizin stützt sich auch auf einen Ausspruch des Propheten Muhammad, wo gesagt wird: „*Der beste unter den Menschen ist derjenige, der den Menschen nützt.*“

Doch wie wir schon bereits gesagt haben, der eigentliche Heiler der Krankheiten ist Gott. Gott ist aber auch derjenige, der die Menschen durch Krankheiten und Behinderungen prüft. Er ist also auch die Ursache von Krankheiten und Behinderungen. Die Aufgabe des Arztes ist jedoch, dass er diese Krankheiten heilt, nämlich dadurch, dass er die Heilung, die von Gott kommt, „durch seine medizinische Kompetenz an Patienten [vermittelt].“ Deswegen kann die „medizinische Kunst“ im Islam als ein „Geschenk Gottes“ betrachtet werden.³⁸

Das heißt, Gott hat den natürlichen Gesetzen eine heilwirkende Kraft verliehen und der Arzt bedient sich dieser Gesetzmäßigkeiten. Deswegen sind alle therapeutische Maßnahmen, die der Besserung und positiven Entwicklung des Menschen dienen und von den Angehörigen, Therapeuten und Ärzten begrüßt werden, aus islamischer Sicht akzeptabel.

Dazu sagt der muslimische Arzt Sa’id ibn al-Hasan, der 1072 n. Chr. gestorben ist: „*Die Heilerin der Krankheit [ist] die Natur, die Gott der Erhabene beauftragt hat, die beseelten Körper gesund zu erhalten, ihre Zustände zu verbessern und ihre Beschwerden zu heilen. Der Arzt ist nur ein Diener der Natur.*“³⁹



Diese Auffassung stellt eine Auslegung der Aussage des Propheten Abraham dar, der nämlich im Koran die wichtige Aussage trifft: „*Wenn ich krank bin, so heilt Gott (Er) mich*“ (Sure 26/80). Dieser Vers wird von vielen islamischen Gelehrten und Medizinern wiederholt, um zu zeigen, dass Gott der eigentliche Heiler der Krankheiten ist. Denn für jede Krankheit hat Gott ein Heilmittel herabgesandt. Deswegen sagt auch der Prophet Muhammad: „*Laßt euch behandeln! Denn Gott hat – außer dem Tod und dem Älterwerden – für alle anderen Krankheiten ein Heilmittel herabgesandt.*“⁴⁰

Wie der Besucher mit einem kranken Menschen umgehen soll und was er ihm sagen soll, kommt im folgenden Ausspruch des Propheten zum Ausdruck: „*Wenn ihr einen Kranken besucht, dann ermutigt ihm zum Leben und sagt ihm Worte, die seinen Schmerz lindern und ihn trösten. Denn dies kann zwar nicht die Vorherbestimmung ändern, aber es kann die Moral des Kranken verbessern.*“⁴¹

Das vorherbestimmte Leiden führt zur Läuterung der Seele, wo der Mensch durch das Ertragen der Krankheit das Wohlgefallen Gottes erlangen kann. Denn nach dem Islam ist das Wohlgefallen Gottes das Höchste, was man erreichen kann: „*Gott hat den gläubigen Männern und Frauen Gärten versprochen, unter denen Bäche fließen und in denen sie ewig weilen werden, und gute Wohnungen in den Gärten von Eden. Ein*

³⁷Vgl. dazu Bassiouni, M.: Menschenrechte zwischen Universalität und islamischer Legitimität. Berlin: Suhrkamp, 2014.

³⁸Ilkilic, İlhan: Gesundheitsverständnis und Gesundheitsmündigkeit in der islamischen Tradition. 2. Aufl. Bochum: Zentrum für Medizinische Ethik, 2005, S. 5.

³⁹Ebenda, S. 7

⁴⁰Zitiert in Ateş, Süleyman: Kur’ân Ansiklopedisi. Bd. 1-30. Istanbul: KUBA, 1997-2003, Bd. 7, S. 472.

⁴¹Zitiert in ebenda, Bd. 7, S. 480.

Wohlgefallen von Gott ist aber größer. Das ist der großartige Erfolg.“ (Sure 9/72).⁴²

Gott hat das Leben nicht „zum Zeitvertreib geschaffen“. So heißt es im Koran: *„Meint ihr denn, Wir hätten euch zum sinnlosen Spiel erschaffen und ihr würdet nicht zu Uns zurückgebracht?“* (Sure 23/115). Vielmehr hat Gott die Menschen erschaffen, damit sie Ihm dienen: *„Ich habe die geistigen Wesen (Djinn) und Menschen nur dazu geschaffen, dass sie Mir dienen.“* (Sure 51/56). Deswegen soll der Mensch sich in dieser vergänglichen Welt bewähren. Obwohl Kranke eigentlich laut dem Koran von religiösen Pflichten, wie z.B. „Fasten, Pflichtgebet, Pilgerfahrt [...], rituelle Gebetswaschung [usw.]“, während ihrer Krankheit befreit sind oder ihnen diese Pflichten erleichtert werden, versuchen einige gläubige Muslime dennoch diese Pflichten zu erfüllen, um zu zeigen, dass sie in Zeiten der Prüfung gottergeben sind und Gott nicht vergessen.⁴³ Denn im Koran heißt es, wobei hier alle Gläubigen gemeint sind: *„Sprich: Uns wird nur das treffen, was Gott uns bestimmt hat. Er ist unser Schutzherr. Auf Gott sollen die Gläubigen vertrauen.“* (Sure 9/51). Weiterhin heißt es:

„Frömmigkeit besteht nicht darin, dass ihr euer Gesicht nach Osten und Westen wendet. Frömmigkeit besteht darin, dass man an Gott, den Jüngsten Tag, die Engel, das Buch und die Propheten glaubt, dass man, aus Liebe zu Ihm, den Verwandten, den Waisen, den Bedürftigen, dem Reisenden und den Bettlern Geld zukommen läßt und (es) für den Loskauf der Sklaven und Gefangenen (ausgibt), und dass man das Gebet verrichtet und die Abgabe entrichtet. (Fromm sind auch) die, die ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, und die, die in Not und Leid und zur Zeit der Gewalt geduldig sind. Sie sind es, die wahrhaftig sind, und sie sind die Gottesfürchtigen.“ (Sure 2/177).

Der Gläubige schöpft also während seiner Krankheit von Gott Kraft, weil er „die Krankheit als Zeichen der Prüfung Gottes“ deutet und weiß, dass seine Seele zu Gott zurückkehren wird. Vor dem Tod soll der Muslim deswegen auch keine Angst haben, denn der Todeszeitpunkt eines jeden Menschen steht fest: *„Und niemand kann sterben außer mit der Erlaubnis Gottes gemäß einer Schrift mit festgelegter Frist.“* (Sure 3/145). Laut dem Koran wird jede Seele den Tod erfahren. Dies bedeutet, dass nicht nur die Menschen, sondern alle Lebewesen, die beseelt sind, sterben werden. Pflanzen, Tiere, Menschen und andere Organismen werden den Tod kosten. Deswegen heißt es im Koran auch: *„Jede Seele wird den Tod kosten.“* (Sure 3/185).

Der Mensch, der schon von Geburt an den Gottesgedanken in sich trägt (fitrat Allah) und körperlich gereift ist, fängt langsam an Gott zu erkennen

und ihm zu dienen. Diese Gotteserkenntnis und dieser -dienst führen dazu, dass der Mensch beginnt, sich geistig zu entwickeln. Der Mensch, der seine sprachliche Reife erlangt und sich aus Körper und Seele zusammensetzt, macht eine geistige Entwicklung durch, die in der geistigen Reife ihren Höhepunkt erreicht.

Das Gleichgewicht zwischen Vernunft (‘aql), Herz (qalb), Triebseele (nafs) und Geist (rüh) trägt zu dieser geistigen Vollkommenheit durch tazkiyat an-nafs (Läuterung der Triebseele) bei, die zugleich der Ausdruck der religiösen Reife und der höchsten Freiheitsform ist. Dieses Gleichgewicht kann auch gestört werden, wenn der Mensch Fehler begeht, übertreibt, verschwenderisch ist („Und die, die, wenn sie spenden, weder verschwenderisch noch zurückhaltend sind, sondern die Mitte dazwischen halten.“ Sure 25/67) oder durch den Einfluss des Satans, seiner Triebseele oder anderer Menschen sündigt, denn der Mensch wurde auch schwach erschaffen. Er ist also ein bipolares Lebewesen. Der Koran sagt dazu: *„²⁷Und Gott will sich euch zuwenden; diejenigen aber, die den Begierden folgen, wollen, dass ihr eine gewaltige Abweichung vollzieht. ²⁸Gott will euch Erleichterung gewähren. Der Mensch ist ja schwach erschaffen worden.“* (Sure 4/27-8). *„⁵⁴Gott ist es, der euch (zuerst) schwach erschafft. Dann bringt Er nach der Schwäche Kraft. Dann bringt Er nach der Kraft Schwäche und graues Haar. Er erschafft, was Er will. Und Er ist der, der alles weiß und allmächtig ist.“* (Sure 30/54).

„⁴Wir haben den Menschen in schönster ebenmäßiger Gestalt erschaffen, ⁵dann haben Wir ihn in den niedrigsten der niedrigen Stände gebracht, ⁶ausgenommen die, die glauben und die guten Werke tun: Sie empfangen einen Lohn, der nicht aufhört.“ (Sure 95/4-6).

Die Wiederherstellung dieses Gleichgewichts geschieht z.B. durch den Gottesdienst, gute Taten, Reue (tauba) und die Vergebung durch Gott, denn *„Gott hat Mitleid mit den Menschen und ist barmherzig“* (Sure 2/143) oder *„Bittet euren Herrn um Vergebung - Er vergibt ja viel -, dann wird Er den Himmel über euch ergiebig regnen lassen und euch mit Vermögen und Söhnen beistehen, für euch Gärten machen und für euch Flüsse machen.“* (Sure 71/10-12).

⁴²Vgl. auch: „Gott hat Wohlgefallen an ihnen, und sie haben Wohlgefallen an Ihm. Das ist für den bestimmt, der seinen Herrn fürchtet.“ (Sure 97/8).

⁴³Vgl. Ilkilic, Ilhan: Der muslimische Patient: medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpuralen Gesellschaft. Münster [u.a.]: Lit, 2002, S. 25.

Der Vergebungsaspekt im Islam spielt für die Menschen, die keine Hoffnung oder keine Zukunftsperspektive mehr haben, eine sehr wichtige Rolle, da dadurch der Mensch wieder aufgerichtet werden kann.

Eine andere Übung, die dieses Gleichgewicht wiederherstellen kann, ist das Gedenken Gottes (dhikr Allah), durch das der Mensch zur Ruhe kommt: *„Diejenigen, die glauben und deren Herzen im Gedenken Gottes Ruhe finden - ja, im Gedenken Gottes finden die Herzen Ruhe.“* (Sure 13/28).

Gott zu dienen und seine Prüfungen zu ertragen, verhilft dem Menschen zur wahren Freiheit. Der Prophet Muhammad und die anderen Propheten sind in dieser Hinsicht ein Vorbild, denn sie haben verkündet, dass alle Menschen gleich geschaffen und von Natur aus auf Gott ausgerichtet sind und damit die verschiedenen Prüfungen in dieser Welt gemäß diesem Glauben deuten und meistern können, wie z.B. Hiob oder auch Josef, der ja unrechtmäßig im Gefängnis war und am Ende errettet wurde. Dieser Gottesglaube ermöglicht den Menschen, sich geistig und körperlich zu entwickeln und dadurch die höchste Freiheitsform zu erreichen. Denn der Gottesglaube und Gottesdienst bedeutet, dass man das höchste Wesen, das existiert, anbetet und damit sich von anderen Abhängigkeiten, die die Persönlichkeitsentwicklung einschränken, befreit, und damit wirklich frei wird.

Das heißt, die Welt stellt eine Schule dar, in der man sich durch Prüfungen und Krisen vervollkommen soll, damit man versetzt wird, nämlich ins Paradies. Mit anderen Worten ausgedrückt, bedeutet dies, dass die Welt eine Leiter darstellt, die dazu dient, höhere geistige Stufen zu erreichen. Wenn man die Welt aber nicht als eine Leiter benutzt, sondern sich darin nur vergnügt, dann hat man laut dem Koran den Sinn des Lebens nicht verstanden. Das heißt, das Leben des Menschen sollte jenseitsorientiert sein, es sollte immer auf Vervollkommnung ausgerichtet sein.

In der geistigen und körperlichen Entwicklung ändert sich zwar der Körper des Menschen ständig, aber der Geist ist immer der gleiche, obwohl sich die geistigen Qualitäten ändern können. Denn, wenn sich der Geist des Menschen ändern würde, so würde bei jeder Veränderung eine neue Person entstehen. Die Garantie für die Beständigkeit des Ichs, also der Person, ist der Geist des Menschen. Gott wird im Jenseits die unsterbliche Seele des Menschen in einen unsterblichen Körper kleiden und so den Menschen auferwecken.

Die verschiedenen islamischen Disziplinen haben dieses Personenkonzept des Korans übernommen und weiter entwickelt. So stand z. B. für die islamischen Mystiker das Innenleben des Menschen

im Mittelpunkt. Denn ihre Devise lautete: *„Wer sich selbst kennt, kennt auch seinen Herrn.“*⁴⁴ Die koranischen Einteilungen des Ichs, wie z.B. in *an-nafs al-ammâra* (das Ich, das Schlechte befiehlt) oder *an-nafs al-lawwâma* (das Ich, das sich selbst tadelt = Gewissen), können von den Mystikern dann als verschiedene Bewusstseinsstufen des Ichs ge- deutet werden. Der Mensch kann also durch die Läuterung seiner Seele (*tazkiyat an-nafs*), z.B. durch das Gottesgedenken (*dhikr Allah*) oder andere Gottesdienste, höhere geistige Grade erreichen und damit sein wahres Ich erkennen. Dies wird auch bei Yunus Emre deutlich, der im 13. Jahrhundert seine Ich-Erfahrung folgendermaßen zum Ausdruck bringt: *„Ich habe ein Ich in meinem Ich innerhalb meines Ichs.“*⁴⁵

Alle Menschen sind nach muslimischer Lehre vor Gott gleichgestellt. Als Sozialwesen hat der Mensch, der eine Verantwortung für sich, seine Mitmenschen und die Umwelt hat, seine Pflichten zu erfüllen und Frieden in seiner Gemeinschaft und Umgebung zu stiften. Im Islam ist der Mensch jedoch nur dann verantwortlich, wenn er seine geistige (*âqil*) Reife erlangt hat. Wenn der Mensch sein Verstandesvermögen oder sein Unterscheidungsvermögen (*tamyîz*) verliert oder von Geburt an diese nicht besitzt, entfallen für ihn die religiösen und sozialen Verpflichtungen.

Wenn die Eltern alt, schwach und dement werden oder ihr Unterscheidungsvermögen verlieren, soll man sie barmherzig behandeln. Wichtig dabei ist, wie viele Koranexegeten auch darauf hinweisen, dass der Koran dieses Gebot nach der Bestimmung: *nur an einen Gott zu glauben*, anführt.

Damit wird die Wichtigkeit der guten Behandlung der Eltern hervorgehoben. Dies gilt auch für behinderte oder kranke Eltern, weil der Koran hier keine Unterscheidung trifft und generell von Eltern spricht, die ein hohes Alter erreicht haben:

„Und dein Herr hat bestimmt, dass ihr nur ihm dienen sollt, und dass man die Eltern gut behandeln soll, wenn eines von ihnen oder beide ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen ‚Pfui!‘, und fahre sie nicht an, sondern sprich zu ihnen ehrerbietige Worte. Und senke für sie aus Barmherzigkeit den Flügel der Untergebenheit und sag: ‚Mein Herr, erbarme dich ihrer, wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein war‘.“ (Sure 17/23-24).

⁴⁴Vgl. al-Gazzâli: Das Elixier der Glückseligkeit. Aus den persischen und arabischen Quellen in Auswahl übertragen von Hellmut Ritter, München ⁵1993, S. 35 ff.

⁴⁵Mustafa Tatçı (Hg.): Yunus Emre Divanı, Ankara 1991, S. 201-2; vgl. auch Abdurrahman Güzel: Mutasavvıf Yunus Emre. Hayatı-Eserleri (= Der Mystiker Yunus Emre. Sein Leben und seine Werke), Ankara [1991], S. 168-170.

Die Fürsorge für Alte, Kranke, Schwache und Behinderte gehört also zu den Pflichten der Muslime. Freundlichkeit, gegenseitige Kommunikation, Akzeptanz und Toleranz ist dabei sehr hilfreich und gehört zu den Grundüberzeugungen des Islam. Im Koran heißt es dazu:

„O ihr Menschen, Wir haben euch von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Verbänden und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Der Edelste (Angesehenste) von euch bei Gott, das ist der Gottesfürchtigste von euch. Gott weiß Bescheid und hat Kenntnis von allem.“ (Sure 49/13).

Die Legitimation für Seelsorge kann auch aus den folgenden Versen, in denen die Gottesfurcht, die guten Werke, die Wahrheit und die Geduld betont werden, abgeleitet werden:

„Helft einander in guten Dingen (zur Frömmigkeit) und Gottesfurcht, aber nicht zur Sünde und Übertretung!“ (Sure 5/2); „¹ Beim Nachmittag! ² Der Mensch erleidet bestimmt Verlust, ³ außer denjenigen, die glauben und die guten Werke tun, und einander die Wahrheit nahelegen und die Geduld nahelegen.“ (Sure 103).

Es existieren auch viele Prophetenüberlieferungen, die die gegenseitige Hilfe, Unterstützung, Ermunterung, Begleitung und Liebe zum Ausdruck bringen und damit auch als Legitimationsgrundlage der Seelsorge dienen können:

مَنْ نَفَسَ عَنْ مُؤْمِنٍ كُرْبَةً مِنْ كُرْبِ الدُّنْيَا نَفَسَ اللَّهُ عَنْهُ كُرْبَةً مِنْ كُرْبِ الْآخِرَةِ وَمَنْ سَتَرَ عَلَى مُسْلِمٍ سِتْرَهُ اللَّهُ فِي الدُّنْيَا وَالْآخِرَةِ وَاللَّهُ فِي عَوْنِ الْعَبْدِ مَا كَانَ الْعَبْدُ فِي عَوْنِ أَخِيهِ

Wer einen gläubigen Menschen von einer Notlage (Last, Sorge) dieser Welt befreit und entlastet, dem wird Gott im Jenseits auch von einer Notlage befreien und entlasten. Und wer die Fehler eines Muslims zudeckt, dem wird Gott in dieser Welt und im Jenseits auch seine Fehler zudecken. Gott hilft seinem Diener solange dieser Diener seinem Bruder hilft.“ (at-Tirmidhi, 1425; Abî Dâwud, 4946)

تَرَى الْمُؤْمِنِينَ فِي تَرَاحِمِهِمْ وَتَوَادِهِمْ وَتَعَاطُفِهِمْ كَمَثَلِ الْجَسَدِ إِذَا اشْتَكَى عُضْوًا تَدَاعَى لَهُ سَائِرُ جَسَدِهِ بِالسَّهْرِ وَالْحَمَى:

Die Gläubigen gleichen in ihrer gegenseitigen Barmherzigkeit, Liebe und Freundlichkeit einem Körper: Wenn ein Organ des Körpers leidet (krank ist), sorgt sich der restliche Körper um dieses Organ, indem er mit Schlaflosigkeit und Fieber reagiert!“ (Bukhari, 6011; Muslim, 2586).

لَا يُؤْمِنُ أَحَدُكُمْ حَتَّى يُحِبَّ لِأَخِيهِ - أَوْ قَالَ لِجَارِهِ - مَا يُحِبُّ لِنَفْسِهِ

Niemand von euch ist wirklich gläubig, solange er nicht für seinen Bruder (oder er sagte: für seinen Nachbarn) liebt (wünscht), was er für sich selbst liebt (wünscht).“ (Bukhari, Kitab al-Imân, Nr. 13; Muslim, Kitab al-Iman, 17-1, Nr. 45).

Jede Wohltat ist ein Almosen: كُلُّ مَعْرُوفٍ صَدَقَةٌ. „All das, was gut ist, ist ein Almosen.“ (Bukhari,

6021). Dies wird in einer anderen Überlieferung vom Propheten Muhammad spezifiziert:

تَبَسُّمُكَ فِي وَجْهِ أَخِيكَ لَكَ صَدَقَةٌ وَأَمْرُكَ بِالْمَعْرُوفِ وَنَهْيُكَ عَنِ الْمُنْكَرِ صَدَقَةٌ وَإِزْشَادُكَ الرَّجُلَ فِي أَرْضِ الضَّلَالِ لَكَ صَدَقَةٌ وَبَصْرُكَ لِلرَّجُلِ الرَّدِيءِ الْبَصْرَ لَكَ صَدَقَةٌ وَإِمَاطَتُكَ الْحَجَرَ وَالشُّوْكَ وَالْعِظْمَ عَنِ الطَّرِيقِ لَكَ صَدَقَةٌ وَإِفْرَاطُكَ مِنْ تُلُوكِ فِي تُلُوِّ أَخِيكَ لَكَ صَدَقَةٌ. Dein Lächeln ins Gesicht deines Bruders stellt für dich ein Almosen dar. Gutes zu gebieten und das Schlechte zu verbieten ist ein Almosen. Einem Menschen den rechten Weg zu zeigen, wenn er sich in einem Land verirrt hat, ist für dich ein Almosen. Für einen Menschen, der schlecht sieht, zu sehen (also einen Blinden zu führen), ist ein Almosen. Die Beseitigung von Steinen (Felsblöcken), Dornen und Knochen von den Wegen (Straßen) ist für dich ein Almosen. Das Ausgießen des Wassers von deinem Eimer in den Eimer deines Bruders ist für dich auch ein Almosen.“ (Tirmidhi, Birr, 36, Nr. 1956).

Das heißt, all diese Tätigkeiten stellen ein Almosen dar. Unterdrückten unglücklichen Menschen zu helfen (Bukhari, 6022), ist auch ein Almosen. Aus diesen Überlieferungen kann man schließen, dass die seelsorgerische Betreuung im Islam auch als Almosen oder Spende gedeutet werden kann, indem sowohl der geistige Spender (Seelsorger) als auch der Empfänger der geistigen Spende (Klient) davon profitieren und dadurch auch geläutert werden können. Die Seelsorge im Islam stellt damit eine Hilfe zur Selbsthilfe dar, die aber auch dem Seelsorger selbst hilft, weil diese Tätigkeit auch zum Gottesdienst zählt. Denn im Koran wird gesagt: „Ihr werdet das Gute (Frömmigkeit) nicht erlangen, solange ihr nicht von dem spendet, was ihr liebt; und was immer ihr spendet, sieht, Gott weiß es.“ (Sure 3/92). Das heißt, alles, was der Mensch liebt, ob dies ein Handwerk ist, eine andere Tätigkeit oder andere geistige Betätigungsfelder sowie sein Hab und Gut, sprich seine materiellen und geistigen Güter (Fähigkeiten), soll er spenden, damit dies nicht nur bei einer Person bleibt oder sich anhäuft, sondern die gesamte Gesellschaft davon profitiert. Der deutsche Dichter Friedrich Rückert bringt diesen Sachverhalt so zum Ausdruck, indem er ein Gedicht des arabischen Dichters Hariri folgendermaßen übersetzt: *Wer scharrt, erstarrt; wer häuft, ersäuft.*

Der Koran spornt die Menschen also zum Altruismus, weil der übertriebene Egoismus sowohl der Person selbst als auch der Gesamtgesellschaft schadet. Zum Altruismus des gläubigen Menschen gehört auch, dass er seinem Bruder gute Ratschläge erteilt (تَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ وَتَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ وَتُؤْمِنُونَ بِاللَّهِ) *Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Verwerfliche und glaubt an Gott*, Sure 3/110), um Schaden abzuwehren oder das Gute in ihm zu mehren: *الدِّينُ النَّصِيحَةُ*: Die Religion ist aufrichtiger Rat.“ (Tirmidhi, 1926; Siebter Hadith in an-Nawawis Buch über die

Vierzig Hadithe). Dieser Rat sollte auf die beste Art und Weise erteilt werden, denn der Koran sagt: „... *Sprecht freundlich zu den Menschen.*“ (Sure 2/83). Das gute Wort kann – laut dem Propheten – den Menschen auch vom Höllenfeuer bewahren: *انْفُوا النَّارَ وَلَوْ بِشِقِّ تَمْرَةٍ، فَمَنْ لَمْ يَجِدْ فِيكَلِمَةٍ طَيِّبَةٍ*: *Hütet euch vor dem Höllenfeuer, auch dann, wenn es (durch die Spende) einer halben Dattel wäre, und wer dies nicht findet, dann mindestens durch ein gutes Wort!*“ (Bukhari, 6540)

Freundlich zu den Menschen zu sprechen gilt auch für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen: *„Und gebt nicht den Toren euer Vermögen, durch das Gott euch einen Unterhalt verschafft hat. Versorgt sie damit und kleidet sie, und sprecht zu ihnen mit freundlichen Worten.“* (Sure 4/5). Das Prinzip des Korans die Menschen „mit freundlichen Worten anzusprechen“, sorgte meiner Meinung nach für die Entwicklung der Musiktherapie in der islamischen Geistesgeschichte. Wie bekannt, kann die Musiktherapie Menschen helfen ihr geistiges Gleichgewicht wiederzuerlangen.

Zum Beispiel wurden zurzeit der Abbasiden und darüber hinaus im Osmanischen Reich Geisteskranke in Heilanstalten, die man Dâr asch-Schifâ nannte, durch Koranvorträge, Wassertropfen und -geräusche, durch die Klänge der Rohrflöte (ney) und durch Wohlgerüche, insbesondere von Blumen, behandelt.⁴⁶ In solchen Therapieanstalten wurden in verschiedenen Tonarten (maqâm) und mit Instrumenten die Geisteskranken – je nach der Krankheit – behandelt, wobei Musiktherapeuten in diesen Anstalten fest angestellt waren. Der heutige Vertreter dieser Richtung der Musiktherapie ist Oruç Güvenç, der dies jedoch bei allen Menschen anwendet.

Kontext von Krankheit und Gesundheit

Krankheit und Gesundheit können nicht kontextlos gedeutet werden. Dies wird z.B. durch ein Gespräch deutlich, in dem ein Muslim im Gesundheitsamt einer Dame, namens Frau Geiger, erklärt, was Gesundheit für die Muslime bedeutet. Das Gespräch beginnt mit der Frage:

„Frau Geiger, wissen Sie, was Gesundheit für uns Muslime ist?“ Etwas irritiert antwortete ich: „Nein“ „Ich werde Ihnen sagen, was unsere Gesundheit ausmacht: Zur Gesundheit gehört, dass wir das Gebet - vorschriftsmäßig - durchführen, dass wir unsere Familie gut versorgen können, dass wir eine Begegnungsmöglichkeit für die Gemeinde haben, und dass wir einen wohnortnahen Platz zum Sterben wissen.“

Aus einem Gespräch mit Herrn C. im Gesundheitsamt, 1996⁴⁷

Dieses Gespräch zeigt, dass man Krankheit und Gesundheit nicht isoliert von der Religion, Umgebung und Kultur der Menschen betrachten kann. Der Arzt sollte deswegen, wie der Medizinethiker Hans-Martin Sass es formuliert, nicht nur das Blut-bild des Patienten kennen, sondern auch sein Wert- und Weltbild.⁴⁸ Religiöse, soziale und kulturelle Deutungen helfen, dass Krankheitsverständnis einer bestimmten Gruppe oder Religion zu verstehen und die Krankheit innerhalb dieses besonderen Denksystems einzuordnen.



Foto: King

Das Gespräch zeigt weiterhin, dass das Wohlbefinden des Muslims nicht nur davon abhängt, dass seine Krankheit geheilt wird, sondern, dass er seine religiösen Vorschriften ausüben kann, seinen sozialen Verpflichtungen nachkommt und die Aufgaben in seiner Glaubensgemeinde in Übereinstimmung mit dem Koran und der Tradition des Propheten Muhammad erfüllen kann. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit auch als einen Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Damit wird die Definition der Gesundheit erweitert und nicht nur als Fehlen von Krankheiten und Gebrechen verstanden.⁴⁹ Der Muslim fühlt sich durch den Koran wohl, der seine ganze Denkweise bestimmt. Deswegen heißt es auch im Koran selbst: *„Und Wir senden vom Koran hinab, was den Gläubigen Heilung und Barmherzigkeit bringt.“* (Sure 17/82).

⁴⁶ Annemarie Schimmel: „Man kannte [also] die therapeutische Wirkung der Musik und wandte sie zur Heilung oder zumindest Beruhigung von Geisteskranken an - das Becken in der 1228 erbauten Schifaliye von Divrigi, Anatolien, in dem der Klang von Wassertropfen zur Behandlung diente, oder der Musiksaal in der Muradiye in Edirne sind die Reste solcher Therapieräume.“ (Schimmel, West östliche Annäherungen, S. 127).

⁴⁷ Zitiert in Ilkilic, Ilhan: Der muslimische Patient: medizinethische Aspekte des muslimischen Krankheitsverständnisses in einer wertpuralen Gesellschaft. Münster [u.a.]: Lit, 2002, S. 15.

⁴⁸ Vgl. Ilkilic, Ilhan: Begegnung und Umgang mit muslimischen Patienten. Eine Handreichung für die Gesundheitsberufe. 5. überarbeitete Auflage. Bochum 2005, Vorwort von Hans-Martin Sass (Zum Wohle des Patienten).

<http://kurier.at/lebensart/gesundheit/wertbild-so-wichtig-wie-blutbild/25.915.349>

⁴⁹ Vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19460131/201405080000/0.810.1.pdf>

„Der Heidelberger Medizinhistoriker Heinrich Schipperges unterstreicht in seinem Buch ‚Gesundheit und Gesellschaft‘ den philologischen Zusammenhang zwischen den Begriffen Gesundheit und Islam: ‚Wir haben zu berücksichtigen, dass der Islam die einzige Hochreligion ist, die das Wort ‚Gesundheit‘ bereits in ihrem Titel trägt und damit diesen Zentralbegriff zum Fundament der Weltanschauung und Lebenshaltung gemacht hat. ‚s l m‘ = ‚salam‘ bedeutet: ein rundum Wohlsein an Leib, Seele und Geist, das Heile eben. Die Reflexivform von salam ist islam, die Ganzhingabe an das Heile. Wer sich zu diesem Heil bekennt, ist ein ‚muslim‘.“ [Schipperges 2003: 25].⁵⁰

Wie man leicht erkennt, ist der Begriff der Gesundheit, damit einhergehend auch die des Wohls im Wort *Islam* selbst enthalten. Nicht nur die Gesundheit, sondern auch Krankheit, Sterben und Tod können für den heutigen Muslim ohne den Glauben an Gott und den Koran nicht richtig verstanden werden. Denn der Koran, das „Wort Gottes“ in arabischer Sprache, spielt im Leben der Muslime eine zentrale Rolle. Der Prophet Muhammad, der das „Wort Gottes“ empfing, war auch der erste, der diese Offenbarung verkündete und den Menschen durch Wort und Tat erklärte. Aus diesem Grunde stellt im Islam die Sunna, also die Gewohnheit des Propheten, seine Aussprüche und seine Taten, die zweite Quelle dar. Muslime beziehen sich im täglichen Leben auf den Koran und auf die Aussprüche des Propheten, die eine Auslegung des Korans darstellen. Sie führen also eine koranzentrierte Lebensweise. Im Krankenhaus oder wenn der Muslim krank ist, sieht man, dass Muslime den Koran oder die Aussprüche des Propheten lesen, um von Gott, durch die Vermittlung des Arztes, die Heilung der Krankheit zu wünschen. Gott wird im Islam auch asch-Schâfi genannt, was wörtlich „der Heiler von körperlichen und seelischen Krankheiten“ bedeutet. Im Krankheitszustand oder wenn Muslime ein Medikament einnehmen, sagen sie deswegen: Bismillah asch-Schâfi, was wörtlich: Im Namen Gottes, der Heiler von körperlichen und seelischen Krankheiten bedeutet. Das heißt, derjenige, der wirklich für die Seelen seiner Diener sorgt, ist Gott.

Schlussbemerkung

Abschließend kann gesagt werden, dass das christlich geprägte Seelsorgesystem nicht einfach übernommen werden sollte, sondern man sollte den Glauben der Muslime, ihre kulturellen Wertvorstellungen, die jeweiligen Herkunftsländer und den speziellen Kontext der in Deutschland lebenden Muslime berücksichtigen und so ein Konzept unter Heranziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln. Dieses Konzept sollte unter wissen-

schaftlicher Begleitung und mit Hilfe der Städte in ausgewählten Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und Gebieten, wo viele Muslime leben, mit Hilfe der islamischen Religionsgemeinschaften umgesetzt werden, um so das Konzept an gegebene Strukturen anzupassen.

Die Ausbildung der muslimischen Seelsorger sollte aber schon in den islamisch-theologischen Einrichtungen anfangen, damit professionelle muslimische Seelsorger in Zukunft ausgebildet werden. Das heißt, die islamische Theologie in Deutschland sollte auch der Frage nachgehen wie eine zeitgenössische muslimische Seelsorge in Krankenhäusern und anderen gesellschaftlichen Feldern aussehen kann und dies mit der Praxis verbinden.

In der muslimischen Seelsorge sollte auch thematisiert werden wie man einen muslimischen Klienten (Patienten) oder seine Verwandten betreuen soll, wenn bei ihm z.B. Krebs oder Aids prognostiziert wird oder wie der Patient laut den islamischen Prinzipien sich verhalten sollte, wenn bei ihm eine unheilbare Krankheit prognostiziert wird. Das heißt, die islamischen Krankenseelsorger sollten sich nicht nur damit begnügen einfach Wissen zu vermitteln, sondern sie sollten auch die lokalen Gegebenheiten und persönlichen Umstände des Klienten (Patienten) beachten und dementsprechend die Klienten individuell seelsorgerisch betreuen, begleiten, beraten und ihnen zuhören. Das heißt, nicht jeder muslimische Klient (Patient) ist gleich. Dies erfordert, dass der islamische Seelsorger neben seinem islamisch-theologischen Wissen auch didaktische, psychologische, psychosoziale und interkulturelle Fähigkeiten besitzen soll, die ihm in seiner Ausbildung vermittelt werden sollen.

Beenden möchte ich meine Rede mit den Worten des berühmten islamischen Theologen al-Gazali, der im 11. und 12. Jahrhundert gelebt hat:

„Diese irdische Welt ist eine Karawanserei auf dem Wege zu Gott, und alle Menschen finden sich in ihr als Reisegegnossen zusammen. Da sie aber alle nach demselben Ziele wandern und gleichsam eine Karawane bilden, so müssen sie Frieden und Eintracht miteinander halten und einander helfen und ein jeder die Rechte des andern achten.“⁵¹ ■

⁵⁰Zitiert in Ilkilic, Ilhan: Gesundheitsverständnis und Gesundheitsmündigkeit in der islamischen Tradition. 2. Aufl. Bochum: Zentrum für Medizinische Ethik, 2005, S. 1.

⁵¹Al-Gazzali: Das Elixier der Glückseligkeit. Aus den persischen und arabischen Quellen in Auswahl übertragen von Hellmut Ritter. 5. Aufl. München: Diederichs, 1993, S. 75.

 International

Drogengefährten nennen ihn „Cuchito“

Neues aus dem peruanischen Gefängnis in Lima

Norbert Nikolai | San Juan de Lurigancho, Lima



Er ist fast 19 Jahre alt und seit einem Jahr bei uns im Knast. Eigentlich heißt er Juan Carlos, aber seine Drogengefährten nennen ihn in der Quechua-Sprache „Cuchito“, ein liebevoller Ausdruck für ein süßes neugeborenes Schweinchen. Von seiner Tat weiß ich nichts, da wir nie danach fragen. Cuchito fiel mir auf, weil er immer an der Stelle anzutreffen ist, wo die Anwälte nach ihren Mandanten rufen lassen und wo auch die Lebensmittel für die Blöcke verteilt werden.



Rastlos, immer in Bewegung flitzt dieser schlanke Junge an mir vorbei, ruft die Namen von gesuchten Insassen oder schleppt Säcke in die Blöcke. Er sagt, er liebt die Freiheit, will sich nicht in ein Entzugsprogramm einzwängen lassen. All die Groschen, die er am Tag verdient, setzt er sofort in Drogen um. Der Chef vom Block

4 lässt ihn nicht mehr bei sich schlafen, weil er fast immer blank und zu ist. Cuchitos Eltern starben und seine Geschwister sind in Argentinien und Spanien.

Seine Tante verzweifelt an ihm und will ihn am liebsten gar nicht mehr besuchen. Jedes Kleidungsstück was sie ihm mitbringt versetzt er sofort in Krack. Bei Juan Carlos ist alles im Fluss, wie er selbst. Nichts hat Bestand. Nur wenn er mal wirklich Hunger hat begleitet er mich in die Gefängnis-pastoral und bekommt eine Mahlzeit von uns. Bis jetzt ist Cuchito noch nicht verurteilt, aber der Staatsanwalt plädiert für 10 Jahre. Ich sag ihm in einem ruhigen Moment, dass es vielleicht klug sei, die Zeit für was Sinnvolles zu nutzen. Schule beenden, was lernen. Aber er tippelt schon wieder nervös. Dann ein Stück Seife, eine Dusche, ein frisches T-Shirt und schon ist er wieder am Ausgang. Er ruft noch „Morgen komm ich und bleibe bei euch in der Therapie“, aber das ist dann eher ein kalkuliertes Versprechen, damit auch beim nächsten Mal wieder was für ihn ab fällt. Rastlos suchende Seelen, davon haben wir ganz viele.

Unser neues Begegnungszentrum, das die nächsten Tage öffnen soll, will einfach einen Landeplatz für Männer wie Cuchito bieten. Ein Fernseher, eine Dusche und Leute, die zuhören können. Wir bleiben am Ball.

Zerstörerische Schuld

Ein Gefangener, der sich einen zersplitterten Flaschenhals in die Brust rammt, einer, der vom dritten Stock in die Tiefe springt. Selbstmorde und Selbstmordversuche sind in unserem Gefängnis leider keine Seltenheit. In einer Umgebung, wo meist das Haben mehr als das Sein zählt, in der mit dem schmutzigen Geschäft geprahlt wird und jeder sich selbst der Nächste ist – da geht die beißende Schuld eines Einzelnen schnell unter. Victor erzählt mir, wie ihn jede Nacht die schrecklichen Bilder jener Frau heimsuchen in deren Eingeweiden er nach den Drogen suchen musste, die durch eine undichte Stelle in den geschluckten Kunststoffhüllen ihren Körper langsam vergifteten.

Nach dem schnellen großen Geld im Netzwerk der Drogenmafia hat Carlos nun in seinem Block unendlich viel Zeit, um seine Tat Stunde um Stunde wiederzukäuen. Das brachte ihn zum Versuch Hand an sich zu legen. Im Gespräch versuche ich sein Augenmerk auf seine Verantwortung für seine Freundin und seine Tochter zu lenken, aber gerade die Idee seine Familie von sich zu befreien brachte ihn zu diesem Schritt. Carlos ist immer noch wild entschlossen sich das nächste Mal mit Erfolg auszulöschen, weil er sich kaum seiner Schuld stellen kann. Zumindest haben seine Blockkollegen sich seiner jetzt angenommen und lassen ihn nicht mehr aus den Augen. Ich glaube in einer solchen Situation hilft allein menschliche Gemeinschaft.

Wirtschaftswunder Perú?¹

Im Oktober 2015 fand in Lima die Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank statt. Erstmals seit knapp 50 Jahren fand die Veranstaltung wieder in Lateinamerika statt. 13.000 Finanzexperten – Finanzminister, Notenbanker, Parlamentarier, Fachleute privater Banken und den Nichtregierungsorganisationen aus 188 Ländern waren angereist, um über die „Krise der Schwellen-

länder” zu diskutieren, die Bewältigung der Flüchtlingsströme und den Klimawandel...

Überhaupt spielte das Klimathema beim Jahrestreffen der globalen Finanzelite eine so dominante Rolle wie selten zuvor. IWF-Chefin Christine Lagarde wählte auf der Konferenz drastische Worte, um auf die globale Erwärmung hinzuweisen. Sollte die Menschheit dem Klimawandel tatenlos zusehen, werde es ihr so ergehen wie dem peruanischen Geflügel, das die Konferenzteilnehmer in Lima genossen, sagte Lagarde während einer Podiumsdiskussion mit Weltbankpräsident Jim Yong Kim und UN-Klimageneralsekretärin Christina Figueres.

“Wir werden uns alle in Hühnchen verwandeln und gebraten, gegrillt, getoastet und geröstet”, sagte sie. Kim und Lagarde forderten die Abkehr von Subventionen für fossile Brennstoffe und die Notwendigkeit von Verbrauchssteuern für Kohlenstoffemissionen... Mit der Wahl des Tagungsortes in Lima zeichneten Weltbank und IWF ein Land aus, das in den letzten Jahren durch forsches Wirtschaftswachstum aufgefallen ist. In Wirtschaftskreisen und bei Entwicklungsorganisationen gilt Peru als Vorzeigeland.

So weit so schön. Das Wirtschaftswunderland Peru genießt den Applaus der internationalen Finanzwelt. Dann fällt der Theatervorhang. Die Protagonisten verschwinden in der Garderobe. Und unter der Maske tauchen andere Gesichter auf, andere Geschichten. Auf dem Alternativforum zum Treffen der internationalen Finanzelite, organisiert vom Komitee zur Abschaffung der Schulden der Entwicklungsländer (CADTM) kamen sie zum Vorschein... Tatsache ist: vom Wirtschaftswachstum profitieren – wie so oft – einige sehr, andere gar nicht. Die Armut im Land ist längst nicht bewältigt. In Cajamarca, der Provinz mit den großen Goldvorkommen, befinden sich die ärmsten Distrikte des Landes. ■



Norbert Nikolai, Jirón Las Calcedonias # 1963
Manco Capac 1. Etp., San Juan de Lurigancho
PERU Lima 36,

nikolainn@gmx.net

www.norbert-nikolai.de

Bestellung oder Abbestellung des Rundbriefes

„Neues aus Perú“ über

c/o Elisabeth Strack

Knappenstraße 3

D 45327 Essen

elisabeth.strack@gmx.de



¹Autorin Eva Tempelmann, Infostelle Peru

www.evatemplmann.com | www.infostelle-peru.de/web



 International

Ist eine Welt ohne Gefängnis möglich?

Arbeit in der brasilianischen Gefängnispastoral

Sr. **Petra Pfaller** | Frauengefängnis Goiania, Brasilien



Die 26-jährige hochschwangere Maria traf ich zum ersten Mal ganz verweint im Frauenvollzugsgefängnis in Goiania. Eingeschüchtert und fremd saß sie in einer Zelle. Bei ihr waren zwei weitere Frauen, die gerade ihre Kinder stillten. Maria wurde in einer kleinen Stadt im Hinterland, knapp 500 Kilometer von der Hauptstadt Goiania entfernt, zu einer achtjährigen Haftstrafe wegen Drogenhandels verurteilt und im dortigen Gefängnis inhaftiert.

Maria erzählte mir gleich beim ersten Treffen ihre Geschichte. Sie wohnte mit ihren drei Kindern bei ihrer Mutter, war lange drogenabhängig und finanzierte ihre Sucht sowie den Unterhalt ihrer Familie mit kleinen Drogentransporten für die örtlichen Drogenhändler. Deshalb kam sie immer wieder ins Gefängnis. Die drei Kinder kamen zu ihrer Mutter, ihrer Schwester und zu Adoptiveltern. Nun hatte Maria Angst, dass der Jugendrichter auch ihr viertes Kind gegen ihren Willen zur Adoption freigeben würde. Leider ist es traurige Realität, dass den Frauen im Gefängnis ihre Kinder weggenommen werden, da das Jugendgericht der Meinung ist, eine Frau im Gefängnis könne keine gute Mutter sein.



In diesem relativ kleinen Gefängnis sind 40 bis 50 Männer und 5 bis 10 Frauen eingesperrt. Zwischen den dunklen Gängen mit jeweils vier total überfüllten Zellen ist ein kleiner Gefängnishof. In kleinen Haftanstalten ist es durchaus üblich, dass Frauen und Männer im gleichen Gebäude untergebracht sind, mehr oder weniger getrennt voneinander, was viele Probleme mit sich bringt.

Hochschwanger im Knast

Deshalb und zwecks besserer ärztlicher Betreuung wurde die hochschwangere Maria in die Frauenvollzugsanstalt nach Goiania verlegt. Nach brasilianischem Strafvollzugsrecht dürfen Neugeborene bis zu zwei Jahren bei ihrer Mutter im Gefängnis bleiben. Aber oft wird dieses Recht ignoriert und die Haftanstalten lassen nur sechs Monate zu.

Zur Adoption freigegeben

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Gefängnisseelsorge von Goiania und ich begleiteten Maria in ihren letzten Schwangerschaftswochen und pochten mit Nachdruck bei der Gefängnisdirektion auf die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Die Tochter Maria's mit Namen Rosa kam gesund und munter im Krankenhaus auf die Welt. Nach zwei Tagen stationären Aufenthalts wurde das Baby mit seiner Mutter ins Gefängnis verlegt – mit quasi nichts, was zur Säuglingspflege notwendig ist. Weder für persönliche Waschutensilien noch für die Bekleidung ihrer Häftlinge kommt die Gefängnisverwaltung im Bundesstaat Goiás auf, erst recht nicht für Babybekleidung, Windeln oder Milchpulver. Gut, dass sich die Gefängnisseelsorge um die Betreuung von Maria und Rosa gekümmert hat, denn ihre Familie lebt viel zu weit entfernt, um ihnen zu helfen.

Die Monate vergingen. Über den beiden hing wie eine dunkle Wolke die Aussicht, dass nach sechs Monaten Rosa das Gefängnis verlassen musste. Aber wohin? Die Angst der Mutter, dass das kleine Mädchen zur Adoption freigegeben würde und sie ihr Kind vielleicht nie wiedersehen könnte,

war sehr groß. Würde Marias Mutter oder Schwester Rosa aufnehmen? Würde Maria wieder zurück in das kleine und vollkommen überfüllte Gefängnis ins Hinterland verlegt?

Die Situation der beiden hat mich sehr bewegt, also habe ich einen richterlichen Antrag auf Aussetzung der Strafe gestellt und »Hausarrest« für Maria beantragt. Doch der Antrag wurde kurzerhand abgelehnt, da Maria ja als eine sehr gefährliche Drogenhändlerin galt. Zu einem zweiten Antrag kam es nicht mehr, weil Maria in einer Nach- und Nebelaktion frühmorgens mit ihrem Kind ins Hinterland verlegt wurde. Als wir das erfuhren, waren sie schon seit drei Tagen zurück in einer kleinen überfüllten Zelle. Dort angekommen wurde Maria ein Dokument zur Unterschrift vorgelegt; misstrauisch weigerte sie sich. Gott sei Dank, denn es war die Einverständniserklärung zur Adoptionsfreigabe von Rose.

Von Männern für Männer

Als Marias Mutter von der überraschenden Verlegung erfuhr, lieh sie sich Geld und fuhr 200 Kilometer zum Gefängnis, um ihre kleine Enkelin abzuholen. Die Gefängnisleitung übergab ihr Rosa ohne jegliche Dokumente. Offenbar war die Gefängnisverwaltung nicht im Stande gewesen, im Lauf von fünf Monaten eine Geburtsurkunde zu organisieren. Wieder einmal sprang die Gefängnisseelsorge in Goiania in die Bresche. Ich besorgte in der Geburtsklinik eine Art Geburtsbescheinigung, schickte diese der Oma, die dann beim örtlichen Notar die Geburtsurkunde ausstellen ließ und diese dem Jugendrichter vorlegte. Zum Glück erhielt sie den richterlichen Bescheid, dass sie vorläufig für Rosa sorgen durfte. Inzwischen ist das kleine Mädchen schon fast ein Jahr alt und besucht einmal im Monat seine Mutter im Gefängnis, die in ein paar Wochen das Recht auf den halboffenen Strafvollzug hat.

Als die Gefängnisseelsorge 1997 ihre Arbeit mit inhaftierten Frauen verstärkte, wurde deutlich, dass alles so lief, als ob es im Haftsystem überhaupt keine Frauen gäbe. Es schien, als gäbe es nur 200.000 inhaftierte Männer, von denen ein paar ab und zu Damenbinden brauchten. Für inhaftierte Frauen gab es keinerlei differenzierte Einrichtungen, aber eins war sicher: Ihre Zellen waren die schlechtesten und heruntergekommensten. Das Haftsystem und die Arbeitsweise der Justiz sind von Männern für Männer entworfen worden, und sie werden von Männern verwaltet. Niemand kam auf die Idee, dass Frauen

eventuell andere Bedürfnisse, andere Wünsche und andere Verpflichtungen haben könnten und dass sogar die Gründe, warum sie Delikte begehen, sich von denen der Männer unterscheiden. Die Gefängnisseelsorge begann zu hinterfragen und versuchte, das Problem der inhaftierten Frauen anders wahrzunehmen. Wer sind die inhaftierten Frauen? Was bewegt sie? Was ängstigt sie? Und wie kann eine angemessenere Seelsorge unter ihnen aussehen?



Foto: Mario Tama | Getty Images

Chronische Krankheit des Strafvollzuges

Gemäß der Statistik der nationalen Gefängnisverwaltung gab es 2014 in brasilianischen Haftanstalten etwa 37.000 Frauen, was einen Zuwachs von 256 Prozent an weiblichen Gefangenen in den letzten zwölf Jahren bedeutet. Sie kommen aus verschiedenen Kulturen und haben ganz unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse. Die Mitarbeiterinnen der Gefängnisseelsorge begleiten und unterstützen die Frauen in jeder Hinsicht. Über den Einsatz für Gerechtigkeit hinaus kämpfen wir dafür, ihre Rechte sicherzustellen und den Staat, die Gesellschaft und die Kirche zu bewegen, diese Frauen als Menschen, als Bürgerinnen und Verantwortliche ihres eigenen Lebens wahrzunehmen.

Ähnlich wie im Fall der männlichen Gefängnisinsassen sind auch die weiblichen recht jung – zwischen 18 und 34 Jahren –, haben eine geringe Schulbildung und sind zumeist Erstverurteilte. Während unter Männern das häufigste Delikt noch Diebstahl oder Raub ist, sind bei den Frauen mehr als 60 Prozent wegen Drogenhandels angeklagt oder schon verurteilt. Es muss betont werden, dass es sich in den weitaus meisten Fällen nicht um Gewaltdelikte handelt, sondern insbesondere um Vergehen wie Drogenbesitz oder Drogenhandel, also Situationen, in denen eine Frau lediglich als sogenannter

Transportesel benutzt wurde. Die größten Sorgen von gefangenen Frauen sind ohne Zweifel Probleme, die mit ihren Kindern zu tun haben: Wer kümmert sich um die Kinder? Wie kann man aus der Ferne eine gute Mutter sein, ohne Kontakt zu den Kindern? Die Mütter haben Angst davor, das Sorgerecht zu verlieren. Vor allem während Schwangerschaft und Stillzeit leiden sie umso mehr unter fehlender medizinischer und psychologischer Betreuung. Große Probleme bereiten die Überbelegung in den Gefängnissen, heruntergekommene Zellen sowie gemischte Abteilungen mit Männern und Frauen im selben Gebäude. Die räumliche Distanz der Frauen zu ihren Familien erschwert noch mehr die ohnehin schon wenigen Besuche, die sie bekommen. Und da es viel weniger inhaftierte Frauen als Männer gibt, gibt es in den Bundesstaaten auch nur wenige Frauengefängnisse. Der fehlende Zugang zu gerechten Verfahren und gerechter Behandlung ist eine chronische Krankheit des Strafvollzugs in Brasilien.

Eine Welt ohne Gefängnisse?

Die in unserer Gesellschaft vorherrschende Überzeugung von der Richtigkeit des Einsperrens und Bestrafens verweist uns auf die Analyse des französischen Anthropologen Claude Lévi-Strauss. Er spricht hinsichtlich sozialer Konflikte von zwei Arten von Gesellschaften: die anthropophagische [»menschenverschlingende«] Gesellschaft, die ihre Probleme verdaut und sich mit ihnen befasst, und die anthropoemische [»menschenausspeiende«] Gesellschaft, die ihre Konflikte ausschließt, isoliert und ausspeit. Die brasilianische Gesellschaft zeigt ganz klar ein anthropoemisches Profil. Sie hat sich für die Isolierung des Problems und den Ausschluss der Menschen entschieden, statt die Lösung der Konflikte innerhalb der Gesellschaft zu suchen. Gefängnisse sind Deponien von Konflikten und Menschen, Instrumente von Isolierung und Ausschluss. Das gegenwärtige Gefängnismodell existiert seit 200 oder 300 Jahren. Bruna Angotti, Professorin und Forscherin, fragt herausfordernd: »Wenn wir das Gefängnis geschaffen haben, könnten wir es dann nicht auch wieder abschaffen?« Die Gefängnisseelsorge kämpft unterstützt von Adveniat für menschenwürdige Bedingungen für inhaftierte Frauen und ihre Kinder. Ihre Priorität aber ist der Kampf für eine Welt ohne Gefängnisse, wie sie das Dokument »Gottes Traum! Ein Kontinent ohne Gefängnisse« des Lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) propagiert: »Wir fordern eine Politik, die in die Abschaffung der Gefängnisstrafe investiert. Dazu präsentieren und verfechten wir die Nationale Agenda zur Abschaffung der Gefängnisstrafe«, online auf Portugiesisch unter www.carceraria.org.br

Die deutsche Fassung erscheint in Kürze. Bezüglich der Situation von inhaftierten Frauen unterstreichen wir die Dringlichkeit folgender Maßnahmen: Anwendung von schon im Gesetz vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen wie zum Beispiel Hausarrest für Frauen, die schwanger sind oder Kinder unter 18 Jahren haben; Einhaltung der internationalen Regeln von Bangkok (2010) für die Behandlung inhaftierter Frauen; Schaffung von Bedingungen, damit inhaftierte Mütter für ihre Kinder sorgen können statt der Anwendung des Sorgerechtsentzuges; angemessene Gesundheitsversorgung und nicht nur Notfallbehandlung.

Im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit ruft Papst Franziskus alle Menschen auf, zumindest einen inhaftierten Menschen zu besuchen, denn es ist Christus selbst, der sagt: »Ich war gefangen, und ihr habt mich besucht« (Mt 25,36). In seinem Apostolischen Schreiben Evangelii Gaudium ermutigt uns der Papst auf prophetische Weise: »Lassen wir uns die Hoffnung nicht nehmen!« Eine Welt ohne Gefängnis ist möglich! ■

Aus: *Blickpunkt
Lateinamerika, 1/2016
ADVENIAT*



 Fachbereich



Unter Gottes Schirm

Hast du Hunger nach Leben und
Deine Seele schreit,
dann brauchst Du einiges,
aber vor allem Barmherzigkeit.
Das Leben das der Vater Dir gibt,
ist ein Leben aus Barmherzigkeit,
weil er Dich liebt.

Vor Gott sind bekanntlich alle gleich,
egal wo auf der Welt.
Von Gott geliebt und umworben
mit Segen sind wir reich,
weil seine Hand uns hält.

Es liegt an uns Menschen,
ob wir nehmen, was uns gegeben ist,
es ist an Dir
wie wohltuend Du für andere bist.
Von Nöten und Ängsten
ist keiner befreit,
doch nur im Miteinander
ist Hilfe und Beistand nicht weit.

Es ist die Liebe zueinander,
die uns verbindet,
daraus der Friede wächst und
der Hass verschwindet.
Im Leben auch mal zu fallen
ist keine Schand',
wenn Du fällst kommt es nur darauf an...
fall in Gottes Hand.

Wenn das Meer tobt und
die Wellen im Sturm
des Lebens hochschlagen,
halte am Frieden und der Liebe
in der Welt fest,
denn das wird Dich
unter Gottes Schirm tragen.

Lasst uns den Frieden
unter alle Völker tragen,
soweit es geht.
Möge unsere Liebe JA zur Welt sagen
und fliegen soweit der Wind weht.

A.

Das Tuch wurde anlässlich des Jahres der Barmherzigkeit in der JVA für Frauen in
Zusammenarbeit mit der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) Visbek erarbeitet und erstellt.

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



 Fachbereich

Foto: King

Vorstandsbeirat mit neuen Gesichtern

Das Leitungs- und Beratungsgremium tagte in Ludwigshafen/Rhein

Der Vorstand und Beirat der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland tagte vom Montag, 11. April bis Mittwoch, 13. April 2016 im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen. Traditionell trifft sich der fünfköpfige Vorstand ab Montag. Die Beiräte kommen ab Dienstag dazu. Der Beirat setzt sich aus den Vorsitzenden der Regionen, den Beauftragten sowie den Leitern der bestehenden vier Arbeitsgemeinschaften zusammen. Dazu gehört ein VertreterIn der Evangelischen Gefängnisseelsorge, dessen Vorstandmitglied Adrian Tillmans (2.v.r.) teilnahm.

Eine lange Tagungsordnungsliste galt es abzuarbeiten. So berichtete der Schatzmeister, Lothar Dzialdowski, über die finanziellen Ressourcen der bis jetzt bestehenden Personenkörperschaft und baldigen Vereines der Katholischen Gefängnisseelsorge. Einige wenige veränderte Punkte in der neuen Satzung des zu gründenden Vereines wurden gemeinsam angeschaut. Sitz des neuen Vereines wird Bonn sein. Neben der inhaltlichen und organisatorischen Planung der jährlichen Studientagung im Oktober 2016 in Cloppenburg-Stapelfeld nahmen die Berichte zur Entwicklung einer „Muslimischen Seelsorge“ in den Justizvollzugsanstalten der Ländern einen breiten Raum ein.

Weihbischof Otto Georgens vom Bistum Speyer nahm sich Zeit und feierte mit der Gruppe einen Gottesdienst. In der Deutschen Bischofskonferenz ist Georgens Mitglied in der Pastorkommission und der Kommission für caritative Fragen. In seiner Predigt nahm er Bezug zu einem Gedicht mit dem Satz: „Gesetzt den Fall, ihr habt ein Schaf gekränkt...“Nichts prägte mehr als das christliche Bild

des Hirten und seiner Schafherde. Im Vorstandsbeirat nahmen zum ersten Mal die neu gewählten Vorsitzenden bzw. Sprecher aus Hessen (Michael Kullinat 5.v.l.) und Bayern (Mario Kunz 5.v.r.) teil. Sie sind Nachfolger von Georg Menke und Kurt Riemhofer. Entschuldigt und nicht auf dem Foto sind Klaus Schütz (NRW), Peter Holzer (KAGS), Johannes Geldermann (Jugendvollzug), Martin Schmitz (International) und Axel Wiesbrock (Ethik). ■

Gesetzt den Fall...

Gesetzt den Fall, ihr habt ein Schaf gekränkt - („Gesetzt den Fall“ heißt „nehmen wir mal an“) -, gesetzt den Fall es hat den Kopf gesenkt und ist euch böse – ja, was dann?

Dann solltet ihr dem Schaf was Liebes sagen, ihr könnt ihm auch dabei den Rücken streicheln, ihr dürft nicht „Na? Warum so sauer?“ fragen, ihr müsst dem Schaf mit Freundlichkeiten schmeicheln.

Sagt mir jetzt nicht: „Ich wohn doch in der Stadt, wo soll ich da um Himmelswillen Schafe kränken?“ Ich gebe zu, dass das was für sich hat, doch bitte ich euch trotzdem zu bedenken:

Ein gutes Wort ist nie verschenkt, nicht nur bei Schafen, sondern überall. Auch trifft ihr Schafe öfter, als ihr denkt. Nicht nur auf Wiesen. Und nicht nur im Stall.

(Na wo denn noch?)

*Robert Gernhardt, Schriftsteller und Maler
* 1937 Tallinn (Estland) † 2006 Frankfurt/Main*

 Fachbereich

Ist Barmherzigkeit eher altertümlich?¹

Von ihr zu reden ist nicht so einfach

Dr. Gerhard Feige | Bistum Magdeburg

Foto: Zimmer

Heute von Barmherzigkeit zu reden, ist nicht so einfach. Es ist ein eher ungebräuchliches, altertümliches Wort. Barmherzig zu sein, erscheint vielen als Schwäche. In unserer Gesellschaft imponieren öfter diejenigen, die stark sind und sich durchsetzen können, ohne Rücksicht auf andere. Friedrich Nietzsche sah in der Barmherzigkeit eine Form von Egoismus, die das Leiden in der Welt nur noch vermehrt und den Leidenden zusätzlich beschämt. Stattdessen müssten Recht und Gerechtigkeit walten. Von der Wortbedeutung her meint Barmherzigkeit (lat. *misericordia*), sein Herz für die Leidenden zu geben. Das hebräische Wort für Barmherzigkeit ist verwandt mit „rechem“ = Mutterschoß. Barmherzigkeit ist in diesem Sinn eine bergende mütterliche Liebe.

Heutzutage werden Menschen, die sich als barmherzig erweisen, oft von anderen lächerlich gemacht. Dafür steht z.B. der Begriff „Gutmensch“, der erst kürzlich zum „Unwort des Jahres“ gewählt worden ist. „Gut-menschen“ – so ist zu hören – trügen nicht zu einer Verbesserung der Lage bei, sondern machten sie eher noch schlimmer. Ihre Hilfsbereitschaft sei naiv, dumm und weltfremd. Solche Personen seien entweder von einem Helfersyndrom befallen oder der anmaßenden Meinung, anderen moralisch überlegen zu sein.

Ist Barmherzigkeit also veraltet? Erniedrigt sie Menschen vielleicht sogar? Brauchen wir sie überhaupt noch in unserer Gesellschaft? Schließlich existiert in Deutschland ja ein gut organisiertes Sozialsystem, um das uns andere beneiden. Und doch gibt es immer wieder Menschen, die durch dessen Maschen fallen. Dazu kommt, dass unsere Welt nie fertig ist. „Immer wieder treten neue Not-, Armut- und Krisensituationen auf“ (W. Kasper), die ohne Barmherzigkeit sehr oft gar nicht wahrgenommen werden. Zugleich kann auch die Motivation fehlen, für Abhilfe zu sorgen. Wenn Gott so an uns Menschen handelt, dann hat das Konsequenzen für uns, die an ihn glauben. Barmherzigkeit wird zu einem

„Kriterium, an dem man erkennt, wer wirklich seine Kinder sind. Wir sind also gerufen, Barmherzigkeit zu üben, weil uns selbst bereits Barmherzigkeit erwiesen wurde“ (Papst Franziskus²). Dabei will barmherziges Handeln den anderen nicht zum Hilfeempfänger degradieren, sondern hat zum Ziel, ihn aufzurichten, ihm gerecht zu werden und ihm ein selbständiges Leben zu ermöglichen.

Barmherziges Handeln betrifft nicht nur das persönliche Leben der Christen. Die Kirche als Ganze ist dazu beauftragt, in dieser Welt ein „Sakrament der Barmherzigkeit“ zu sein. Dem kommt sie nicht immer nach. Deshalb muss sie sich immer wieder selbstkritisch fragen, ob sie dem, was sie ist und sein soll, in der Tat auch gerecht wird. Im Verhältnis zu den Gläubigen – also nach innen – muss sich die Barmherzigkeit Gottes überall da erweisen, wo Menschen ihrer bedürfen: beispielsweise in der komplexen Wirklichkeit der Familien mit ihrem Gelingen und in ihren Nöten. Dasselbe gilt auch für das Verhältnis der Kirche nach außen. Die Kirche muss in den grundsätzlichen Fragen mitreden, die das Zusammenleben der Menschen und der Völker betreffen. „Von den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit kann dann auch im politischen und sozialen Bereich eine Inspirations- und Schubkraft ausgehen“ (W. Kasper³). Derzeit betrifft das vor allem auch die Flüchtlingsfrage, in der den Kirchen eine wegweisende Rolle zukommt. Wie könnte Kirche ein barmherzig(er)es Gesicht zeigen: nach innen, gegenüber den Mitchristen; nach außen, in die Gesellschaft hinein? ■

¹Weitere Informationen unter www.bistum-magdeburg.de/spiritualitaet-seelsorge/heiliges-jahr/index.html

²Papst Franziskus, *Misericordiae vultus*. Verkündigungsbulle zum Außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit, 11. April 2015

³Walter Kardinal Kasper, *Barmherzigkeit. Grundbegriff des Evangeliums – Schlüssel christlichen Lebens*, Freiburg 2012.

 Regional

Länder | (Erz-)Bistum/Diözese | Ökumene



Baden-Württemberg

Erzdiözese Freiburg | Diözese Rottenburg-Stuttgart

Chorprojekt erhält den Ehrenamtspreis

Das Chorprojekt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe hat einen ersten Platz im Ehrenamtswettbewerb ECHT GUT! des Landes-Baden-Württemberg erreicht. Unter der Anleitung der Anstaltsseelsorger Michael Drescher und dem Chorleiter Karl-Heinz Dümmig engagieren sich seit über zehn Jahren Ehrenamtliche, um mit interessierten Gefangenen in wöchentlichen Treffen gemeinsam zu singen. Unter rund 500 Projekten und Initiativen in sieben Kategorien wurde dieses ehrenamtliche Engagement nun in der Kategorie „Sport und Kultur“ ausgezeichnet.

Der amtierende Justizminister Rainer Stickelberger beglückwünschte die GewinnerInnen und wies auf die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für eine erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen hin. Durch das gemeinsame Singen in einem Chor lernen die inhaftierten Straftäter, den richtigen Ton zu treffen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. „Denn nur durch ein achtsames Miteinander kann aus einer Vielzahl einzelner Stimmen ein Chor entstehen“, sagte der Minister in Stuttgart.

„Jede Woche kommen bis zu zehn Gefangenen regelmäßig in die Probe. Die Sänger nehmen ihren Atem wahr, erfahren ihre Stimme, fühlen Klänge, hören aufeinander und singen mit Leib und Seele. Jeder bringt seine Fähigkeiten ein. Der rege Besuch und die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass diesen Gefangenen das gemeinsame Singen sehr wichtig ist“ erläuterten der Gefängnisseelsorger Michael Drescher und Kirchenmusiker Karl-Heinz Dümmig.

Der Minister Stickelberger sprach den Ehrenamtlichen seinen Dank aus. „Es freut mich sehr, dass Sie durch ihren großartigen Einsatz dieses Projekt zum Wohle der Gefangenen und letztlich der Gesellschaft insgesamt möglich machen. Die Gefangenen erfahren durch Ihr Engagement eine große Wertschätzung, die ungemein wertvoll für ihre Vorbereitung auf ein straffreies Leben in Freiheit ist. Hierfür danke ich Ihnen herzlich“, sagte der Justizminister.

Mit dem Landesehrenamtspreis „ECHT GUT!“ will die Landesregierung Baden-Württemberg all jenen danken, die sich ehrenamtlich für andere Menschen einsetzen. ■



Foto: Justiz BW

Gefängnisseelsorger Michael Drescher (2.v.l.) nimmt von Sozialministerin Katrin Altpeter (2.v.r.) gemeinsam mit den weiteren Ehrenamtlichen Uta Hoffmann, Helga Löw und Ruth Zimmermann (von links) die Auszeichnung des Landes Baden-Württemberg entgegen.

→ Baden-Württemberg

Aus den Diözesen

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind inzwischen die „informationen“ (eine Broschüre des Diözesan- und Priesterrats) mit dem umfangreichen Schwerpunktthema ‚Gefängnisseelsorge‘ erschienen. Unter <http://raete.drs.de/php?id=27531> kann die Ausgabe eingesehen werden.

Mit Hilfe der bei einer Klausurtagung entstandenen Klagemauer (vgl. AndersOrt 2015/2, S. 33) hat unser Kollege **Andreas Mähler** und sein Praktikant **Philipp Ostertag** in der JVA Freiburg (Erzdiözese Freiburg) ein Projekt durchgeführt. Gefangene hatten die Möglichkeit, ihrer Klage in Bildern und Texten Ausdruck zu verleihen. Zum Projekt ist eine Dokumentation entstanden, die den Verlauf des Projekts nachzeichnet und eine anonyme Zusammenstellung der persönlichen Klagen beinhaltet.

Aus dem Justizministerium

Nach den Empfehlungen der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen (vgl. AndersOrt 2015 I, S. 51 f.) wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket mit einem Finanzvolumen von fünf Mio. Euro auf den Weg gebracht. In diesem Rahmen werden in den Vollzugsanstalten des Landes 7 Neustellen für Anstaltsärzte, 6 Stellen für Psychologen, 6 für Sozialarbeiter und 10 Stellen für

den mittleren Vollzugsdienst geschaffen. Außerdem wurden für Schulungen des Gefängnispersonals im letzten Jahr 70.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Kommission empfiehlt unter anderem auch, in einem Modellprojekt die Einrichtung von Ethikkomitees in den Anstalten zu prüfen: „Vollzugliche Sicherungsmaßnahmen berühren nicht selten ethische Fragestellungen, etwa bei der Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen oder im Umgang mit kranken Gefangenen. Ein Komitee könnte hier Raum für ethische Reflexion außerhalb der vollzuglichen Hierarchien bieten.“

Das Integrations- und Justizministerium haben ein Ausbildungsprojekt zur Islamischen Gefangenseelsorge gestartet. Es ist vorgesehen, 25 Frauen und Männer, die bereits aktiv in der Krankenhaus-seelsorge tätig sind und somit über seelsorgerische Qualitäten verfügen, als GefangenseelsorgerInnen fortzubilden. Die Ausbildung umfasst 16 Tage Unterricht an acht Wochenenden zwischen März und Juli 2016. Anschließend ist eine Hospitation in ausgewählten JVA's vorgesehen. Die islamische Gefangenseelsorge „solle die Persönlichkeitsentwicklung stärken und der Gefahr von Radikalisierungen - insbesondere junger muslimischer Gefangener - während der Haftzeit vorbeugen“.

Konrad Widmann

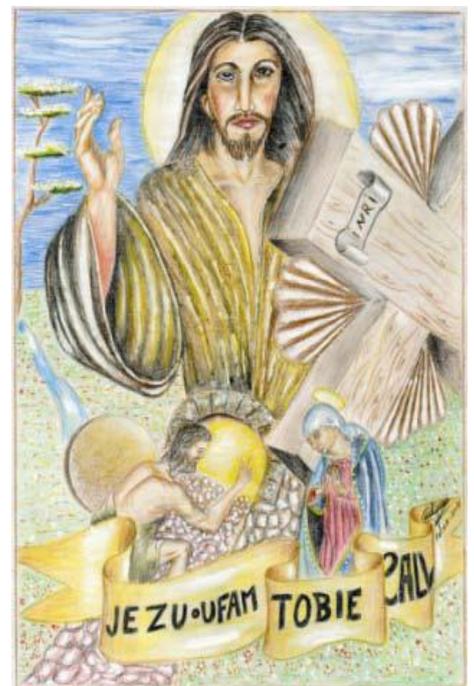
Projekt Klagemauer | JVA Freiburg

Gefangene verleihen ihrer Klage Ausdruck

Unter dem Namen „Klagemauer“ verbirgt sich ein Projekt der katholischen Gefängnisseelsorger des Landes Baden-Württemberg. Die Klagemauer besteht aus Bildern der Fotografin Gülay Keskin, die auf bausteinartige Holzblöcke montiert wurden. Das Bildprogramm will biblische Klagelieder und -psalmen auch für fremdsprachige Gefangene verdeutlichen. Die dahinterliegende Idee ist, dass Gefangene ihrer eigenen Klage auf verschiedene Arten selbst Ausdruck verleihen können.

Im Herbst 2015 kam diese Klagemauer leihweise aus der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe in die Anstaltskirche der JVA Freiburg. Im Projekt unter der Leitung des katholischen Seelsorgers Dr. Andreas Mähler formulierten die Gefangenen in einem Auftaktgottesdienst ihre persönliche Klage, die sie daraufhin entweder laut vorlesen oder sie - ähnlich der Klagemauer in Jerusalem

- in Mauerritzen verstecken konnten. Im Projektverlauf kamen weitere Texte von Gefangenen hinzu, ergänzt wurde diese Sammlung durch Zeichnungen und Gemälde von Gefangenen, die dem katholischen Gefängnisseelsorger Dr. Andreas Mähler - auch unabhängig vom Projekt - im Jahr 2015 zugegangen waren. Nach Abschluss des Projektes erstellten Dr. Andreas Mähler (Projektleitung) und Philipp Ostertag (Praktikant) eine Dokumentation, die den Verlauf nachzeichnet und eine anonyme Zusammenstellung der persönlichen Klagen beinhaltet, denen die Teilnehmer in Wort und Bild Ausdruck verliehen haben. Auf sehr persönliche, eindrucksvolle, und authentische Weise legen diese - jede für sich - ein beeindruckendes Zeugnis ab von den unterschiedlichsten Gefühlen der Männer: persönliche Verzweiflung und Hoffnung spricht daraus, Anspannung und Ruhe, innere



Widersprüche und eine neue Orientierung. Diese Projektdokumentation wurde der Öffentlichkeit nun unter www.katholische-kirche-freiburg.de/gefaengnisseelsorge zugänglich gemacht. ■



Bayern

Erzbistum Bamberg, Erzbistum München-Freising
Bistümer Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg, Würzburg

Personalia

Verabschiedet wurde Dipl.-Theol. **Josef Gerspitzer**, der über 29 Jahre lang in den Justizvollzugsanstalten Würzburg und Schweinfurt Dienst getan hat und nun in der Pfarreiengemeinschaft um Volkach am Main weiter wirken wird. Dekan **Kurt Riemhofer** überreichte ihm einen Schlüsselanhänger mit Kreuz, der in der JVA Bayreuth gefertigt wurde, als Erinnerung an seine lange Zeit im Vollzug.



Als neue Kollegen zum 1. September 2015 konnten begrüßt werden: Diakon **Peter Bublitz**, der Diakon **Alfons Eiber** in der JVA Amberg nachfolgt, und Diakon **Peter Wellkamp**, der zusammen mit Pastoralreferent **Michael Barnt** nun in der neuen Anstalt Augsburg-Gablingen tätig sein wird. Bei den Neuwahlen wählte die Konferenz Pastoralreferent **Mario Kunz**, JVA Nürnberg, zum neuen Vorsitzenden und als Stellvertreter Pastoralreferent **Richard Willburger**, JVA Aichach.

Bayrische Konferenz

Die Bayerische Konferenz tagte von 9. bis 11. November 2015 an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing. Die Konferenz in ökumenischer Zusammensetzung beschäftigte sich mit dem Thema Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus.

Dazu hörten wir ein engagiertes und aufschlussreiches Referat von **Martin Becher** von der Projektstelle gegen Rechtsextremismus im Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad, der zugleich Geschäftsführer des „Bayerischen Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen“ ist.

In dem von ihm vorgestellten „Eisberg-Modell“ bilden Gruppen organisierter Rechtsextremisten die sichtbare Spitze (ca. 25.000 in Deutschland), gefolgt (bereits „unter Wasser“) von etwa 1 Million sympa-

thisierender Rechtsradikaler; die Basis wird getragen von rund 20% der Bevölkerung, die laut Studien ein geschlossenes antisemitisches Weltbild haben, und deren Haltung geprägt ist von Vorurteilen gegenüber bestimmten Menschengruppen (sog. „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“). Empfehlung von Becher, den fragwürdigen Äußerungen in diesem Bereich durch Nachfragen zu begegnen und Radikalisierte auf Aussteigerprogramme hinzuweisen (z.B. „EXIT“ oder das Programm der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus). Weitere Angebote und Informationen finden sich z.B. bei der „Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus“ www.bagkr.de.

Am dritten Tag stand eine Begegnung der katholischen und evangelischen AnstaltsseelsorgerInnen mit dem neu ernannten Personalreferenten für den Justizvollzug im Bayerischen Justizministerium, Herrn Ltd. **Ministerialrat Krä**, auf der Tagesordnung. Nach einer kreativen Vorstellung in Form einer menschlichen Landkarte wurden folgende Themen angesprochen: Schlüssel und geeignete Räume für die Anstaltsseelsorge, Zeit für Gottesdienstvorbereitung und die schrittweise in den Anstalten eingeführte Personennotsignalanlage (PNA).

Anlässlich des „Heiligen Jahres der Barmherzigkeit“ möchten wir eine Amnestie für die bayerischen Gefangenen erreichen, die sich auf den „Tag der Gefangenen“ am 6. November beziehen soll.

Die nächste bayerische Konferenz ist von 24. bis 26. Oktober 2016 in Straubing. Für den ökumenischen thematischen Tag haben wir uns das Thema „Seelsorge für und mit Muslimen“ vorgenommen.

63. Alpenländische Konferenz

GefängnisseelsorgerInnen aus Bayern, der Republik Österreich und der Schweiz treffen sich vom 20. bis 24. Juni 2016 in bayrischen Benediktinerinnen-Kloster Bernried zum Thema "Barmherzigkeit will ich... unser Seelsorgeauftrag für die Menschen am Rand."

Die Referenten sind Pater **Dr. Horacio E. Lona** (SDB), em. Professor für Neues Testament, Philosophisch-Theologische Hochschule Benediktbeuern zum Thema „Thesen für eine biblische Grundlage der Gefängnisseelsorge“ und **Dr. Rainer Maria Bucher**, Professor für Pastoraltheologie, Theologische Fakultät Universität Graz zum Thema „Pastoraltheologische Grundlagen für die Praxis der Barmherzigkeit“.

Mario Kunz



Hessen
Bistümer Fulda, Limburg, Mainz

Personalia

In der JVA Hünfeld ist ab dem 1. Mai 2016 **Pfarrer Hilgenhaus** als nebenamtlicher Pfarrer tätig, er tritt die Nachfolge von **Pfarrer Kutzka** an.

Auf der Frühjahrskonferenz am 1. März 2016 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende **P. Georg-D. Menke** op konnte nach zwei Wahlperioden nicht wiedergewählt werden. Neuer Vorsitzender ist der bisherige Stellvertreter, Pastoralreferent **Michael Kullinat** (JVA Schwalmstadt), neuer Stellvertreter ist Diakon **Alexander Rudolf** (JVA Weiterstadt).

Landeskonferenz

Die Frühjahrskonferenz fand am 1. März 2016 in der JVA Hünfeld statt. Die Landeskonferenz mit Vertretern des Ministeriums ist für den 3. November 2016 in Wiesbaden geplant. Die nächste Frühjahrskonferenz findet am 7. März 2017 in der JVA Dieburg statt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben wir uns auf der Frühjahrskonferenz mit dem Thema „Religiöse Betreuung der muslimischen Gefangenen“ beschäftigt. Dazu hatten wir Frau Dr. **Barbara Huber-Rudolf** zu Gast, die uns ein Impulsreferat „Und ermahne sie, damit nicht eine Seele der Verdammnis anheimfalle“ (K 6, 70) – Beobachtun-

gen zum islamischen Seelsorgebegriff gehalten hat, an das sich eine interessante Diskussion u.a. über den Seelsorgebegriff, das Schuldverständnis u.a. anschloss. Das Thema Betreuung der muslimischen Gefangenen soll neben anderen auch ein Thema auf der Jahreskonferenz mit dem Ministerium sein.

Allgemeines

- Der Vertrag mit der Telekommunikations-Firma Telio wurde verlängert, verbunden mit einer Verlängerung der Telefonzeiten auf zwei Stunden pro Monat und einer Anpassung der Gebühren.
- Es ist vom Ministerium geplant, in allen hessischen Anstalten einen Imam für die religiöse Betreuung und Unterweisung einzustellen. In vielen Anstalten haben die Imame zum Jahresende bzw. zum Jahreswechsel ihren Dienst aufgenommen.
- Auffällig ist weiterhin die steigende Zahl von psychisch auffälligen Inhaftierten. Es soll daher eine Fortbildung zu dem Thema geben, das vom Bistum Fulda vorbereitet wird.
- Von den Ordinariats- Bistumsvertretern wurde berichtet, dass das Thema Islam in allen Bereichen aktuell ist, nicht nur in den Gefängnissen.

Michael Kullinat

Ausstellung | JVA Kassel

Gesiebte Luft einatmen müssen...

„In gesiebter Luft“ ist ein umgangssprachlicher Ausdruck dafür, dass ein Mensch eine bestimmte oder auch unabsehbare Zeit seines Lebens im Gefängnis zubringen muss. Während Kriminalität und „Verbrecherpersönlichkeiten“ in der medialen Öffentlichkeit oft auf eine schaurig-faszinierende Resonanz stoßen, werden im Alltag die Menschen angstvoll gemieden, zu deren Lebenshintergrund Straftat und Gefängnisarrest gehören.

„In gesiebter Luft“ ist eine Initiative von ehrenamtlich wie hauptamtlich tätigen Menschen in der evangelischen und katholischen Straffälligenhilfe. Wir möchten Sie einladen, in die Gefängnisse hineinzusehen und die Menschen näher kennen zu lernen, von denen Sie immer einmal in Gerichtsreportagen der Zeitungen les-

en lesen. In dem Leid, welches den Opfern von Verbrechen aufgezwungen ist, und auch in dem, was die Täter bei sich und bei ihren Angehörigen zerstören, tun sich Abgründe und Ausweglosigkeiten menschlicher Existenz auf. Wir gehen miteinander auf die Suche Antworten zu finden, Trost zu spenden, und Orientierung für Betroffene sowie für uns alle zu geben.

Diese Ausstellung "In gesiebter Luft" umfasst in ihrem Kernbestand 24 Banner im Format ca. 100 x 200 cm. Sie sind sehr flexibel einsetzbar.

Im Internet kann man die Knast-Geräuschkulisse, die Nebengespräche und Durchsagen eines Gefängnisses anhören www.in-gesiebter-luft.de

Daneben gibt es gute Bilder mit Texten zu entdecken, die den Alltag Inhaftierter und die eines Gefängnisses widerspiegeln. ■





Nordrhein-Westfalen

Erzbistum Köln, Erzbistum Paderborn | Bistümer Aachen, Essen, Münster

Personalien

Dietmar Jordan ist auf eigenen Wunsch aus der Gefängnisseelsorge ausgeschieden. Er wechselt in die Schulseelsorge an eine Behindertenschule. Er wurde am Palmsonntag festlich in der JVA Aachen verabschiedet. Aus der Gefängnisseelsorge ebenso ausgeschieden ist **Stephan Lütgemeier** aus der JVA Heinsberg. Für beide Stellen ist eine Nachfolge noch nicht endgültig geklärt. **Josef Feindt** hat die Stelle von Hermann Stukenbrock in Dinslaken übernommen, der in Pension ging.

Tagungen und Fortbildung

Am 16. und 17. Februar 2016 fand die jährliche ökumenische Fachtagung der Gefängnisseelsorge in der Wolfsburg in Mülheim stattfinden. Der Titel lautete: „Was ich will, kann, brauche“. Es ging diesmal um uns, unsere Bedürfnisse, um unser Wollen und Können. In einem exegetischen und einem an Supervision angelehnten Workshop wurde sich mit der Thematik beschäftigt. Es war eine wirklich rundum gelungene Veranstaltung. Bedauerlich allein die geringe Teilnehmerzahl. Die Tagung 2017 wird am 6. und 7. März 2017 stattfinden.

Die Justizakademie wird in diesem Jahr wieder eine Fortbildung für Seelsorger und Seelsorgerinnen anbieten. Sie findet vom 28. bis 30. September 2016 statt. Die Einladung erfolgt über die Anstalten auf den Dienstweg.

Justizministerium

Das Ministerium hat die neuen Richtlinien für die Fachdienste erlassen. Die Kritik der Seelsorge an den ersten Entwürfen wurde weitestgehend berücksichtigt. Im Wesentlichen beziehen sich die Richtlinien nun im Bereich der Seelsorge auf die geltende Dienstordnung.

Die religiöse Betreuung muslimischer Gefangener ist ein Thema, das eine immer größere Bedeutung erfährt. Ausgelöst von der Frage einer möglichen Radikalisierung von Muslimen in Haftanstalten sind viele Überlegungen und Fragen aufgetaucht. Das Land hat nun drei Islamwissenschaftler eingestellt, die aus Sicht des Vollzuges verschiedenen Fragen nachgehen sollen.

Was gibt es in welcher Form bisher an Betreuung, wie kann religiöse Betreuung von Muslimen in Haft aussehen, wer kann Ansprechpartner fürs Land sein, welche Ressourcen wären notwendig, gibt es einen Bedarf? Dies sind nur einige der vielen Fragen, denen in den nächsten zwei Jahren nachgeforscht werden soll. Hintergrund dabei immer die

Frage von Radikalisierung muslimischer Inhaftierter und der Vorbeugung durch Seelsorge. Dass hier eine „Verzweckung“ von Seelsorge stattfindet und nicht das Recht des Inhaftierten auf Seelsorge im Vordergrund steht, wird von uns durchaus kritisch gesehen. In diesen Zusammenhängen erhält jede Anstalt einen Topf in Höhe von 5200,- € zur Verfügung gestellt um Geistliche zur religiösen Betreuung von Muslimen, insbesondere das Freitagsgebet, auf Honorarbasis einzustellen. Ein Mustervertrag dazu wurde erarbeitet.

Weitere Themen sind die Unterbringung und Behandlung schwangerer Frauen sowie Möglichkeiten der Unterbringung junger Mütter und Ihrer Kleinkinder im Vollzug, die wachsende Überbelegung in vielen Anstalten des Landes und ihre Folgen sowie die „Dauerbrenner“ Telefonate in Anstalten, ergänzt um die Frage des Internetzugangs für Inhaftierte, Jugendliche im Erwachsenenvollzug und die Berücksichtigung von Interessen der Seelsorge bei Bauvorhaben.

Gespräch mit Justizvollzugsbeauftragten

Mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Kubink, fand erneut ein Gespräch statt. Zu den alten Themen Disziplinarmaßnahmen, Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, Betreuung muslimischer Inhaftierter, ärztlicher Dienst in den Anstalten, Telekommunikation und Postprobleme (lange Laufzeiten, verschwundene Post) kam auch hier das Thema der wachsenden Überbelegung.

Der Austausch über die verschiedenen Blickwinkel in den Gesprächsthemen wurde als sehr bereichernd empfunden, deshalb wurden halbjährliche Gesprächstermine verabredet, um den Austausch zukünftig zu intensivieren.

Landeskonzferenz

Die nächste Landeskonzferenz findet am 13. September 2016 im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden. Die Einladungen werden in den nächsten Wochen versendet. Ich bitte, den Termin vorzumerken.

Klaus Schütz, Dekan

Nordrhein-Westfalen | Bistum Aachen

Für Gott bist Du mehr als Deine Tat

Im offenen Gespräch mit Strafgefangenen

KirchenZeitung | Thomas Hohenschue

Solche Gesprächspartner hat ein Bischof nicht alle Tage. Unglück und Leid haben sie über Familien gebracht. Deswegen verloren sie ihre Freiheit, verbüßen lange Haftstrafen. Und doch sieht Karl Borsch in ihnen mehr als die Taten: Der Diözesanadministrator des Bistum Aachen sieht die Menschen dahinter. Deshalb bekennt er freimütig: „Ich bin gerne im Gefängnis.“ Denn eines schätze er an den Gesprächen mit Gefangenen sehr: ihre Ehrlichkeit.

Selten trifft man Männer, die so intensiv über ihren Lebensweg nachgedacht haben und so präzise darüber sprechen können. Und erst recht würde man solche Männer nicht unter denen vermuten, die Schreckliches getan haben: Menschen getötet, misshandelt, überfallen, vergewaltigt haben. Und doch trifft Karl Borsch genau solche: in der Justizvollzugsanstalt Aachen, unweit des renommierten Reitstadions.

Das erste, was man lernt: Du darfst niemand vertrauen

Von der weiten Welt, welche diese Sportstätte umweht, können die Gefangenen nur träumen: Für ihre Taten sitzen sie teilweise schon seit Jahrzehnten, entweder wegen der besonderen Schwere der Schuld oder weil sie nach Entlassung wieder straffällig wurden. Einige von ihnen kennen mehrere Knäste von innen, wurden herumgereicht. Und erzählen ihrem bischöflichen Gast davon, in aller Offenheit. In manchen Gefängnissen herrsche eine Hierarchie, die mit Fäusten ausgetragen werde. Wer sich an Kindern vergangen hat, bekomme das besonders zu spüren. Aber auch für andere sei es kein Zuckerschlecken, sich durchzusetzen. Und die handfeste Behauptung in der Hackordnung helfe auch nicht, einen Weg für sich zu entwickeln, der in die Freiheit führt.

Auf Krawall gebürstet zu sein, Probleme mit Gewalt zu lösen, sei eine Sackgasse. Bis sie das für sich erkannt haben, verging so manches Jahr, bekennen einige Gefangene freimütig. Und dieses Eingeständnis ist auch nur ein Schritt auf der langen und steinigen Strecke, die bis zum

offenen Vollzug und zur Freilassung zurückzulegen ist. Jetzt sitzen sie da, mit Weihbischof Borsch

und berichten ihm von ihrer Auseinandersetzung mit ihren Taten, mit ihrer Persönlichkeit, mit ihrer Vergangenheit. Von Fortschritten und Rückschlägen auf diesem Weg. Von ihrem Alltag im Knast mit Regeln, Bediensteten, Mitgefangenen. Von ihrer Isolation, ihrer Einsamkeit, ihrem Rückzug in die enge Welt der Zelle. „Das erste, was Du im Knast lernst, ist, dass Du keine Freunde hast“, sagt einer. „Du darfst niemand vertrauen.“

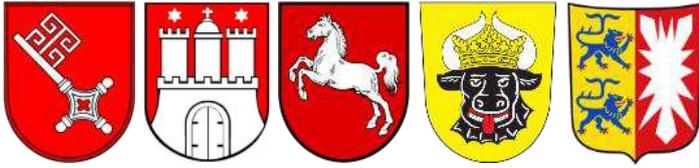
Mitten in der Runde sitzt jemand, dem die Männer vertrauen: Dietmar Jordan, ein Pastoralreferent, der jetzt, nach 16 Jahren, den Dienst als Gefängnisseelsorger an der Justizvollzugsanstalt quittiert. Zum Abschied, auch als Zeichen ihrer Wertschätzung, wollen die Männer dem Diözesanadministrator die Knastpastoral schmackhaft machen, damit es auch weitergeht damit. Im Moment ist zwar alles gut geregelt, auch die Sache mit der Nachfolge. Aber man weiß ja nie und alle, die da sind, wollen, dass es weitergeht mit der Gefängnisseelsorge. Das tun sie so engagiert, dass ihrem kantigen Seelsorger zuweilen ein wenig Röte ins Gesicht steigt.

Wenn es einem schlecht geht, kommt der Urglaube

Dem Weihbischof gefällt's, wegen der Ehrlichkeit, die aus den Worten der Männer spricht. Etwa, wenn einer den Satz sagt: „Solange es einem gut geht im Leben, spielt die Kirche keine Rolle. Aber wenn es einem schlecht geht, dann kommt der Urglaube zurück.“ Oder wenn einer erzählt: „Nach dem Mord habe ich gedacht, Gott will nichts mehr von mir wissen.“ Und dann habe er wie viele in der Runde durch Seelsorge erfahren: „Doch, da ist Gott, er interessiert sich für mich, er hört mir zu, ich bin ihm wichtig.“ Kirche im Knast, das sei ein geschützter Raum, sich zu treffen und auszutauschen, über

den Tag und über die Tat hinaus zu denken. An Dietmar Jordan haben sie geschätzt, dass er ein Gesprächspartner war, der ihnen keinen Honig um den Mund schmierte, sondern sie zur ehrlichen Auseinandersetzung mit sich selbst trieb. Zu frommen Männern habe sie das nicht gemacht, sagen die Gefangenen offen, und manch einer hat im Knast noch nie einen Gottesdienst besucht. Aber der ein oder andere von diesen hat es zum Abschied von Jordan dann doch getan: als ihre Form, Danke zu sagen an die Kirche. ■





Nord

Erzbistum Hamburg | Officialat Oldenburg
Bistümer Hildesheim, Münster

Jahrestagung 2016

Die diesjährige Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz hat am 15. und 16. Februar 2016 im Gästehaus Stephani, dem Seemannsheim der Bremer Seemannsmission, stattgefunden. Unter der Überschrift „Psychisch auffällige und kranke Menschen in Haft - Herausforderungen für Therapie und Seelsorge“ hatten wir zwei „Praktiker“ als Referenten für den Studienteil eingeladen; Dipl. Psych. **Kirsten Schneider**, Psychologischer Fachdienst in der U-Haft der JVA Bremen-Oslebshausen, berichtete anhand konkreter Fallbeispiele über Entwicklungen, Tendenzen und Kriseninterventionsmöglichkeiten bei verhaltensauffälligen Straftätern bzw. U-Haft Gefangenen. Dipl. Psych. **Michael Brinkmann-Poser**, Leiter der Sozialtherapeutischen Abteilung der JVA Bremen, stellte Methoden und Ergebnisse diagnostischer Verfahren und verschiedene Konzeptionen bei der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern vor. Aus dem Konferenzteil der Jahrestagung sind mehrere Punkte erwähnenswert:

- Die Norddeutsche Konferenz hat sich einen neuen Namen gegeben. Sie heißt nun: **Katholische Gefängnisseelsorge in Norddeutschland** - Norddeutsche Konferenz -. Außerdem hat sich die Konferenz erstmals eine so genannte „Geschäftsordnung“ gegeben. Diese Geschäftsordnung löst die „Regeln zur Zusammenarbeit“ ab, durch die bisher die Kooperation der GefängnisseelsorgeInnen in den norddeutschen Ländern organisiert worden war und die zuletzt 2008 überarbeitet worden waren.
- Schließlich wurde **Gerd Lüßing** (Gefängnisseelsorger in Schleswig-Holstein) erneut in den Vorstand der Norddeutschen Konferenz gewählt.
- Die nächste Jahrestagung soll am 20. und 21. Februar 2017 in Vechta stattfinden. Ein Thema für diese Tagung steht noch nicht fest. Für drei der vier Vorstandsposten stehen im kommenden Jahr Neuwahlen an.

Die nächste Vorstandssitzung ist für Juni 2016 geplant. Der Rückblick auf die diesjährige und die Vorbereitung der nächsten Jahrestagung werden die Hauptthemen sein.

Niedersachsen

1. Bei den **Osnabrücker Gesprächen**, deren neunte Auflage Ende November 2015 stattfand, stellten in einer ersten Arbeitseinheit die JA Hameln und die JVA für Frauen Vechta ihre Seelsorgebereiche vor.

Tobias Müller-Monning, evangelischer Gefängnisseelsorger und Kriminologe aus Butzbach, referierte in der zweiten Einheit über Bedeutung und Chancen, Möglichkeiten und Grenzen von „Restorative Justice“. Susanne Jacob aus Uelzen berichtete anschließend über das Projekt „Opferorientierung im niedersächsischen Justizvollzug“, wobei sie besonders auf Übereinstimmungen und Unterschiede zur Praxis der Restorative Justice hinwies. Konkrete Ansätze und gelungene Modelle der Umsetzung von Restorative Justice stellte **Friedrich Schwenger**, evangelischer Seelsorger im Maßregelvollzug Moringen, vor. In der dritten Arbeitseinheit wurden in Form von Kurznotizen Informationen aus dem Bereich der Gefängnisseelsorge mitgeteilt.

2. Auf Initiative der Norddeutschen Konferenz haben die Evangelische Regionalkonferenz Niedersachsen/Bremen und die Katholische Gefängnisseelsorge in Norddeutschland ein Positionspapier zur **Gefangenen-Telefonie** in niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen erstellt. Im Herbst kommenden Jahres enden die mit der Firma Telio abgeschlossenen Verträge über die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für Gefangene in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen.

Die Dienstleistung der Gefangenentelefonie soll öffentlich neu ausgeschrieben werden. In der Antwort der Landesregierung vom 23. Juni 2015 auf eine „Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung“ zum Thema Gefangenentelefonie heißt es dazu: „Zurzeit wird in einer Arbeitsgruppe das der Ausschreibung zugrunde liegende Leistungsverzeichnis erarbeitet.“ Das gemeinsame Papier der beiden Konferenzen wurde zwischenzeitlich nicht nur dem niedersächsischen Justizministerium zugesandt, sondern auch dem Katholischen Büro Niedersachsen, der Geschäftsstelle der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug und Straffälligenhilfe im Niedersächsischen Landtag und der (Kirchen-) Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Ausgehend von grundlegenden Gedanken zur Gefangenentelefonie wird in dem Text die Bedeutung einer angepassten und marktgerechten Preisgestaltung hervorgehoben. Außerdem enthält er eine Reihe konkreter Vorschläge und Anregungen, die bei der Neuvergabe der Gefan-

genentelefonie Berücksichtigung finden sollen. Wir sind gespannt, welche davon letztlich aufgegriffen werden.

3. Ende April 2016 haben sich die Vertreter des Justizministeriums, der Kirchen und der katholischen und evangelischen Konferenzen der Gefängnisseelsorge getroffen, um über die verschiedenen Themen zu sprechen, die im Spannungsfeld Gefängnisseelsorge zwischen Kirche und Staat immer wieder neu auszuloten sind.

Auf der Tagesordnung standen u.a. das Projekt „Seelsorge am Telefon in der U-Haft“, die Entwicklung der Abschiebungshaft, die Gefängnentelefonie sowie das Programm für die „Osnabrücker Gespräche“, die 2016 zum zehnten Mal stattfinden werden. Natürlich ist auch über die Stellensituation und die Entwicklung von Personal- und Sachkosten gesprochen worden. Fragen der Fortbildung sind ebenfalls thematisiert worden; dabei standen zum einen die muslimische Seelsorge, zum andern Fragen im Zusammenhang von Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht im Fokus.

Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein

- Bremen hat inzwischen ein eigenes Vollzugs-gesetz verabschiedet, und in Schleswig-Holstein wird das entsprechende Gesetz, das einen Akzent auf den familiensensiblen Vollzug legt, in absehbarer Zeit unter Dach und Fach sein.
- Hamburg und Schleswig-Holstein planen, die Kooperation im Vollzug auszuweiten. Heute schon gibt es eine gemeinsame Sicherungsverwahrung (in Fuhlsbüttel) sowie eine gemeinsame stationäre medizinische Versorgung. In Zukunft sollen der Jugendvollzug beider Länder in Schleswig-Holstein und der Frauenvollzug beider Länder in Hamburg angesiedelt werden.

Aus einzelnen Anstalten

- „Hempels“, das Straßenmagazin für Schleswig-Holstein, hat in der Lehrküche der **JVA Neumünster** die Gerichte eines Kochbuches („Essen wie im Knast“) zubereiten lassen.
- In der **JVA Hannover** macht eine Gruppe von Gefangenen Radiosendungen. Einmal im Monat am Sonntagmittag wird auf Radio Leinehertz das „Jailhouse Radio“ ausgestrahlt, eine Sendung, deren Wortbeiträge von den beteiligten Gefangenen stammen. Über das Internet sind die Sendungen weltweit abrufbar. www.leinehertz.net
- Die **JVA Meppen** hat ein neues Besuchskonzept für ihre Anstalt (einschließlich Skype-Besuch) entwickelt.

Winfried Wingert

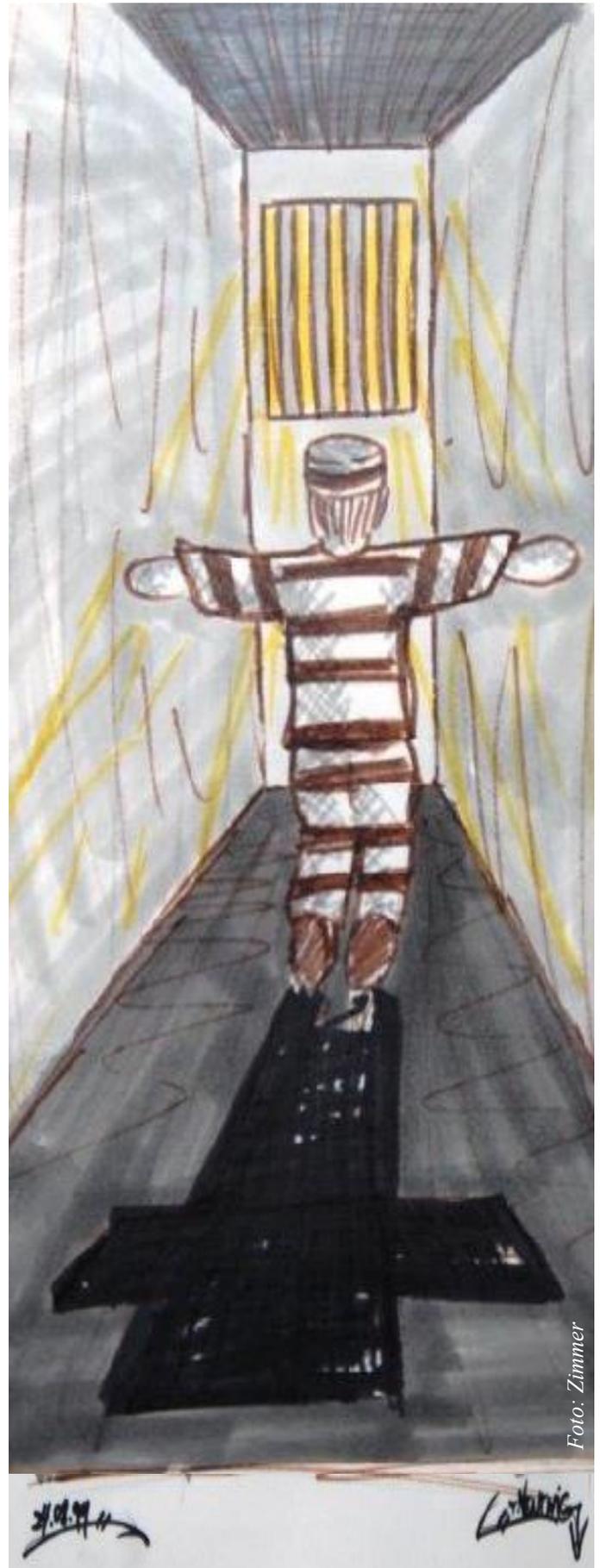
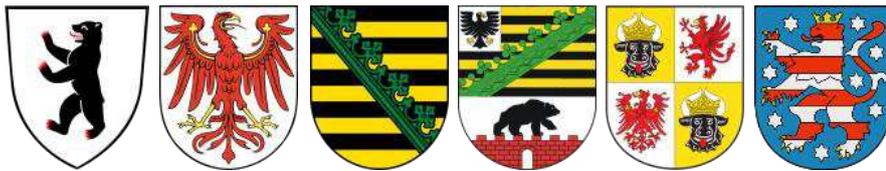


Foto: Zimmer



Ost

Erzbistum Berlin | Bistümer Erfurt, Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg

Ostdeutsche Konferenz

Die Ostdeutsche Konferenz hat vom 3. bis 4. April 2016 zum Thema „Wie will ich mich als SeelsorgerIn beim Übergangsmanagement, insbesondere nach der Haftentlassung engagieren?“ mit zwei Entlassenen und einem Vertreter einer Beratungsstelle als Referenten stattgefunden.

Brandenburg

- Nach drei Jahren hat Ende 2015 wieder ein Ministergespräch stattgefunden.
- Der Justizminister Dr. Helmuth Markov ist wegen einer Dienstwagenaffäre im April zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Stefan Ludwig.

Sachsen

Der 100. Katholikentag findet Ende Mai 2016 in Leipzig statt. Die Katholische Gefängnisseelsorge wird in der Kirchenmeile KG-017 zu finden sein. Außerdem sind Kollegen in Podien und mit einem eigenem Programmpunkt vertreten (siehe unten).

Sachsen-Anhalt

- Propst Gerhard Nachtwei (JVA Dessau-Roßlau) ist im Herbst 2015 in den Ruhestand gegangen.
- Die Maristen-Brüder Augustin Hendlmeier und Maurice Godenir haben sich aus der Gefängnisseelsorge in der JVA Dessau-Roßlau verabschiedet.
- Die JVA Dessau-Roßlau wurde im Herbst 2015 bis auf den Offenen Vollzug als Abteilung der JVA Halle/Saale geschlossen.

Thüringen

Zwischen dem Justizministerium und den beiden Kirchen finden derzeit Gespräche über den Einsatz von SeelsorgehelferInnen statt.

Patrick Beirle



Seht, da ist
der /₂₅—29 Mai 2016
Mensch



Katholische
Gefängnisseelsorge
in Deutschland

katholikentag.de

Leben mit und ohne Gott | JVA Leipzig

Bedenken Sie, wen Sie vor sich haben ...

Besuch Gottesdienst in der Justizvollzugsanstalt Leipzig

Anmelden Bis Freitag 12 Uhr am **Kirchenmeilenstand KG-017**

Gotthard Moser, Gefängnisseelsorger, Leipzig

P. Stefan Taeubner SJ, Gefängnisseelsorger, Dresden

Den Glauben leben und verantworten | Großes Podium

Braucht eine humane Gesellschaft mehr als Recht und Gesetz?

Ein Beitrag zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit

Referat Prof. Dr. Magnus Striet, Fundamentaltheologie, Freiburg

Interview Sonja Brogiato, Flüchtlingsrat, Leipzig

Dietmar Niesel, Gefängnisseelsorger, Witterda

Rainer S., Gera

Podium Evelyn Finger, Ressortleiterin Die Zeit, Hamburg

Prof. Dr. Armin Nassehi, Soziologe, München

Frank Petraschek, DiCV Berlin

Musik Stilbruch, Leipzig

JSA Arnstadt | Bistum Erfurt

Gottes Segen auch für Mörder?

meinAnzeiger.de | Helke Floeckner
22.1.2016

Die Jugendlichen in der neuen Justizstrafanstalt (JSA) in Arnstadt und die gestandenen Männer in der Justizvollzugsanstalt in Tonna kennen ihn gut: Dietmar Niesel betreut dort seit fünf Jahren Straftäter als Gefängnisseelsorger.

Wer bist du? Was bewegt dich? Was hat dich verletzt? Behutsam tastet sich Dietmar Niesel an sein Gegenüber heran. Es sind nicht die ersten Fragen, die er stellt. Manchmal muss er sie gar nicht aussprechen, die Gespräche um Gott und die Welt, über den Alltag und die Sorgen sind Antwort genug. Mitunter ist es ein langer, vielleicht sogar ins Nichts führender Weg, bis er sein Gegenüber zum Perspektivwechsel, zum Nachdenken bringt. Darüber, wie es dem anderen wohl ergehen mag. Dem, dem er geschadet, dem er wehgetan hat.

Dietmar Niesel ist Gefängnisseelsorger, der Katholik begleitet Insassen der Justizvollzugsanstalt Tonna und der Jugendstrafanstalt Arnstadt, betreut dort auch die Bewohner der Jugendarrestanstalt. Seine erste Aufgabe: Trost zu spenden, Halt zu geben. Das sei das Wichtigste, bei allem, was zuvor geschehen ist. Da handelt er ganz im christlichen Sinne, das sei seine Aufgaben wie es schon im Matthäus-Evangelium stehe (25. Kapitel „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“).

Als Seelsorger, so sagt er, geht es ihm vor allem um die Begleitung des Gefangenen. Über die Strafe habe bereits das Gericht befunden. Trotzdem klammert Dietmar Niesel die Schuld nicht aus. Auch sie gehört zu seiner Arbeit.

Kein Tag ist wie der andere

Der 56-jährige hat sich erst spät dafür entschieden, Theologie zu studieren. Bevor er Gemeindefereferent wurde, hat er sich schon jahrelang ehrenamtlich um Gefangene gekümmert. Nun tut er das hauptberuflich. Kein Tag ist wie der andere. Natürlich, die Ter-



mine für die Gottesdienste und die Bibelstunden und das Musizieren stehen fest. Für Gespräche nimmt er sich viel Zeit, mit Einzelnen, in der Gruppe, mal spontan in der Werkstatt, auf dem Hof. Etliche der Jungs kennen es nicht, dass sich jemand Zeit für sie nimmt, haben sie in ihrem jungen Leben noch nicht mal einen normalen Tagesablauf kennengelernt.

Der Pfarrer, wie sie ihn der Einfachheit halber nennen (auch wenn er es nicht ist), hat eine Art an sich, die andere dazu bringt, sich zu öffnen, Vertrauen zu fassen. Er hört zu, er richtet nicht. Außerdem ist er verschwiegen, kein Wort dringt aus dem Raum, kein Beamter erfährt je etwas von dem Gesagten. Manchmal berührt ein solches Gespräch auch die Seele des Seelsorgers. Er weiß, dass die schweren Jungs und gestandenen Männer aus gutem Grund hinter Gittern sitzen.

An das Gute im Menschen glauben

Doch wenn dann einer in aller Ausführlichkeit von seiner grausamen Tat berichtet, sich gar damit brüstet, dann fällt es auch Dietmar Niesel schwer, gelassen zu bleiben, immer an das Gute im Menschen zu glauben. „Manches ist schon sehr gruselig, die Gewaltbereitschaft tief verankert“, weiß er. Auch, dass Menschen ihre bisherigen Verhaltensweisen im Gefängnis nicht plötzlich ablegen. Versammelt er eine Gruppe um sich herum, muss auch er darauf achten, wie er sie zusammenstellt. Er nennt das seine Habachtstellung, er bleibt

realistisch. Geht auch ihm einmal für kurz die Kraft, das Urvertrauen verloren, holt er es sich bei Gott zurück: „Meine Quelle ist das tägliche Gebet, die Gespräche mit Gott.“ Abstand und Seelenpflege sind wichtig. So ist alles aushaltbar, so ergibt alles seinen Sinn.

Intensive Gespräche

Er möchte die vielen Gespräche nicht missen. So oft sind es tiefe, intensive Gespräche, die sich mit den Gefangenen, auch mit den Angestellten und Beamten der Häuser ergeben. „Ich möchte den Menschen Beistand, Hilfe geben, so dass sie mit ihrem Leben wieder besser klarkommen“, sagt Dietmar Niesel mit Blick auf die Gestrauchelten. Jeder Mensch, auch der, der ein Verbrechen begangen hat, habe eine Würde. Jeder, auch der Böse, ist Gottes Geschöpf.

In Ausnahmefällen steht er den Männern auch nach ihrer Haftentlassung für eine Weile bei. Dann, wenn sie sich auseinandergesetzt haben mit ihrer Schuld, es nun anders, besser machen wollen. Die vielen Gespräche zuvor haben dabei geholfen, den richtigen Weg zu finden, die Schuld Stück für Stück aufzuarbeiten. Die Wunden werden bleiben.

Es geht darum, mit ihnen zu leben. „Die meisten wissen, dass sie falsch gehandelt haben und empfinden das dann auch“, macht Dietmar Niesel immer wieder die Erfahrung. Eine gute Erfahrung. ■



Südwest

Bistümer Limburg, Mainz, Speyer, Trier

Ökumenische Konferenz

Am 2. bis 3. Februar 2016 trafen sich Gefängnis-seelsorger aus der Region Südwest zu ihrer Konferenz in Diez. Im Mittelpunkt stand ein Besuch der Sicherheitsverwahranstalt in Diez, die Manfred Jarmer vorbereitete. Der Anstaltsleiter Herr Malde-ner und seine MitarbeiterInnen gaben einen Ein-blick in den Alltag und die Problematik der Sicher-heitsverwahrung. Die nächste Konferenz wird vom 14. bis 15. Februar 2017 in Wittlich stattfinden. Das Thema ist die Ausbildung von Justizvollzugsbe-diensteten und der Beitrag der Seelsorge.

Bistum Speyer

Anlässlich des „Heiligen Jahres der Barmherzig-keit“ feiert Bischof Dr. Karl-Heinz Wiese-mann in der JVA Frankenthal und Weihbischof Georgens in Zweibrücken Gottesdienste mit den Inhaftierten. Musikalisch gestaltet wurden beide Gottesdienste von den jeweiligen Kirchenchören der Gefangenen.

Bistum Trier

- Die Diözesankonferenz der Gefängnisseelsorge fand am 16. März 2016 in Plein statt. Auf der Tagesordnung standen kurze Berichte aus den Anstalten, die Planung des Diözesanstudientag und Informationen der Fachabteilung. Der Diözesanstudientag am 5. Oktober 2016 wird be-gleitet durch Anstaltsleiter der JVA Wittlich, Jörn Patzak, der aus seinem Alltag berichtet. Da-neben wird die Ökumenische Konferenz 2017 vorbereitet.
- In den Anstalten des Saarlandes ist die Bele-gungszahlen niedrig. In der JVA Ottweiler fallen vermehrt Gottesdienste wegen Unterbesetzung beim Allgemeinen Vollzugsdienst aus.
- In Wittlich und Trier ist die Belegung anstei-gend. Wegen Umbauarbeiten in der JVA Zwei-brücken wurden Häftlinge nach Wittlich verlegt, so dass dort Überbelegung herrscht.
- Die Fachabteilung teilt mit, dass in alten Gestel-lungsverträgen die Gitterzulage aufgeführt ist. Bei neuen Verträgen ist diese Zulage nicht mehr im Gestellungsvertrag ausgewiesen. Es ist zu klären, ob ein Anspruch auf die Gitterzulage be-steht, wenn das Land die Kosten übernimmt.
- Horst Dany ist nach Vollendung seines 75. Le-bensjahres offiziell aus dem Dienst ausgeschie-den. Es liegt jedoch zum Zeitpunkt der Konfe-renz keine offizielle Entpflichtung des Bischofs vor.

Peter Jank



Hilfen für Angehörige Inhaftierter

Wenn Menschen ins Gefängnis gehen, dann ist dies oft nicht nur eine schwierige Situation für die Häft-linge selbst – sondern besonders auch für die Ange-hörigen.

Seit rund fünf Jahren kümmert sich „Rücken-wind“ in Wittlich um die Partner, Kinder, weitere Verwandte und enge Freunde der Inhaftierten. Gleich gegenüber der Justizvollzugsanstalt Wittlich, in der Trierer Landstraße, gibt es ein niedrigschwel-liges Angebot für Angehörige – vom Gespräch bei einer Tasse Kaffee, über einer Spielecke für Kinder, bis zur Beratung und Hilfeleistung bei konkreten Problemen.

Das Bistum Trier bezuschusst nun zur Hälfte die Stelle der Diplom-Pädagogin, die mit zahlreichen geschulten Ehrenamtlichen sich den Angehörigen annimmt. In Kooperation mit der Gefängnisseelsor-ge könne durch Rückenwind ein ganzheitliches An-gebot geschaffen werden, erklärt Horst Drach vom Bistum Trier. „Das gilt es zu unterstützen.“

„Rückenwind“ steht unter der Trägerschaft des „SKM“ - Katholischer Verein für soziale Dienste Trier. Durch die Unterstützung des Bistums, erklärt Hans-Peter Pesch von Rückenwind, könne nun so „ein wenig finanzielle Sicherheit“ für die überwie-gend auf Spenden angewiesene Einrichtung gege-ben werden.

info@rueckenwind-wittlich.de
www.rueckenwind-wittlich.de



Rheinland-Pfalz | Bistum Trier

Neue Perspektiven in der JVA Wittlich und Trier

Bistumszeitung Paulinus
Christine Wendel

Pfarrer Peter Maus arbeitet als Gefängnisseelsorger in der JVA Wittlich und Trier. Er löst Ferdinand Kohn ab.

Der Schlüsselbund rasselt. Pfarrer Peter Maus steckt einen großen Schlüssel ins Schloss. Die schwere Türe öffnet sich, Maus geht hindurch. Verschlossene Türen gehören zur Arbeit von Peter Maus.

Der 45-jährige ist Kath. Gefängnisseelsorger in den JVAen Wittlich und Trier. Zum 1. September 2015 hat Maus das Amt von seinem Vorgänger Ferdinand Kohn übernommen. Zusammen mit seinen Kollegen betreut er insgesamt rund 1000 Strafgefangene und rund 500 Angestellte. „Für die Menschen da sein“ sieht er dabei als seine Aufgabe.

Zu Angehörigen fahren

Mehrere Gespräche führt Maus täglich mit Gefangenen. „Und daraus ergeben sich oft andere Dinge“, erklärt er. So fährt er schon mal ein paar Hundert Kilometer, um mit Angehörigen zu sprechen – über Alltagsangelegenheiten von finanziellen Angelegenheiten bis zur Kinderbetreuung.

Es sind einfache Dinge, die doch belasten, wenn der Gefangene sich vor Ort nicht alleine darum kümmern kann. „Man muss einfach wissen, was man für Hilfe zulässt, dass es deeskalierend wirkt“, erklärt Maus. „Seelsorge kann auch bedeuten, einfach den Druck rauszunehmen.“



Foto: Christine Wendel

Schlüsselübergabe in der JVA Wittlich: Pfarrer Maus (links) hat die Nachfolge von Pfarrer Ferdinand Kohn als Gefängnisseelsorger angetreten.

Ansprechpartner sein

Und die Gefangenen danken es oft, dass sie in den Seelsorgern einen Ansprechpartner haben. „Ich bekomme immer noch liebe Post für meinen Vorgänger Pfarrer Kohn“, sagt Maus. Oder auch einen Anruf. Dass seine „Schützlinge“ oft anderen Leid zugefügt haben, das ist Maus natürlich bewusst. „Mit der Seelsorge kommt auch das Opfer ins Gespräch“, erklärt er. So versuche er im Gespräch, „Raum zu ermöglichen, damit echte Reue wachsen kann“. Das sei nicht immer einfach.

Es sei eine Herausforderung, die richtige Distanz zu finden. Und „Geduld ist eine echte Tugend.“ Doch sei es die Arbeit auf jeden Fall wert. Sein Lieblingsevangelium sei in dem Zusammenhang die bekannte Geschichte um den Zöllner Zachäus, erklärt Maus. Der Sünder habe die Nähe zu Jesus gesucht, Jesus ist bei ihm

eingekehrt – trotz Proteste der anderen Leute. Und Zachäus änderte daraufhin sein Leben. Seelsorge bedeute auch, „neue Perspektiven zu geben“, sagt Maus. Schon in seiner Kindheit habe sich Maus von dem Beruf des Priesters angesprochen gefühlt. „Ich wurde früh gerufen, habe aber spät geantwortet“, sagt er. Mit 35 Jahren empfing er im Jahr 2006 die Priesterweihe, nachdem der gebürtige Trier-Eurener lange als Gemeindefereferent in Daun gearbeitet hatte. Dem folgten Stationen als Kaplan in Adenau und als Pfarrer in Arzfeld. Auf seinem Weg zum Priesterberuf war Maus schon früh klar, dass er gerne „konkrete Hilfe aus der Seelsorge heraus“ leisten möchte.

Von Pfarrer Kohn gelernt

Als Maus hörte, dass Pfarrer Kohn in Ruhestand ginge, bot er dem Bistum Trier an, ihm als Gefängnisseelsorger nachzufolgen. Als Diakon, kurz vor

der Priesterweihe, hatte er im Gefängnis gearbeitet. „Und ich habe dort schon viel von Pfarrer Kohn gelernt“, sagt Maus. Etwa, „den langen Atem für die kleinschrittigen Prozesse bei den Menschen, die ich hier begleite.“ An die Menschen herankommen sei nicht einfach. Die Beziehung müsse „gepflegt, gehegt und begleitet werden.“ Papst Franziskus hat in Rom Anfang Dezember das Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen, und die Heilige Pforte in Rom geöffnet. Barmherzigkeit bedeutet für Pfarrer Maus, „sich dem Nächsten zuwenden, ihm zu helfen, und das uneigennützig“.

Das bedeute auch, jemandem zuzugestehen zu können, dass Gott ihn liebe – nicht seine Sünde, aber den Menschen. Maus wird in den nächsten Jahren wohl viele Türen öffnen. Und einige – die Zugänge zu den Menschen – werden vielleicht nie mehr verschlossen. ■

 **Varia**
Medien 

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html



Lamya Kaddor
Zum Töten bereit
Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen
Verlag Pieper
Taschenbuch 2015
14,99 Euro

„Wir sehen uns im Paradies“, schrieben die fünfzehnjährige Sabina und ihre Freundin Samra an ihre Eltern, bevor sie spurlos nach Syrien verschwanden. Ahmed C. ist in Ennepetal geboren und liebte Fußball – bevor er sich als Selbstmordattentäter in Bagdad in die Luft sprengte. Über fünfhundertfünfzig deutsche Dschihadisten, der jüngste von ihnen dreizehn Jahre alt, sind bislang in Richtung Kriegsgebiet ausgereist.

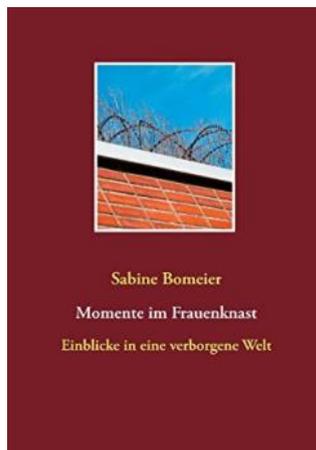
Vor allem in den Reihen der brutalen Terrormiliz der so genannten IS wollen sie als „Gotteskrieger“ dienen, während ihre Freunde zu Hause in Deutschland einen Schulabschluss machen. Die islamische Religionslehrerin und Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor kennt persönlich mehrere junge Menschen - darunter einige ihrer Ex-Schüler -, die auf der Suche nach Anerkennung und Akzeptanz der Dschihad-Romantik verfallen sind. Sie berichtet von einer orientierungslosen Generation und erklärt, was wir tun können und müssen, um die Radikalisierung unserer Kinder zu stoppen.



App
GEH DEINEN WEG
Unterstützung auf dem Weg in die soziale Integration
September 2015

Die App „Geh deinen Weg“ für straffällig gewordene junge Menschen wurde entwickelt vom Team des Projektes agentur jobtransfer des Hamburger Trägers Beschäftigung und Bildung e.V.

Die App ist eine Orientierungshilfe aus der Krise, Behörden-Finder, Navigator und Tipp-Geber im schwer überschaubaren Netz der staatlichen Entscheidungsinstanzen und öffentlichen Unterstützer. Die App dient betroffenen Familienangehörigen als ein erster Ratgeber und Adressenlotse. Sie unterstützt Sozialarbeit, Lehrkräfte sowie Beschäftigte in der Straffälligenhilfe bei ihrer Arbeit.



Sabine Bomeier
Momente im Frauenknast
Einblicke in eine verborgene Welt
Verlag BoD
Books on Demand
Norderstedt
14,99 Euro

Das Buch gibt Einblicke eine Welt, die den meisten Menschen im Allgemeinen nicht zugänglich ist, in die Welt hinter Gittern, in der ich selbst fünf Jahre lang als Gefangene gelebt habe. Beschrieben wird der Alltag im Knast, basierend vorwiegend Tagebuchaufzeichnungen, die während der Haft entstanden sind. Dabei geht es nicht um die begangenen Taten, sondern um das Leben in einer Strafvollzugsanstalt.

Geschildert werden alltägliche Begebenheiten in einem kleinen Frauenknast, wie zum Beispiel ein Tag im Werkbetrieb oder die als demütigend empfundenen regelmäßigen Filzen der Zellen bis zum monatlichen Einkauf im Knastladen oder das Beschaffen einer neuen Brille. Was draußen so einfach ist, muss im Gefängnis immer wieder neu organisiert werden, dabei ist das Leben hinter Gittern so vielschichtig wie das vor den Gittern.

Die einen versuchen an Drogen heranzukommen, die anderen wollen sich eine Perspektive nach der Haft aufbauen und tragen schwer an ihrer Schuld. So verschieden sie auch sind, das Verhältnis der Frauen untereinander ist oft von Wärme und gegenseitigem Verständnis getragen, auch wenn der Umgangston oft rau ist. Allen gemeinsam ist eine schwierige Vergangenheit. Boemeier hat eine Ausbildung als Redakteurin gemacht.



Xenos Broschüre
 Neue Wege für junge
 Straffällige,
 Strafgefangene und
 Haftentlassene
Download: www.xenos-panorama-bund.de

Mittlerweile ist erwiesen, dass eine gelungene und nachhaltige Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft das Rückfallrisiko von Haftentlassenen deutlich reduzieren kann. Mit der Broschüre "Neue Wege für junge Straffällige, Strafgefangene und Haftentlassene - Innovative XENOS-Ansätze zur (Re-) Integration in Ausbildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft" stellt die bundesweite Transfer- und Vernetzungsstelle XENOS Panorama Bund wirksame und erfolgreiche Ansätze von neun XENOS-Projekten aus dem Lernort Strafvollzug vor.

Ein wirksames Übergangsmanagement braucht institutionenübergreifende, fallbezogene und fallübergreifende Zusammenarbeit aller am Übergang beteiligten Akteure. Die systematische Optimierung des Übergangs aus der Haft in Freiheit durch gezielte Vernetzung aller am Übergang beteiligten Akteure und der Bildung neuer Strukturen wie Förderketten und Netzwerke ist deshalb einer der zentralen Handlungsschwerpunkte der XENOS-Projekte.

Ziel ist ein politisch gewolltes und systemisch verankertes standardisiertes Übergangsmanagement, das mit dem Handlungskonzept des Case Managements zugleich ein effektives Steuerungsinstrument bereit stellt. Unter der Prämisse, dass die erfolgreiche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Straffälligen in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft eine win-win-Situation für alle darstellt, entwickelten die XENOS-Projekte unterschiedliche Maßnahmen: Von der ressourcenorientierten (Kern-) Kompetenzerweiterung über schulische, berufliche und lebensweltliche Bildungsangebote sowie Lebens- und Berufsorientierung in Haft bis hin zu Haftentlassungsvorbereitung und Übergangsbegleitung.

Interessierte können das Printexemplar bestellen elkebiester@xenos-panorama-bund.de (Portokosten müssen getragen werden).



Zekarias Kebraeb
 Hoffnung im Herzen,
 Freiheit im Sinn
 Bastei Lübbe
 Taschenbuch
8,99 Euro

Eritreas Jugend kennt keine Zukunft: Mit Bussen werden die Abiturienten direkt nach der Zeugnisausgabe ins Militärlager gebracht, um dort unter Drill und Folter zu zerbrechen. Um dem zu entgehen, gibt es für den damaligen 17-jährigen Zekarias Kebraeb nur einen Ausweg: die Flucht nach Europa.

Vier Jahre dauert der Höllentrip, den Zekarias nur knapp überlebt. Er erleidet Hunger, Durst und Elend auf seinem Weg durch den afrikanischen Busch, die Sahara und übers Mittelmeer.

Kebraeb's Flucht war brutal. In der libyschen Wüste wäre er beinahe verdurstet. Irgendwann habe er nur noch sterben wollen. Er überlebte – dank seiner Mitflüchtlinge. Es folgte eine Fahrt über das Mittelmeer, bei der ihnen maltesische Fischer nicht aus Seenot halfen, weil sie dafür Ärger bekommen hätten. Dann die Landung in Sizilien, ein riesiges Auffanglager im kalabrischen Crotone. In Italien angekommen, wähnt er sich am Ziel. Doch er stößt auf Ablehnung und Widerstand durch Polizei und Behörden.

Die Ankunft in der vermeintlichen Freiheit war ernüchternd. „Ich habe mir Europa als Paradies vorgestellt und war erst mal obdachlos“, sagt Kebraeb. Nach schlechten Erfahrungen in Italien und der Schweiz zog es ihn nach Skandinavien. Also buchte er ein Ticket – über Paris und Belgien. Deutschland wollte er nur im Norden kurz streifen, da passierte es: „Ihren Ausweis bitte!“

Er landete drei Monate im Gefängnis – wegen illegaler Einreise. Es folgte ein langer Kampf mit der Ausländerbehörde. Er wollte einfach nur weg. 2006 erhielt der Flüchtling mit Jahrgang 1985 einen Aufenthaltstitel in Deutschland. Kebraeb bekam Arbeit bei der Deutschlandstiftung Integration und einen Wohnsitz in Berlin. Nun will er zwei Jahre in Äthiopien studieren – auch, weil er Heimweh hat und dort Eritrea, das er nicht mehr betreten kann, immerhin sehr nah ist.



Petrus Ceelen
Am Rand -
mitten unter uns
Mein Lebensbuch
 Dezember 2015
 Dignity Press
15,80 Euro
Für Seelsorger
 11,00 Euro

Entschieden tritt Petrus Ceelen für einen würdigen Abschied von Menschen „am Boden“ ein, statt sie anonym zu beseitigen. Den Namenlosen einen Namen zu geben ist das Anliegen seiner aktualisierten Veröffentlichung. „In diesem Buch ist mein Leben drin,“ sagt Ceelen.

Sie sind mitten unter uns, aber wir sehen sie nicht an, beachten sie nicht – oftmals verachten wir sie sogar. Aber Menschen beginnen zu sterben, wenn sie nicht mehr angesehen werden und „dieser soziale Tod ist oft noch schmerzlicher als das reale Sterben“.

Ceelen erzählt uns andere Geschichten – nicht die von Glück, Geld und Erfolg, nein seine Geschichten erzählen wie es ist, am Rand der Gesellschaft – obdachlos, hinter Gittern, in Ausgrenzung, ohne Dach über dem Kopf, Suchtkrank, HIV positiv oder an Aids erkrankt. Ceelen möchte die Vergessenen in den Blick nehmen und sie mitnehmen, damit wir sie wieder sehen – Menschen am Rand der Gesellschaft.



Viktor Frankl
Die ganze Wahrheit ist
Verantwortung
SWR2 FEATURE
 Hörbuch | Manuskript

Der Autor Viktor Frankl benutzte gerne das Wortspiel von der Sinnlehre mit "H", die er der Sinnleere mit zwei "E" entgegensetzen wollte. Er diagnostizierte eine weltweite Sinnkrise und sah in ihr die Wurzel für Depression, Kriminalität und Drogenabhängigkeit. Gleichzeitig war er zutiefst davon überzeugt, dass jeder Mensch zwei grundlegende Fähigkeiten besitzt, die ihm das Rüstzeug geben, in jeder Lebenslage handlungsfähig zu bleiben: Die Fähigkeit zur Selbstdistanzierung

und zur Selbsttranszendenz. Er wehrte sich gegen alle Ansätze, die das Leben eines Menschen als logische Konsequenz seiner Kindheitserlebnisse und -traumata definieren. Auch Gefängnisinsassen seien frei. Und keiner von ihnen sei zwangsläufig hinter Gittern gelandet. Als er diese Thesen bei einem seiner zahlreichen Gastvorträge im Amerika im berühmten Zuchthaus St. Quentin riskierte, applaudierten ihm die Häftlinge.

„Eigentlich nimmt man ja den Menschen die Würde, diesen Häftlingen, indem man sie so hinstellt wie: Nach solchen Ursachen, festgelegt in der Kindheit, bleibt euch ja nichts anders übrig, als kriminell zu sein. Als ob der Mensch nicht die Freiheit hätte, auch nein zu sagen zu den Determinanten seiner Jugend, als ob alles psychomechanisch festgelegt wäre für sein ganz Leben womöglich. Und da kommt einer daher und sagt: Ihr seid Menschen so wie ich, genauso. Das heißt mit andere Worten: Ihr habt dieselbe Freiheit gehabt und habt sie auch heute noch, so einen Blödsinn anzustellen wie jeder andere Mensch. Macht nun aber gefälligst, wenn ihr dann herauskommt, Gebrauch von dieser Freiheit und zwar im Sinne der Verantwortung. Denn es gibt keine Freiheit an sich. Freiheit ist die negative Seite eines Komplexes. Und die positive Hälfte, die ganze Story, die ganze Wahrheit ist Verantwortung. Ihr seid frei, um Verantwortung zu übernehmen.“

Auszug: SWR 2 - Leben - Manuskriptdienst:
 Der Sinnsucher, Viktor Frankl und die Logotherapie, Therapien für die Seele www.swr.de/swr2/programm/sendungen/leben/der-sinnsucher-viktor-frankl-und-die-logotherapie/-/id=660174/did=1888726/nid=660174/y8cp46/



Ursula Unterberger
Religion –
die letzte Freiheit.
Religionsausübung im
Strafvollzug
 Anwendungsorientierte
 Religionswissenschaft
 Band 2, Tectum 2013
24,90 Euro

„Religion ist die letzte Freiheit hier bei uns herinnen“, so ein Bediensteter („Wachdienstbeamter“) eines österreichischen Gefängnisses („Justizanstalt“) [S. 13]. Das auch für deutsche LeserInnen etwas gewöhnungsbedürftige österreichische Vo-

akabular ist aber kein Grund das Buch vorschnell wegzulegen. Ebenso wenig der Inhalt, der sich auf die „Religionsausübung im Strafvollzug“ in österreichischen Gefängnissen bezieht. Der Titel macht neugierig auf diese religionswissenschaftliche Abschlussarbeit an der Universität Wien aus dem Jahr 2008. Die dokumentierten Daten beziehen sich auf 2012, dürften also noch sehr aktuell sein. Damals waren 54,8% der Gefangenen römisch katholisch, 13,5% muslimisch, 11,9% orthodox katholisch, 3,9% lutherisch oder reformiert, 0,2% jüdischen Bekenntnisses; 15% der InsassenInnen machten keine Angaben. Vergleichbare Zahlen liegen für Deutschland derzeit nicht vor, in den Niederlanden bilden sie den Schlüssel zur staatlichen Finanzierung der Gefängnisseelsorge.

Eines ist deutlich: „religiöse Diversität“ ist „eine Realität“ geworden, und die vorliegende Studie beschreibt diese Realität detailliert, indem Sie konkrete Zahlen über vorhandene Gebetsräume, angewandte Speisevorschriften und Bibliotheksbestände an philosophischer und religiöser Literatur sowie Ausleihverhalten dokumentiert und mittels Interviews ergänzt.

Damit werden messbare, quantifizierbare Fakten zu einer qualitativ auswertbaren Untersuchung, die auch für die Gefängnisseelsorge in Deutschland von Interesse sein könnte. Die Ergebnisse mögen zwar Insider nicht unbedingt überraschen, wenn etwa Religion als „die letzte Freiheit“ im Gefängnis identifiziert wird und in der Religionsausübung die Möglichkeit „für kurze Zeit aus ihrem Gefängnisalltag ‚auszubrechen‘“.

Informativ und deshalb lesenswert ist das breite Spektrum der 19 InterviewpartnerInnen zwischen 14 und 60 Jahren mit 9 verschiedenen Bekenntnissen. Interessant ist, dass es in Österreich bereits seit 20 Jahren „muslimische Seelsorge“ gibt – allerdings anscheinend nicht an Frauen –, dass es aber keine nach Sunniten, Schiiten oder Alewiten differenzierte Seelsorge gibt, was Muslime wiederum wünschen.

Anhand eines gemeinsamen Fragekataloges, der während der Interviews auch noch einmal an diese unterschiedlichen Bekenntnissen angepasst wurde, wurde deutlich, dass Glauben unter Inhaftierten nicht nur wichtig ist, sondern in vielen Fällen auch zugenommen hat, einen wichtigen Platz haben die Gottesdienste. 16 der 19 InterviewpartnerInnen bezeichneten sich gläubig, nahezu alle verzeichneten positive Veränderungen, angestoßen durch Seelsorgegespräche, Gottesdienste, Literatur und v.a. „Zeit zum Nachdenken“.

Insgesamt konnte durch die Untersuchung die große Bedeutung von Seelsorge in Gefängnissen bestätigt werden. Die Untersuchung hätte sicher vertieft werden können wäre durch eine größere Zahl von Interviews und die Hinzuziehung weiterer Gefängnisse sicher noch aussagekräftiger geworden. Dennoch lohnt es sich, sich mit den Ergebnissen auseinander zu setzen und eine vergleichbare Untersuchung im deutschen Kontext durchzuführen, um zu belegen, wie wichtig und notwendig Seelsorge in Gefängnissen ist und vermutlich bleiben wird.

Simeon Reininger



**Edeltraud Koller,
Ferdinand Reisinger,
Michael Rosenberger
(Hrsg.)**

Wegsperrten oder einschließen? Die Praxis der Freiheitsstrafe zwischen Inklusion und Exklusion

Verlag Peter Lang
54,95 Euro

Das Buch ist gerade vor dem Hintergrund eines „Jahres der Barmherzigkeit“ und der Auseinandersetzung zwischen Recht und Gerechtigkeit und Barmherzigkeit lesenswert. Denn hier tut sich ein grundsätzliches Dilemma auf, in dem sich die Frage stellt, wie SeelsorgerInnen den Inhaftierten gegenüber „gerecht“ werden können und wie biblisch verstandene und aufgetragene Barmherzigkeit gelebt werden kann. Empfehlenswert ist insbesondere auch der zweite (moral-)theologische Beitrag des Buches von Michael Rosenberger: „Richtet nicht, dann werdet auch ihr nicht gerichtet werden!“ (Lk 6,37). Irdisches Strafen in theologischer Perspektive. In: aaO., 139-160.

Simeon Reininger

Labyrinth ist für mich...

...ein Stück Freiheit – der Titel dieser Masterarbeit ist ein Zitat aus geführten Gespräche zur Bedeutung des Labyrinths für Inhaftierte der Justizanstalt Gerasdorf in Österreich. Was sonst, wenn nicht ein Labyrinth mit seiner verschlungenen Wegführung, wäre ein besseres Symbol, Perspektiven für einen schwierigen Weg zu geben?

Die Arbeit von Gefängnisseelsorger Bernhard Haschka im Download: <https://www.yumpu.com/de/document/view/3480074/ein-staoeck-freiheit-aeur-von-der-kraft-des-labyrinths>



Erwin Kräutler
Habt Mut! Jetzt die Welt und die Kirche verändern
 In Zusammenarbeit mit Josef Bruckmoser
 Tyrolia 2016
14,45 Euro

Siebenmal macht der scheidende Bischof von Altamira seinen Leserinnen und Lesern Mut: Zu sieben verschiedenen Themen (Menschen, Arme, Schöpfung, Frieden, Leitung, Kirchenreform, Globalisierung) zeigt er Wege in die Zukunft auf, die dem Evangelium entsprechen.

Bei den einzelnen Themen verbindet er das Beispiel und die Lehre von Papst Franziskus mit seinen eigenen Erfahrungen im gemeinsamen Kampf mit den Christinnen und Christen seiner Diözese und mit theologischen und biblischen Meditationen.

Herausgekommen ist kein Vermächtnis oder Abschiedsbrief eines Bischofs, der in den Ruhestand geht, denn Kräutler macht auch deutlich, dass seine Emeritierung für ihn nicht bedeutet, sich aus dem Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung zurückzuziehen.

Das Buch ist gut zugänglich und erfrischend zu lesen. Es eignet sich auch für Nichttheologen, die sich für Veränderungen in Kirche und Gesellschaft einsetzen.

Stefan Silber



Dominic Musa Schmitz
Ich war ein Salafist
 Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt
 Verlag Econ 2016
18,00 Euro

Dominic Musa Schmitz begleitete den Salafisten-Prediger Pierre Vogel auf der Pilgerfahrt nach Mekka, war die rechte Hand des so genannten Islamisten-Führers Sven Lau: Er konvertierte als 17-Jähriger zum Islam und war tief in den Zirkeln

der deutschen Salafisten-Szene verankert. Mit professioneller Propaganda warb er neue Anhänger, einige seiner Brüder kämpften für den „Islamischen Staat“. Doch als er seinen besten Freund, einen Nicht-Muslim, im Namen Allahs verstoßen muss, beginnt er sich Fragen zu stellen. Kann ein Glaube mit so vielen Dogmen richtig sein?

Schritt für Schritt löst er sich von seinen radikalen Brüdern. In seinem Buch erzählt Dominic Musa Schmitz, warum ein radikaler Islam für junge Deutsche attraktiv ist, wie er die Zeit in Salafisten-Kreisen erlebte: geprägt von Hass, bigotter Heuchelei und dem unbedingten Willen zum Gehorsam. Dieser hochaktuelle Bericht eines ehemaligen deutschen Salafisten zeigt dem Leser aus nächster Nähe, was junge Erwachsene dazu bewegt, sich zu radikalieren, und wie das gefährliche Salafisten-Netzwerk, mitten unter uns, funktioniert.

Dominic Musa Schmitz, geboren 1987 in Mönchengladbach, konvertierte als Jugendlicher zum Islam und galt lange Zeit als Nachwuchsstar der deutschen Salafisten-Szene. Nach sechs Jahren im harten Kern stieg er aus. Heute ist Schmitz weiter gläubiger Muslim und wirbt auf seinem You Tube Kanal „Musa Almani“ für einen friedlichen Islam.



Petrus Ceelen
Trau dem Leben
 Worte, die Mut machen
 Katholisches Bibelwerk
9,95 Euro

Gut, dass es dich gibt. Wie schön, dass du da bist - Worte, die das Herz wärmen. "Manche Menschen wissen nicht, dass sie ein Geschenk des Himmels sind. Sie wüssten es, würden wir es ihnen sagen", weiß der ehemalige Gefängnisgefangener und AIDS-Seelsorger Petrus Ceelen.

Er ermuntert uns, Gutes zu sagen. Mutmachende Gedanken, mit leuchtenden Fotografien zur Geltung gebracht, die uns und anderen gut tun. Für alle, die jemandem ein aufmunterndes Wort sagen (oder selbst eins lesen) möchten.



**Lydia Halbhuber-Gassner,
Barbara Kappenberg,
Wolfgang Krell**
Wenn Inhaftierung die
Lebenssituation prägt
Lokale Unterstützungs-
angebote und Online-
Beratung für Angehörige
Lambertus Verlag 2016
19,90 Euro

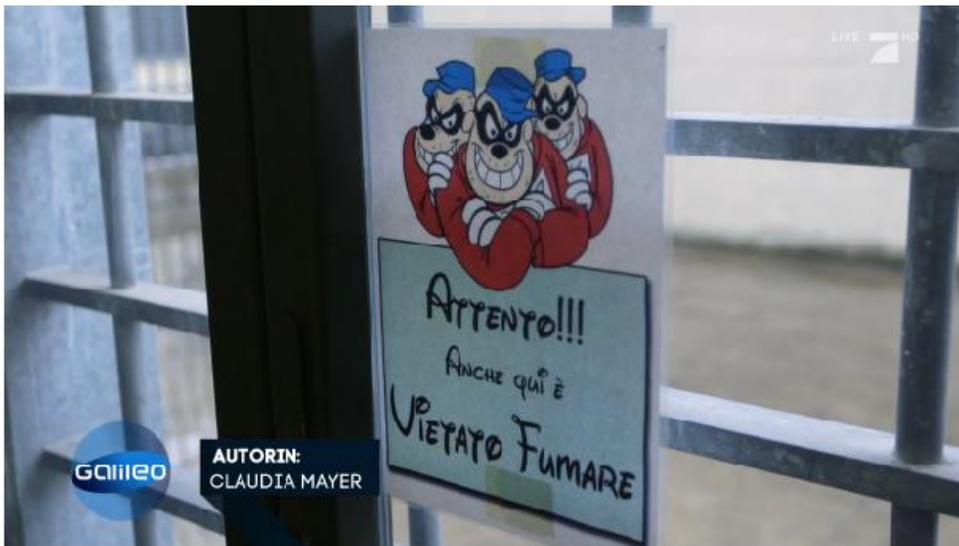
Inhaftierung ist nicht nur ein gravierender Einschnitt in das Leben der verurteilten Person, sondern auch der Angehörigen: PartnerIn, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, enge Freunde. Diese werden häufig von der Inhaftierung überrascht. Neben dem Schock müssen sie auftretende psychische, soziale und materielle Probleme lösen

und alleine die Erziehungsverantwortung und Alltagsbewältigung tragen. Aus Scham und Angst vor Ablehnung sowie sozialer Isolation wird die Inhaftierung vor der Familie und dem Umfeld häufig geheim gehalten.

Das hindert die Betroffenen aber auch daran, sich vor Ort Unterstützung zu holen. Hier bietet die Online-Beratung eine gute Möglichkeit anonym, kostenlos sowie unabhängig von Ort und Zeit Fachleute um Rat zu fragen.

Der Reader präsentiert neben Grundlagen zur Problematik der Angehörigen das breite Spektrum an Hilfeangeboten. Diese reichen von persönlicher Unterstützung, Gruppenarbeit in oder außerhalb der Haft bis zur Online-Beratung.

Darüber hinaus werden viele Praxisbeispiele vorgestellt, die Orientierung und Anregung für alle in der Arbeit mit Inhaftierten und vor allem deren Angehörigen geben.



Galileo im TV
Das etwas andere Gefängnis
Folge 73 Staffel 2016
15:35 Minuten
Autorin Claudia Mayer
© ProSieben
<http://www.prosieben.de/tv/galileo/videos/201673-das-etwas-andere-gefaengnis-clip>

Das etwas andere Gefängnis

Im italienischen Gefängnis Bollate, einem Stadtteil von Mailand, laufen die Dinge etwas anders ab. Die Inhaftierten gestalten die Räumlichkeiten des Gebäudekomplexes selber mit Wandbildern. Sie können ihren Haftraum einrichten und haben neben einem Kühlschrank separates Minibad. Haustiere wie Kaninchen und Kanarienvögel sind ausdrücklich erlaubt.

In einem Call Center innerhalb der Gefängnismauern arbeiten 12 Inhaftierte. Hier werden Anfragen zu Mahnungen und Kündigungen von Inhaftierten bearbeitet. Man kann dort von außen anrufen, aber nach draußen telefonieren ist nicht möglich. Wer etwas zu tun hat, bleibt friedlich. Das ist zumindest die Idee dahinter.

Das Gefängnis wurde im Jahr 2000 eröffnet und ist das einzige „offene Gefängnis“ in Italien, die sonst eher in den skandinavischen Ländern oder Großbritannien üblich sind: Inhaftierte können sich frei im Gebäude bewegen und mit einer besonderen Genehmigung einer Arbeit außerhalb der Gefängnismauern nachgehen. Die Inhaftierten erhalten für ihre Arbeit ein Grundgehalt. Zwar dürfen sie laut Gesetz kein Geld besitzen, aber sie können es an ihre Familien überweisen oder ausgeben, wenn sie Hafturlaub haben.

Eine Studie legt nahe, dass die Rückfallquote bei den Inhaftierten in Bollate zehn Prozent geringer ist als in anderen italienischen Gefängnissen. Bollate wird damit zum Vorbild für andere Strafvollzugseinrichtungen.



Michelle Becka
 Strafe und
 Resozialisierung
 Hinführung zu einer
 Ethik im Justizvollzug
 Aschendorff 2016
34,90 Euro

Das Buch verteidigt Resozialisierung als Ziel des Justizvollzugs aus ethischer Sicht und begründet sie als Befähigung zu sozialer Freiheit. Dabei wird die radikale Bedingtheit des Inhaftierten durch die Institution Justizvollzug herausgestellt, um ihn anschließend unter diesen Bedingungen als Subjekt der Resozialisierung zu verstehen. Gleichzeitig ist Verantwortung an die Gesellschaft zu adressieren, um die nötigen Bedingungen dazu herzustellen.

Im **ersten Teil** wird das Thema in den Diskursen einer Rechts-ethik verortet, sowie Theorien und Schwierigkeiten des Strafens dargelegt. Dabei wird die zunehmende Bedeutung der Sicherheit in diesem Kontext besonders herausgearbeitet.

Der **zweite Teil** unternimmt eine Charakterisierung des Justizvollzugs, der trotz zahlreicher Verbesserungen schlechte Voraussetzungen für eine gelingende Resozialisierung bietet. Ethikkomitees, so die These des dritten Teils, können ein Beitrag zur besseren Realisierung des Vollzugsziels sein, weil sie Probleme und Hindernisse von Resozialisierung kritisch reflektieren und neue Perspektiven eröffnen. Ein Modell für solche Ethikkomitees wird vorgestellt.

Der **letzte Teil** ergänzt die ethische Reflexion innerhalb des Gefängnisses um grundsätzlichere Überlegungen und lotet aus, wie unter den genannten Bedingungen von einem Subjekt (der Resozialisierung) die Rede sein kann und auf welche Weise Handlungsräume entdeckt und gestaltet werden können.



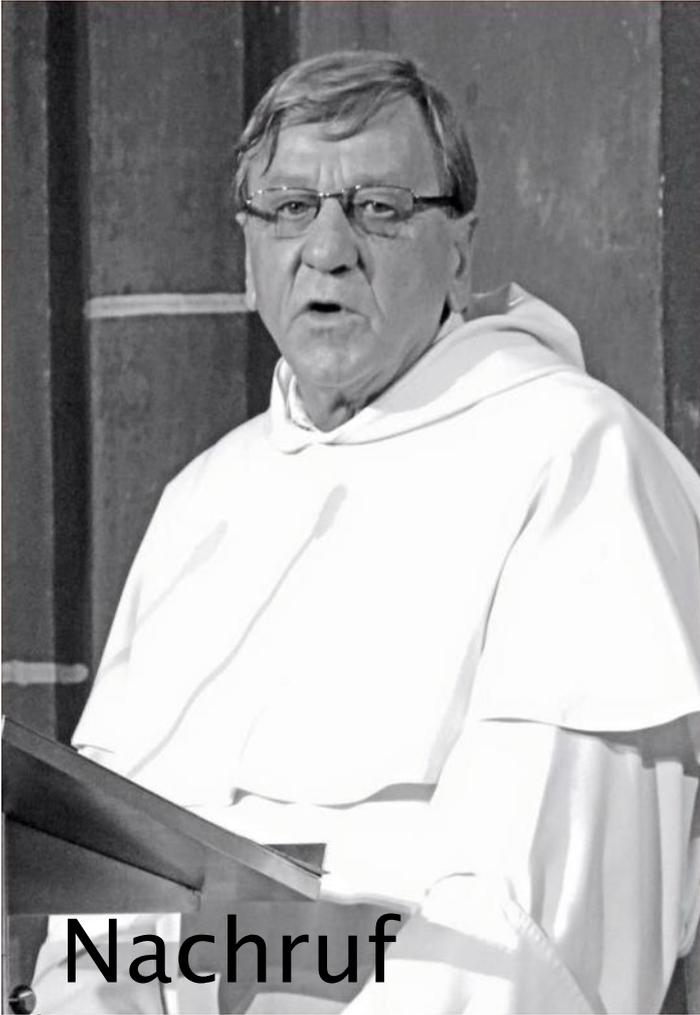
Thomas Galli
 Die Schwere der Schuld
 Ein Gefängnisdirektor
 erzählt
 Verlag
 Das Neue Berlin 2016
12,99 Euro

Ein Mann verbüßt für seine brutalen Verbrechen eine lebenslange Haftstrafe. Während der Haft lässt er sich nichts zuschulden kommen, ist absolut unauffällig, bis er eine Therapie verweigert. Ein junger Russlanddeutscher gerät im Gefängnis in die Fänge der russischen Mafia. Ein anderer verweigert die vorzeitige Entlassung, weil er sich einem Leben außerhalb der Gefängnismauern nicht gewachsen fühlt.

JVA-Leiter und Rechtswissenschaftler Thomas Galli wirft anhand authentischer Fälle einen kritischen Blick auf Grenzen und Möglichkeiten des Strafvollzugsystems und zeigt die ungerechte gesellschaftliche Verteilung moralischer und rechtlicher Schuld. Sind Gefängnisstrafen überhaupt sinnvoll. Mindern sie nicht vielmehr die soziale Anschlussfähigkeit und Integrationschancen?

Thomas Galli, geboren 1973, studierte Rechtswissenschaften, Kriminologie und Psychologie und arbeitet seit über fünfzehn Jahren im Strafvollzug. Seit 2013 ist er Leiter der JVA Zeithain.

Daneben beschäftigt sich Galli auch wissenschaftlich mit kriminologischen Fragestellungen, ist Lehrbeauftragter u. a. für Strafrecht und Psychologie und Autor zahlreicher Artikel zum Strafvollzug. Galli ist Mitglied des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Dresden und Vertreter Sachsens bei der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter.



Nachruf

Heinrich Kempa

* 28.7.1953

† 2.2.2016

Oberschlesien | Leipzig | Klausen

Am 2. Februar 2016 ist im Trierer Brüderkrankenhaus im Alter von 62 Jahren der Dominikanerbruder Heinrich Kempa aus Klausen gestorben. Heinrich Kempa wurde am 28. Juli 1953 im polnischen Gwodzinany in Oberschlesien geboren. Aus Polen siedelte seine Familie 1958 in die damalige DDR um. In Vorpommern wuchs Heinrich Kempa in einer katholisch geprägten Umgebung in einem Diasporagebiet auf.

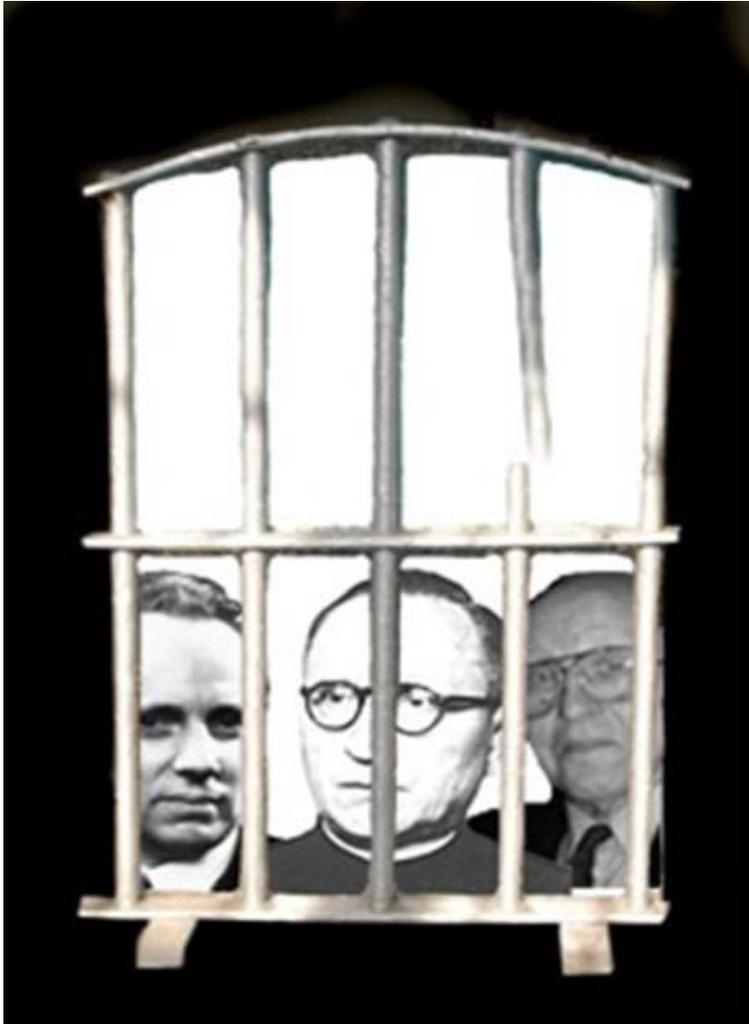
Konsequent verweigerte er sich seiner kommunistisch geprägten Umgebung und engagierte sich nicht bei der DDR-Jugendorganisation FDJ und empfing die Jugendweihe bewusst nicht. Sein Weg führte ihn nach Ausbildung und Militärdienst 1976 in den Dominikanerorden. Der Orden besaß damals in Leipzig ein einziges Haus in der DDR.

Die sächsische Metropole sollte nun für viele Jahre sein Lebensmittelpunkt bleiben. In der zum Kloster gehörigen Pfarrei engagierte sich Bruder Heinrich in der Kinder- und Jugendseelsorge. Er wirkte als Religionslehrer und als Katechet und prägte so viele junge Menschen in einer religionsfeindlichen Umgebung.

Nach Stationen in Güstrow und noch einmal in Leipzig kam er schließlich 2007 in das Bistum Trier, wo er bis zu seinem Tod sehr erfolgreich und hoch angesehen als Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wittlich sowie in der Jugendstrafanstalt wirkte. Zeitweise war er auch in der Trierer JVA tätig, und er war als Küster an der Wallfahrtskirche Klausen beschäftigt. Kinder- und Jugendseelsorge - verbunden mit einer breiten Katechese in allen erdenklichen Formen und das Wirken im Gefängnis waren die zwei großen Felder, in denen Bruder Heinrich seine dominikanische Berufung lebte.

Beide Bereiche lagen ihm sehr am Herzen. So sehr, dass er am Ende seines Lebens sich schwer von seiner geliebten Arbeit trennen konnte. Bruder Heinrich Kempa wurde am 12. Februar 2016 unter großer Beteiligung von Mitbrüdern, Angestellten der JVA Wittlich, Weggefährten aus Leipzig und Güstrow sowie von vielen Gläubigen aus Klausen und Umgebung auf dem Priesterfriedhof der Wallfahrtskirche Klausen beigesetzt.

Schicksalsort Gefängnis. Opfer der NS-Justiz in der Krümmede



Eine Ausstellung von Alfons Zimmer

Durch die für Bochum neu entdeckten Erinnerungen des Pfarrers **Josef Reuland** (*Bild Mitte*), der am 29. März 1945 bei der Evakuierung des Strafgefängnisses in der Nähe der Pfarrkirche Liebfrauen einen Genickschuss erlitten und überlebt hat, werden die Gesichter vieler anderer politischer Gefangenen aus der NS-Zeit lebendig.

Darunter sind Scharen von Nacht-und-Nebel („NN“)-Gefangenen aus der Résistance in den Beneluxländern (**Pierre Belen**, *Bild rechts*), des Weiteren Kommunisten (**Werner Eggerath**, *Bild links*), Sozialdemokraten, Zentrumsmitglieder, Zeugen Jehovas, Homosexuelle und andere, nicht zuletzt weitere vor allem katholische Geistliche.

Mindestens fünf Priester starben in Bochumer Haft, darunter auch Vinzenzkonferenz-, Kolping- und KAB-Präsidenten, mindestens siebzehn weitere nach Verlegung in Zuchthäuser und KZ's des Reiches. Die Ausstellung zeigt siebzig Gesichter, Portraits von „Politischen“, die in den Jahren 1933-1945 in der „Krümmede“ einsaßen. Diese stehen für eine viel größere Zahl von unbekanntem und vergessenen politischen Gefangenen des Hitlerregimes.

Alfons Zimmer, der die Ausstellung vorbereitet hat, ist Pastoralreferent in den Justizvollzugsanstalten Bochum. ■

Zentrum für Stadtgeschichte | Wittener Str. 47 | Bochum
Eröffnung der Ausstellung mit Einführung
Donnerstag, 16. Juni 2016 | 18 Uhr



Ausbildende

Heike Rosengarth-Urban
Juristin, Kontemplationslehrerin
VIA CORDIS, Lehrerin im Initiatischen
Gebärdenspiel® nach Silvia Ostertag

Susanne Büttner M.A.
Evangelische Gefängnisseelsorgerin
JVA Schwäbisch Gmünd, Meditationslehrerin
VIA CORDIS, Tanztherapeutin (DGT)

Frau Rosengarth-Urban und Frau Büttner werden die gesamte Weiterbildung begleiten. Für die einzelnen Vertiefungskurse konnten gewonnen werden:

Dr. Manfred Gerland
Pfarrer, geistlicher Leiter des Kloster Germerode, für das Pilgern

Bruno Liesenfeld
Katholischer Gefängnisseelsorger an der JVA Siegburg mit jahrzehntelanger Erfahrung in Zen-Meditation, für das Zen-Sesshin

Franz-Xaver Jans-Scheidegger
Spiritueller Leiter des VIA CORDIS Hauses, Dipl. Theol., Dipl. analyt. Psych., Dozent, Lehranalytiker und Supervisor am International School of Analytical Psychotherapy Zürich (ISAPZ), für einen Sterbekurs in der letzten Vertiefungsphase

Kurs 2017 - 2019

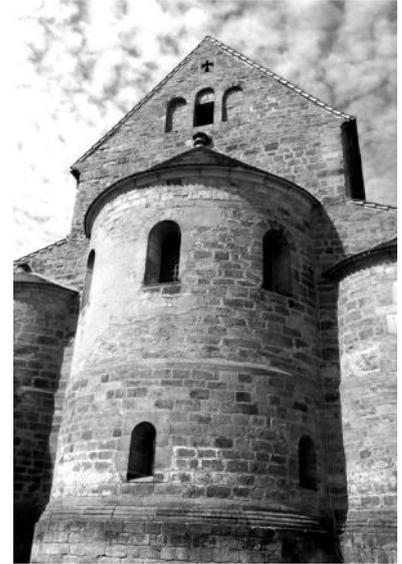
www.gefaengnisseelsorge.de



Anmeldungen bei der Geschäftsstelle bis 30. November 2016
Herrenhäuser Str. 12 | D 30419 Hannover
heike.roziewski@ekd.de



Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Kooperation mit
Kath. Gefängnisseelsorge in Deutschland



Übung der Stille[©]

Weiterbildung
zur Meditationsanleitung
und zu geistlicher Übung
im Gefängnis

2017 – 2019

Übung der Stille[©]

Der Zugang zu einem inneren Raum der Stille bedeutet Weite und Freiheit und ein Annehmen dessen, was ist – daraus kann eine Kraft für Verwandlung erwachsen. Übung der Stille ist ein lebendiger und kreativer Raum – nicht nur im Gefängnis.

Worum es geht

Befähigt werden soll zur Durchführung von geistlichen Übungen mit dem Schwerpunkt auf Meditation im Gefängniskontext. Eine Ausbildung in spiritueller Praxis enthält die Elemente der eigenen Erfahrung und ihrer Reflexion auf dem Hintergrund der Tradition sowie der Gefängniswelt. Es werden dazu Methoden aufgegriffen, die auch in anderen Ausbildungen zur Meditationsanleitung und zur geistlichen Übung vorkommen:

1. Anleitung zu einer eigenen regelmäßigen Meditationspraxis, Stille-Übung im Alltag
2. Kennenlernen verschiedener geistlicher Wege geistliche und ihrer Hintergründe. Die Grundübung ist das Herzensgebet – Initiatisches Gebärdenspiel, Zenmeditation und Pilgern werden ebenfalls vorgestellt.
3. Einführung in wahrnehmende Leibarbeit Atem, Gebärden, Leibwahrnehmung, Tanz
4. Begleitung eines Praxisprojektes
5. Einzelgespräche/ Geistliche Begleitung während der Weiterbildung

Einführungstag

Kloster Germerode 6. – 7. April 2017
Klärung der Motivation und Vorstellung des Curriculums, Übungen und Einführung in die Praxis des Sitzens, Ausbildungsvertrag.
Donnerstag 12 Uhr bis Freitag 13 Uhr

Einführung ins Herzensgebet

Kloster Germerode 11. – 15. Juni 2017
Einführung in die Elemente der Übung der Stille und in das Herzensgebet, in Atem- und Leibarbeit. Tagzeitengebete, Arbeitszeit im Schweigen und Einzelgespräche.

Pilgern und Orte der Kraft (Dr. Gerland)

Kloster Germerode 11. – 15. September 2017
Zwei Tage Pilgern, ein Tag energetische Erkundung des Kraftortes Germerode. Vertiefung der Übung der Achtsamkeit in der Natur und im Kirchenraum.

Vertiefung Herzensgebet und Ausdruck

Kloster Bursfelde 20. – 24. November 2017
Geistliche Selbsterfahrung mit der Methode des Initiatischen Gebärdenspiels. Reflexion der Erfahrung der Übung im Gefängnis.

Zen-Woche (Bruno Liesenfeld)

Kloster Germerode 25. Februar – 2. März 2018
Fünftägige Zen-Schweigeweche im Stile eines Sesshins. Arbeitszeit im Schweigen.

Praxisprojekte und geistliche Praxis

Kloster Germerode 17. – 20. Juni 2018
Klärung und Vertiefung der persönlichen Form der Übung. Organisation/ Reflexion von Praxisprojekten im Gefängnis.

Kontemplation und Versöhnungsarbeit

Kloster Kirchberg 16. – 23. November 2018
„Sterbekurs“- die Erfahrung des Durchgangs als Versöhnung. Kontemplation mit Franz-Xaver Jans-Scheidegger.

Umgang mit spirituellen Krisen

Kloster Germerode 3. – 6. Februar 2019
Reflexion der eigenen Erfahrungen von Krise auf dem geistlichen Weg. Praxis Geistlicher Begleitung im Gefängnis.

Kolloquium

Kloster Germerode 3. – 5. April 2019
Schlussreflexion, Verleihung der Zertifikate

Die Kurse beginnen in der Regel um 18 Uhr und enden um 13 Uhr und enthalten größere Schweigezeiten bzw. Schweigetage.

Die Ausbildung umfasst 33 Tage. Ein Zertifikat bildet den Abschluss. **Kosten:** 4290 € (10 Teilnehmer) bzw. 4422 € (8 Teilnehmer). Dies entspricht dem Tagessatz von 130/134 €, der sich aufteilt in 65/69 € Kursgebühr und 65 € für Übernachtung/Verpflegung. Landeskirchen und Diözesen tragen i.d.R. einen Teil der Kosten auf Antrag – der Rest ist steuerlich absetzbar.

 Varia

Fachtagungen

www.kath-gefaengnisseelsorge.de/tagungen.html

Kirche im Justizvollzug

Tagung zur Einführung in den Dienst als GefängnisseelsorgerIn in Kooperation mit Evang. Gefängnisseelsorge 

| Mo. 27. - Do. 30. März 2017
Wilhelm-Kempf-Haus
Wiesbaden-Naurod



Studientagung

Vorbereitet durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit der Region vor Ort. Evangelische Vertreter nehmen teil.

| Mo. 10. Oktober - Fr. 14. Oktober 2016
Kardinal von Galen Haus, Cloppenburg-Stapelfeld
| Letzte September-Woche 2017
Kloster Schöntal oder Reute (Baden-Württemberg)
| 2018 Kloster Drübeck/Harz oder Fulda

Besinnungstage

Umgang mit Ohnmacht
2017 - Termin noch offen
Recollectio Münsterschwarzach

Vorstand und Beirat

Leitungs- und Beratungsgremium
| Mo. 7. - Mi. 9. November 2016
Bonifatiushaus, Fulda
| Mo. 2. - Mi. 4. Mai 2017
Ort noch offen

Ethik im Vollzug

Workshop
Argumentation zu
ethischen Urteilen

| Mo. 19.- Di. 20. Sep. 2016
St. Ansgar Haus, Hamburg

Frauenvollzug (AG Frauen)

Die AG Frauenvollzug tagt jährlich am So.+Mo. vor der Studientagung
Qualitätssicherung Frauenvollzug

| So. 9. Oktober 2016, 18 Uhr
Cloppenburg-Stapelfeld

Jugendvollzug (AG Jug)

Die AG Jugendvollzug tagt jährlich
2017- Termin und Ort noch offen
Evtl. Hamburg



Foto: Hans-Gerd Paas

Nächste
Frist
30. Okt. 2016
2016 II
Ausgabe



AndersOrt
Fachzeitschrift
Kirche
im Justizvollzug
2016 I

Archiv

Jenseits der Toleranz

Film 44 Minuten | Verfügbar bis 22.7.2016 | ARD Mediathek | Quelle WDR
Wer im Gefängnis war, soll nach seiner Haft wieder Teil der Gesellschaft werden. Das ist das juristisch festgeschriebene Ziel des Strafvollzugs in Deutschland. Ein Ziel, das Toleranz von uns allen abfordert. Aber wie tolerant sind wir, wenn ein Mörder in unsere Nachbarschaft zieht? Können wir einen ehemaligen Kinderschänder als Arbeitskollegen tolerieren? Roland lebt seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Isolation. Seine Tage verbringt er im Internet, in Chaträumen. Johannes Kneifel hat einen offensiven Weg gewählt, mit seiner Tat umzugehen. Er hat ein Buch geschrieben und hält Vorträge: vom tötenden Neonazi zum Pastor. **Start**

Die Fachzeitschrift ist eine Publikation der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. Die Ausgaben erscheinen halbjährlich. Als pdf-Datei sind sie abrufbar auf der Webpräsenz www.kath-gefängnisseelsorge.de www.knastseelsorge.de | www.gefängnisseelsorge.net

Der Bezug des Print-Exemplares wird über die Geschäftsstelle 'Marstall Clemenswerth' geregelt. Sollten mögliche Schutzrechte Dritter durch den Abdruck von Fotos oder Texten verletzt und nicht mit Quellenangabe gekennzeichnet sein, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Für die Inhalte der einzelnen Artikel und Kommentare sind die benannten Autoren verantwortlich. Die Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Vorstandes wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen und formale Änderungen vorzunehmen.

AndersOrt - griechisch Heterotopie - ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.

www.kath-gefängnisseelsorge.de/kontakt.html

 **Heinz-Bernd Wolters**, Vorsitzender
JVA Meppen, Grünfeldstr. 1, D 49716 Meppen
vorsitzender@kath-gefängnisseelsorge.de
 +49 05965/ 1485 | +49 05935 / 707 - 154



Geschäftsstelle

 Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth
Berna Terborg, D 49751 Sögel
 +49 05952/ 207- 201  +49 05952/ 207- 207
geschaeftsstelle@kath-gefängnisseelsorge.de



Redakteur | Grafikdesign AndersOrt

 **Michael King** | JVA Herford - Jugendvollzug
Eimterstraße 15, D 32049 Herford
 +49 05221/ 885- 751 | king@knastseelsorge.de



Schatzmeister

 **Lothar Dzialdowski** | JVA Detmold + Bielefeld
kassierer@kath-gefängnisseelsorge.de
IBAN DE26 4726 0307 0021 7200 00
BIC GENO DE M1 BKC
Bank für Kirche und Caritas e.G. Paderborn




... warum Engel Ihr Leben durcheinander bringen, erfahren Sie jetzt online.
www.bibelkurs24.de 